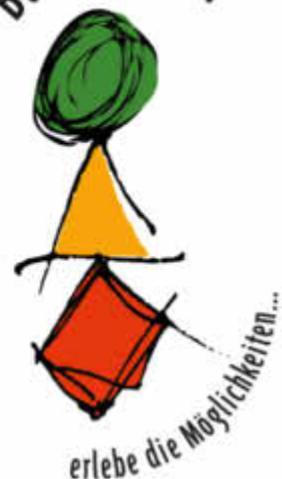


# Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den  
amtlichen Bekanntmachungen der  
Verbandsgemeinde Baumholder  
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

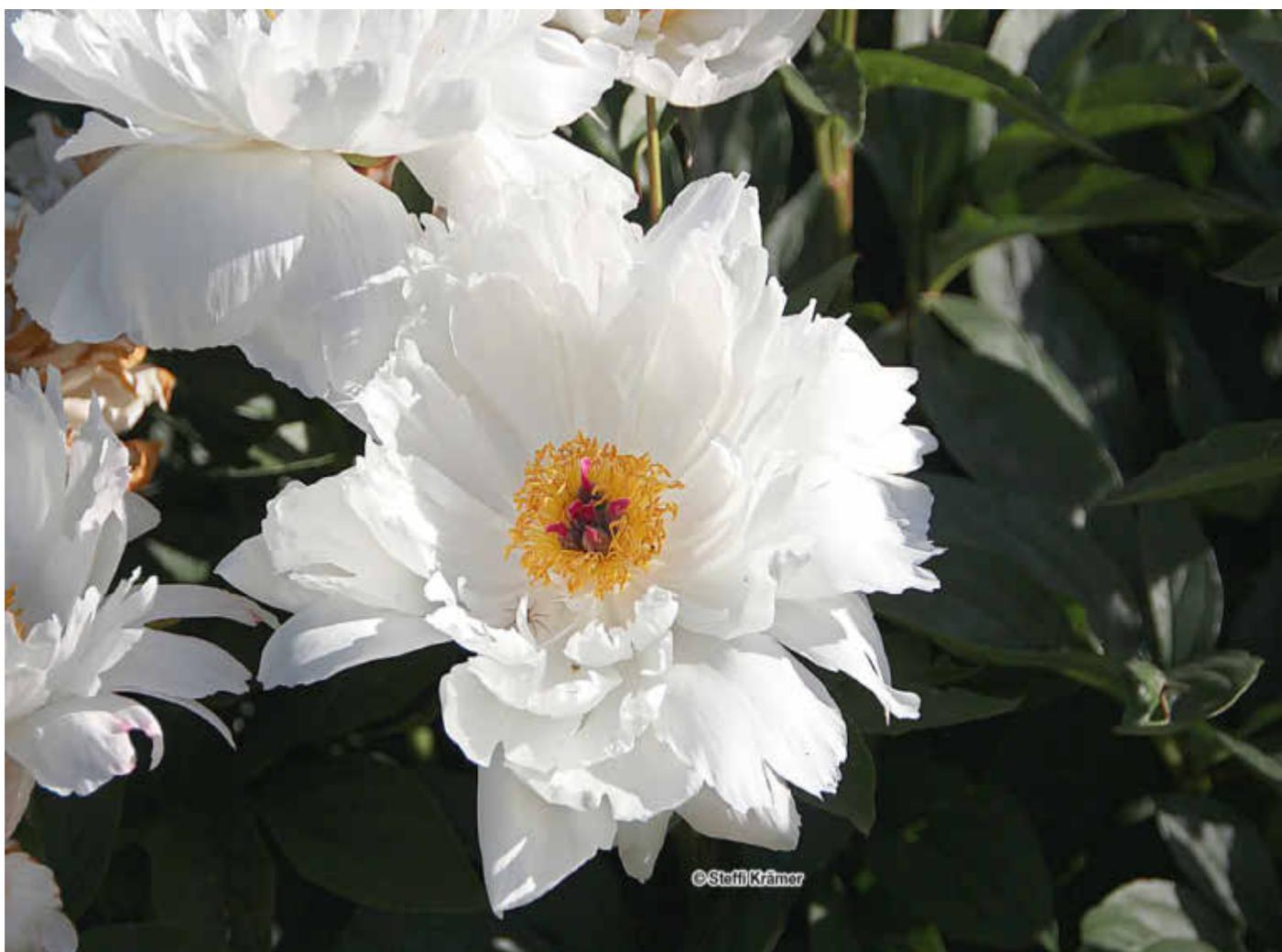
Verbandsgemeinde  
Baumholder



44. Jahrgang

Mittwoch, den 11. Mai 2022

Ausgabe 19/2022



**AUTOHAUS  
BECKHÄUSER**



Ihr Service-Partner für Seat und VW.

Wir führen alle Servicearbeiten auch  
an nicht bei uns gekauften  
Fahrzeugen durch.

Unfallinstandsetzung • Wartung • Glasscheibenreparatur • Bremsen  
Haupt- und Abgasuntersuchung • Achsvermessung • PKW-Anhänger

**[www.autohaus-beckhaeuser.de](http://www.autohaus-beckhaeuser.de)**

St. Wendeler Str. 62 • 66625 Nohfelden-Wolfweiler • Tel.: 0 68 52 / 90 00-0

**„ANRUF GENÜGT“**

**Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.**

*Jederzeit für Sie da!*



**Auto Schäfer** GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen  
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage

Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32



**Westrich Garage**

**Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!**

**PKW • LKW • Nutzfahrzeuge**

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder  
☎ 06783 – 99 50-13



**SCHUG BAUMHOLDER**

Bahnhofstr. 41  
55774 Baumholder  
Telefon 06783-5345  
Fax: 06783-5355



**Wilhelm Bau24 GmbH**

Industriegebiet 3 • Industriestraße 14  
55768 Hoppstädten - Weiersbach

Telefon: 06782 - 989 49 90  
E-Mail: info@wilhelm-bau24.de

www.wilhelm-bau24.de

BAUUNTERNEHMEN & KAMINBAU



## Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-189777  
Abwasserbeseitigung ..... Tel. 06783-189777  
Stromversorgung OIE AG  
Störungsannahme Strom ..... 0800 312 3000 \*  
Störungsannahme Gas..... 312 4000 \*  
\* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

### Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 116 - 117

**Öffnungszeiten**  
MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr  
MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr  
FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr  
SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr

und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr  
**Feiertags** vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgewerktag, 07:00 Uhr  
Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

### Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**  
Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

### Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf ..... 112  
Polizei Notruf ..... 110  
Störungsannahme Strom: ..... Tel. 0800/3123000  
Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

### Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses starten wieder.  
Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.  
Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.  
1. Donnerstag nach Kusel  
2. Donnerstag nach Birkenfeld  
3. Donnerstag nach Idar - Oberstein  
4. Donnerstag erneut VG Baumholder  
Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

### Selbsthilfe-Gruppen

#### Anonyme Alkoholiker und AI-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr  
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz  
**Kontakte AA**  
Manfred, Tel. .... 06852-7610  
Heinz, Tel. .... 06782-5541

#### Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)  
**Kontakte:**  
Schmidt I. .... 0171/9807320  
Scherer W. .... 0151/54193621  
Schneider L. .... 0173/3012002

#### Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

**„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“**  
Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,  
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Bernd Alsfasser, Bürgermeister  
Verbandsgemeinde Baumholder  
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1  
**übriger Teil:** Martina Drolshagen, Verlagsleiterin  
**Anzeigen:** Melina Franklin, Produktionsleiterin

**Erscheinungsweise:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
Tel. 06502 9147-0,  
E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)  
**Zentrale:**





# Öffentliche Bekanntmachungen

## der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

### Amtlicher Teil

#### Bodennutzungshaupterhebung 2022

Ab Mai 2022 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2022 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- Erzeugung von Speisepilzen.

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2022“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n. Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

*Ihr Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz*

### Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Baumholder

vom 03. Mai 2022

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 86 Abs 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Inhaltsübersicht:

§ 1	Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs .....	1
§ 2	Name des Eigenbetriebs .....	2
§ 3	Stammkapital .....	2
§ 4	Aufgaben des Einrichtungsträgers .....	2
§ 5	Aufgaben des Werkausschusses .....	3
§ 6	Bürgermeister .....	3
§ 7	Werkleitung .....	3
§ 8	Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung .....	4
§ 9	Inkrafttreten und Übergangsregelungen .....	4

#### § 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

(1) Die

- Wasserversorgungseinrichtung,
- Abwasserbeseitigungseinrichtung,
- Erneuerbaren Energien

werden als einzelne Betriebszweige des Eigenbetriebs „Verbandsgemeindewerke Baumholder“ nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung geführt.

(2) Zweck des Eigenbetriebs ist es,

#### Wasserversorgung

die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke für das Gebiet des Einrichtungsträgers sicherzustellen. Diese Aufgabe schließt die leitungsgebundene Vorhaltung von Löschwasser unter Maßgabe von § 11 Abs 2 Satz 3 EigAnVO mit ein; § 46 Abs 4 Satz 3 des Landeswassergesetzes bleibt unberührt.

#### Abwasserbeseitigung

das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen;

das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwassergruben;

#### Energieversorgung

Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien zu errichten und zu betreiben

(3) Der Eigenbetrieb wird in Erfüllung seiner Aufgaben nach Absatz 2 ermächtigt, die zur Erhebung der kommunalen Entgelte nach dem Kommunalabgabengesetz (Beiträge, Gebühren, Kostenerstattungen) notwendigen Bescheide zu erlassen bzw. die notwendigen privatrechtlichen Entgelte (z.B. Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse, Anschluss- und Leistungsentgelte) zu erheben; er wird zudem ermächtigt, namens der Verbandsgemeinde Baumholder über den Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden und ihn geltend zu machen.

(4) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

#### § 2 Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung: „Verbandsgemeindewerke Baumholder“

#### § 3 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 4.025.000 €.

Davon werden zugeordnet:

1. der Wasserversorgungseinrichtung	1.600.000 €
2. der Abwasserbeseitigungseinrichtung	2.400.000 €
3. den Erneuerbaren Energien	25.000 €

#### § 4 Aufgaben des Einrichtungsträgers

Der Verbandsgemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und die EigAnVO vorbehalten sind und die nicht übertragen wurden; das sind insbesondere

1. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes,
2. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Deckung eines Verlustes,
3. die Zustimmung zur Bestellung der Werkleitung,
4. der Abschluss von Verträgen, die die Haushaltswirtschaft des Einrichtungsträgers erheblich belasten; das sind alle Beträge soweit sie 2.500.000 € übersteigen,
5. die Rückzahlung von Eigenkapital,
6. die Beschlüsse über Satzungen,
7. die Sätze und Tarife für privatrechtliche Entgelte sowie die allgemeinen Tarife der Versorgungsbetriebe,
8. die mittel- und langfristigen Planungen.

#### § 5 Aufgaben des Werkausschusses

(1) Der Verbandsgemeinderat wählt einen Werkausschuss. Die Mitglieder des Werkausschusses müssen die für dieses Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

(2) Die Zahl der Mitglieder und die Zusammensetzung bestimmt die Hauptsatzung.

(3) Neben den ihm durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über

1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs 5 EigAnVO, wenn letztere 10 % des Einzelvorhabens gemäß der im Wirtschaftsplan veranschlagten oder sonst vom Werkausschuss gebilligten Kosten und den Betrag von 25.000 € überschreiten,

2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich **nicht** um Tarife handelt,
3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit einem Wert von im Einzelfall über 25.000 €; dies gilt nicht für die laufenden Geschäfte zur Umsetzung des Wirtschaftsplans gemäß § 7 Abs 2 Nr. 5, für Lieferverträge mit Sonderabnehmern nach § 7 Abs 2 Nr. 7 sowie für Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind,
4. die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den laufenden Geschäften gehören,
5. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen bei einem Streitwert im Einzelfall von über 10.000 €, bei Streitigkeiten vor einem Finanzgericht in allen Fällen.

### § 6 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.
- (2) Der Bürgermeister kann der Werkleitung nur dann Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde Baumholder, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

### § 7 Werkleitung

- (1) Es werden ein Werkleiter und sein Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfalle) bestellt.
- (2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs, d.h. sie nimmt die selbständige verantwortliche Leitung einschließlich Organisation und Geschäftsleitung wahr. Laufende Geschäfte sind insbesondere

1. der Erlass von Geschäfts- und Organisationsregelungen einschließlich aller Dienst- und Betriebsanweisungen,
2. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Tätigkeitsberichts und des Lageberichts,
3. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung sämtlichen Leistungsaustauschs (einschließlich Bauleistungen),
4. der Einsatz des Personals,
5. der Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen im Rahmen des Wirtschaftsplans; ausgenommen sind Verträge über einzelne Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze des § 5 Abs. 3 Nr. 3 (= 25.000 €),
6. der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden sowie der Grundversorgung und Ersatzversorgung,
7. die Beschaffung der zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 2 dieser Satzung erforderlichen Energiemengen,
8. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
9. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
10. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September,
11. die Stundung von Forderungen bis zu 10.000 €,
12. die Niederschlagung und der Erlass von Forderungen und der Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen bis zu 10.000 €,
13. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren mit einem Streitwert im Einzelfall von bis zu 10.000 €,

jeweils soweit nicht der Verbandsgemeinderat zuständig ist.

- (3) In Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeinde Baumholder nach außen.

### § 8 Wirtschaftsplan, Beteiligungsbericht, Kassenführung

- (1) Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.
- (2) Der von der Werkleitung erstellte Beteiligungsbericht (§ 86 Abs 3 Satz 3 i.V.m. § 90 Abs 2 Satz 1, 2 Nr. 4) ist mit dem Wirtschaftsplan (Absatz 1) über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Erörterung vorzulegen. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten. (3) Für den Eigenbetrieb wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse Baumholder verbunden ist.

### § 9 Inkrafttreten und Übergangsregelungen

- (1) Diese Betriebssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung vom 16. Mai 2014 außer Kraft.

Baumholder, 03. Mai 2022  
gez. Bernd Alsfasser  
Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 11. Mai 2022  
gez. Bernd Alsfasser  
Bürgermeister

#### Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf, Aufruf Nr. 16

Leader-Förderperiode 2014 – 2020 im Entwicklungsprogramm Umwelmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)

Datum des Aufrufes: 01.05.2022  
Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen: 31.07.2022  
Datum der Projektauswahl durch die LAG Erbeskopf: 13.09.2022

In diesem Mittelauftrag insgesamt zur Verfügung stehendes Budget: 309.328,00 €  
Davon EU-ELER-Mittel 250.000,00 €  
Davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz 59.328,00 €



Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt. Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen. Für das Vorhaben im Ranking, welches ggf. aufgrund der Ausschöpfung der Mittel nur noch teilweise aus dem Platfondes des Aufrufs finanziert werden kann, sowie für das diesem nachfolgende Vorhaben, das die Mindestpunktzahl erreicht/ überschreitet, kann die LAG Erbeskopf einen Antrag auf Rückgriff auf die restlichen ELER-Mittel der Landesreserve bei der ADD stellen.

**Alle Projektideen, die Landesmittel beanspruchen, müssen einen Bezug zum Nationalpark Hunsrück-Hochwald aufweisen.**

Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

#### Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle.
2. Einreichung des Projektsteckbriefes durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf.
3. Prüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit.
4. Ggf. Vorstellung des Vorhabens bei der Auswahlitzung durch den Projektträger.
5. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung durch die LAG bei der Auswahlitzung (ggf. nachfolgender Umlaufbeschluss).
6. Einstufung des Vorhabens in einer Tabelle der eingereichten Projektideen anhand der Punktbewertung (Ranking).
7. Auswahl und Festlegung der Zuwendung bzw. Ablehnung des Vorhabens.
8. Bei positiver Auswahl formale Antragstellung über die LAG – Geschäftsstelle an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Projektauswahl. Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

Folgende wichtige Informationen finden Sie auf der Website der LAG Erbeskopf

<http://www.lag-erbeskopf.de>

- Karte der LAG Erbeskopf
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Erbeskopf
- Vordruck „Projektsteckbrief“ der LAG Erbeskopf (für die Projekteinreichung vgl. Nr. 2 oben)
- Projektauswahlkriterien der LAG Erbeskopf (maßgeblich für die Projektbewertung und den daraus resultierenden Fördersatz), neue Fassung ab 10.04.2019
- Mitglieder der LAG Erbeskopf (Information zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums)

**Die vollständig ausgefüllten und um die geforderten Anlagen ergänzten Projektsteckbriefe sind einzureichen bei:**

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf  
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil  
Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil  
Tel: +49 (6503) 809-159 oder -167 Fax: +49 (6503) 809-200  
E-Mail: [info@lag-erbeskopf.de](mailto:info@lag-erbeskopf.de)

Bei Rückfragen oder Beratungswünschen können Sie sich unter obigen Kontaktdaten gerne mit der LAG-Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

## Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berschweilerstraße II“ der Stadt Baumholder

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Baumholder in öffentlicher Sitzung am 04.04.2022 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berschweilerstraße II“ im Stadtteil Baumholder im beschleunigten Verfahren gefasst hat.

Für das Plangebiet wurden bereits 2007 mit dem Bebauungsplan „Industriegebiet Berschweilerstraße II“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung geschaffen. Die ursprünglich für diesen Bereich vorgesehene Ansiedlung eines großflächigen Industriebetriebes ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Aufgrund der durch andere Betriebe anhaltenden Nachfrage nach kleinteiligeren Gewerbeflächen, welche die Stadt bisher nicht in ausreichendem Maße anbieten kann, sollen mit der vorliegenden Teiländerung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung mehrerer Betriebe im Plangebiet geschaffen werden, in dem eine neue Erschließungsstraße die Voraussetzungen für eine kleinteiligeren Parzellierung schafft. Gemäß der aktuellen planungsrechtlichen Grundlage ist dies nicht realisierbar, da die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundstücksfläche und Straßenverkehrsfläche einer Ansiedlung mehrerer Betriebe entgegensteht. Deshalb bedarf es der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berschweilerstraße II“. Die bestehenden Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes werden, mit Ausnahme der Höhe der baulichen Anlagen, übernommen. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berschweilerstraße II“. Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Berschweilerstraße II“ ersetzt in ihrem Geltungsbereich den Bebauungsplan „Industriegebiet Berschweilerstraße II“ (2007). Der Geltungsbereich der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 3,4 ha. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt den zu überplanenden Bereich als geplante gewerbliche Baufläche dar. Der Bebauungsplan ist somit gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB teilgeändert.

Die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung - i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB und § 13a Abs. 3 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.



### Öffentliche Auslegung gemäß § 13 und 3 Abs. 2 BauGB

Die Bebauungsplanunterlagen liegen in der Zeit von Montag, den 23.05.2022 bis einschließlich Freitag, den 24.06.2022, während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bürgerbüro, Zimmer 101, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Internetportal der Verbandsgemeinde Baumholder unter [www.vgv-baumholder.de](http://www.vgv-baumholder.de) und über das Geoportale Rheinland-Pfalz, [www.geoportale.rlp.de](http://www.geoportale.rlp.de), elektronisch abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [verwaltung@vgv-baumholder.de](mailto:verwaltung@vgv-baumholder.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt. Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o. g. Zeiten, ausschließlich nach telefonischer Voranmeldung zwecks Terminvereinbarung und bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen, möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind, sowie eine Erfassung der Kontaktdaten, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Bei Zutritt ins Rathaus ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen im Rathaus bei Bedarf zur Benutzung bereit. Die Eingaben werden von der Stadt Baumholder geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wird mitgeteilt.

Baumholder, den 04.05.2022

gez. Jung  
Stadtbürgermeister

## Bekanntmachung

### über den Beschluss bezüglich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heimelberg“ der Ortsgemeinde Ruschberg

Der Ortsgemeinderat von Ruschberg hat nach § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jetzt gültigen Fassung nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997, in der jetzt gültigen Fassung, am 12.04.2022, den oben bezeichneten Bebauungsplan sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

Unbeachtlich sind

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1, Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Ruschberg bzw. der Verbandsgemeinde Baumholder geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine Verletzung von Bestimmungen über Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 GemO) ist ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes schriftlich unter der Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Ortsgemeinde Ruschberg, bzw. der Verbandsgemeinde Baumholder geltend gemacht worden ist. Es wird auf die Vorschrift des § 44 BauGB hingewiesen, wonach Entschädigung für eingetretene Vermögensnachteile nach den §§ 39 – 42 BauGB verlangt werden kann. Die Fälligkeit des Anspruches kann durch schriftliche Beantragung der Leistung bei der Ortsgemeinde Ruschberg bzw. einem sonstigen Entschädigungspflichtigen herbeigeführt werden. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Der Bebauungsplan liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, Bauabteilung, Zimmer 003, während der allgemeinen Dienststunden aus. Der Bebauungsplan wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Ruschberg, den 04.05.2022

gez. Alfred Heu  
Ortsbürgermeister

## Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVBWasser)

### der Verbandsgemeinde Baumholder - Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Baumholder - nachfolgend: Wasserversorgungsunternehmen (WVU) vom 03. Mai 2022

Gemäß § 11 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung gelten die nachfolgenden Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Versorgung mit Wasser und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung (ZVBWasser) für alle Anschluss- und Versorgungsverträge mit dem WVU. Die ZVBWasser ergänzen die Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 750, berichtigt BGBl. I S. 1067).

**§ 1****Voraussetzungen und Verfahren für einen Vertragsabschluss  
(zu § 2 AVBWasserV)**

- (1) Das WVU schließt gemäß § 9 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung auf Antrag einen Vertrag über die Wasserversorgung mit dem Anschlussnehmer zu den nachstehenden Bedingungen ab, sofern auch die übrigen Voraussetzungen dieser Satzung vorliegen (Anschluss- und Versorgungsvertrag). Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer im Sinne des § 2 Nr. 4 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung.
- (2) Ist der Anschlußnehmer eine Wohnungseigentümergeinschaft im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes (WEG), wird der Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. In diesem Fall haftet jeder Wohnungseigentümer gegenüber der Verbandsgemeinde Baumholder als Gesamtschuldner. Hinsichtlich der Vertretung gelten die Regelungen des § 2 Nr. 3 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung.
- (3) Der Anschlußnehmer stellt beim WVU einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages auf einem besonderen Vordruck, der beim WVU erhältlich ist. Gleiches gilt für einen ggf. gesondert abzuschließenden Liefervertrag gemäß Absatz 2. Mit der Unterzeichnung des Antrages bzw. Vertrages erkennt der Anschlussnehmer die AVBWasserV sowie diese ZVBWasser als Vertragsinhalt an.
- (4) Wird Wasser entnommen, ohne dass ein schriftlicher Antrag gestellt wurde, erfolgt die Versorgung ebenfalls zu den Bedingungen der AVBWasserV sowie dieser ZVBWasser auf Grund eines faktischen Vertragsverhältnisses.

**§ 2****Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen  
(zu § 2 AVBWasserV)**

Diese ZVBWasser können einschließlich der Anlagen geändert oder ergänzt werden. Die Anlagen sind Bestandteil der ZVBWasser. Die Änderungen bzw. Ergänzungen werden in der „Westricher Rundschau“ öffentlich bekannt gemacht. Sie gelten damit als zugegangen und werden Bestandteil des Anschluss- und Versorgungsvertrages mit dem WVU.

**§ 3****Erhebung von Baukostenzuschüssen  
(zu § 9 AVBWasserV)**

- (1) Vor erstmaliger Herstellung eines unmittelbaren oder mittelbaren Anschlusses an die Straßenleitung zahlt der Anschlussnehmer einen Baukostenzuschuss. Der Baukostenzuschuss dient der teilweisen Abdeckung der bei wirtschaftlicher Betriebsführung notwendigen Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der für die örtliche Versorgung dienenden Verteilungsanlagen, soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.
- (2) Die Höhe des Baukostenzuschusses ergibt sich aus den §§ 4 und 5 dieser ZVBWasser.
- (3) Wird ein Neubaugebiet im Ganzen von einem privaten Bauträger erschlossen, so trifft das WVU mit diesem besondere Vereinbarungen über die Baukostenzuschüsse.
- (4) Das WVU kann in Fällen, in denen die Herleitung des Baukostenzuschusses zu offenbar unbilligen Ergebnissen führt, im Einzelfall eine andere Regelung treffen.
- (5) Der Baukostenzuschuss wird vom WVU gesondert in Rechnung gestellt. Der vom Anschlussnehmer zu zahlende Baukostenzuschuss ist zwei Wochen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

**§ 4****Baukostenzuschüsse bei Anschlüssen  
an vor dem 01. Januar 1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen  
(zu § 9 AVBWasserV)**

- (1) Der Baukostenzuschuss für den Anschluss an eine Straßenleitung, die bis zum 31.12.1980 fertiggestellt wurde beträgt
  - a) 6,14 € je lfd. m Grundstücksbreite an der Straße, an der die Anschlussleitung an die Versorgungsleitung angeschlossen ist und
  - b) 0,20 € je m<sup>3</sup> umbautem Raum.
 zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- (2) Wird das Grundstück erst nach dem Anschluss an die Verteilungsleitung bebaut, so ist der sich auf den umbauten Raum beziehende Anteil des Baukostenzuschusses nachzuentrichten.

- (3) Bei nachträglicher Erhöhung des umbauten Raumes (Abs 1 b) erhöht sich der zu zahlende Baukostenzuschuss entsprechend, soweit eine Vergrößerung der Hausanschlüsse oder ein weiterer Grundstücksanschluss erforderlich ist. Für die Berechnung ist das Entgelt zum Zeitpunkt der nachträglichen oder zusätzlichen Entstehung des Anspruchs maßgeblich.

**§ 5****Baukostenzuschüsse bei Anschlüssen  
an nach dem 01. Januar 1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen  
(zu § 9 Abs. 5 AVBWasserV)**

- (1) Der Baukostenzuschuss für Anschlüsse an eine Anlage, die nach dem 01.01.1981 errichtet oder begonnen wurden, bemisst sich nach der Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.; für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.
- (2) Zur Ermittlung des Baukostenzuschusses werden 70 v.H. der Kosten für die der örtlichen Versorgung dienenden Verteilungsanlagen, soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt, zugrundegelegt. Der Baukostenzuschussatz wird nach den geschätzten Kosten ermittelt. Erhält das WVU für die Kosten nach Satz 1 Zuweisungen aus öffentlichen Kassen, die ausschließlich zur Entlastung der Entgeltspflichtigen bestimmt sind, werden diese zunächst von den Gesamtkosten abgezogen; andere Zuweisungen aus öffentlichen Kassen werden, soweit sie 30 v.H. der Kosten nach Satz 1 übersteigen, von dem als Baukostenzuschüsse umzulegenden Betrag abgezogen.
- (3) Die nach Absatz 2 ermittelten Kosten werden gemäß dem in Absatz 1 genannten Maßstab auf die im Abrechnungsgebiet vorhandenen Grundstücke, die im betreffenden Versorgungsbereich angeschlossen werden können, verteilt. Der Kostensatz errechnet sich durch die Division des abrechnungsfähigen Investitionsaufwands durch die gesamte beitragspflichtige Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen.
- (4) Steht der endgültige Baukostenzuschuss bei der Inrechnungstellung noch nicht fest, wird zunächst eine Vorauszahlung anhand des nach den geschätzten Kosten ermittelten Satzes gefordert; die Abrechnung erfolgt, sobald der Baukostenzuschuss endgültig festgesetzt ist.

**§ 6****Baukostenzuschüsse für erhöhte Leistungsanforderungen  
(zu § 9 Abs 4 AVBWasserV)**

- (1) Das WVU ist berechtigt, vom Anschlussnehmer einen weiteren Baukostenzuschuss zu fordern, wenn auf Grund einer wesentlich erhöhten Leistungsanforderung das örtliche Verteilungsnetz ausgebaut werden muss.
- (2) Als Baukostenzuschuss werden 70 % der Kosten angefordert, die das WVU für die zur Befriedigung der erhöhten Leistungsanforderung erforderlichen Maßnahmen aufwenden muss. Dienen die Maßnahmen zur Befriedigung erhöhter Leistungsanforderungen mehrerer Anschlussnehmer, werden die Maßstäbe gemäß § 5 ZVBWasser angewendet.

**§ 7****Maßgebende Grundstücksfläche**

- (1) Als Grundstücksfläche im Sinne dieser ZVBWasser gilt:
  1. In beplanten Gebieten die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen baulichen Nutzung zugrunde zu legen ist. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand der Planreife (§ 33 BauGB) erreicht, sind die darin enthaltenen Festsetzungen maßgebend.
  2. In beplanten Gebieten ohne die erforderlichen Festsetzungen oder bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen und
    - a) an eine öffentliche Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von der Verkehrsanlage bis zu einer Tiefe von 40 m,
    - b) nicht an eine öffentliche Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang, der durch Baulast oder dingliches Recht gesichert ist, verbunden sind, die Fläche zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m. Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.
 Gehen Grundstücke über die tiefenmäßige Begrenzung hinaus, sind zusätzlich die Grundflächen der an die öffentliche Wasserverteilungsanlage angeschlossen baulichen Anlagen zu berücksichtigen.

- (2) Bei Grundstücken, für die in einem Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freischwimmbad, Festplatz oder Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die öffentliche Wasserverteilungsanlage angeschlossenen baulichen Anlagen geteilt durch 0,2.
- (3) Bei bebauten unbeplanten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die öffentliche Wasserverteilungsanlage angeschlossenen baulichen Anlagen geteilt durch 0,2.
- (4) Soweit die nach Absatz 2 oder 3 ermittelte Fläche der angeschlossenen baulichen Anlagen größer als die tatsächliche Grundstücksfläche ist, wird die tatsächliche Grundstücksfläche zugrundegelegt.
- (5) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine bauliche Nutzung zugelassen ist, die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
- (6) Mehrere nebeneinander oder getrennt liegende Grundstücke werden bei der Veranlagung von Baukostenzuschüssen als einheitliches Grundstück behandelt, wenn eine Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten ein einheitlich genutztes Grundstück ergibt.
- (7) Die Grundstücksfläche wird entsprechend vermindert, wenn durch die Oberflächenbeschaffenheit, insbesondere Steilhänge, oder durch baurechtliche Festlegungen die Bebaubarkeit eines Grundstückes eingeschränkt wird.

### § 8

#### Maßgebende Anzahl der Vollgeschosse

- (1) Als maßgebende Anzahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlage in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine anderen Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden bei den Sätzen 1 und 2 auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (2) Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in dem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Baumassenzahl noch die Trauf- bzw. Firsthöhe bestimmt ist, gilt
  - a) die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen oder, soweit Bebauungsplanfestsetzungen für diese Grundstücke erfolgt sind, die dort festgesetzte oder nach Nr. 3 berechneten Vollgeschosse,
  - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend. Bei Grundstücken, die gewerblich und / oder industriell genutzt werden, ist die tatsächliche Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- oder abzurunden sind, wenn die sich ergebende Zahl größer ist als diejenige nach Buchstabe a). Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der Gebäudemitte zu messen.
- (3) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird abweichend von Abs 2 Satz 2, 2. Halbsatz ein Vollgeschoss angesetzt.
- (4) Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse, oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, abweichend von Abs 2 Satz 2, 2. Halbsatz ein Vollgeschoss.
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- (6) Für Grundstücke im Außenbereich gilt:

- a) Liegt ein Grundstück im Außenbereich, bestimmt sich die Zahl der Vollgeschosse nach der genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung.
- b) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellungsbeschluss eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, wird
  - bezogen auf die Fläche nach Abs 3 Ziffer 9 - abweichend von Abs 2 Satz 2,
  2. Halbsatz ein Vollgeschoss angesetzt.
- (7) Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn aufgrund der tatsächlich vorhandenen Bebauung die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen überschritten werden.
- (8) Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

### § 9

#### Grundstücksanschluss

##### (zu § 10 Abs 1 - 3 AVBWasserV)

- (1) Das WVU bestimmt Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen.
- (2) Werden an Straßen, in denen sich noch keine oder nicht in voller Länge Straßenleitungen befinden, Bauten neu errichtet oder vorhandene Gebäude wesentlich geändert oder durch neue ersetzt, so kann das WVU von den Anschlussnehmern verlangen, dass auf diesen Grundstücken bereits alle Vorkehrungen für den späteren Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage nach den näheren Angaben des WVU getroffen werden.
- (3) Das WVU ist Eigentümer des gesamten Grundstücksanschlusses einschließlich der Messeinrichtung. Es lässt diese von der Straßenleitung bis zur Hauptabsperrovrrichtung herstellen, erneuern, ändern, unterhalten und beseitigen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu treffen.
- (4) Grundstücksanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung dritter Personen, vor Oberflächen-, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost geschützt sein. Anschlussnehmer und Benutzer dürfen keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.
- (5) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem WVU jeden Schaden am Grundstücksanschluss, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstigen Störungen unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Beim Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes oder einer Veränderung, die einen Grundstücksanschluss betrifft, hat der Anschlussnehmer dies dem WVU zwei Wochen vorher mitzuteilen.
- (7) Grundstücksanschlüsse, über die länger als ein Jahr kein Wasser entnommen wird, trennt das WVU vom Verteilungsnetz ab. Der Anschluss- und Versorgungsvertrag gilt mit diesem Zeitpunkt als aufgelöst.
- (8) Jedes Grundstück wird grundsätzlich nur einmal angeschlossen und erhält einen direkten Grundstücksanschluss. Das WVU kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Anschlüsse zulassen.
- (9) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere räumlich und funktional getrennte Gebäude zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen, so erhält jedes Gebäude dieses Grundstücks einen separaten Grundstücksanschluss.
- (10) Das WVU kann in Ausnahmefällen und auf Antrag den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Anschlussnehmer dessen Verlegung, Unterhaltung und Benutzung auf dem jeweiligen fremden Grundstück durch dingliches Leitungsrecht gesichert haben.

### § 10

#### Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

##### (zu § 10 Abs 4 AVBWasserV)

- (1) Der Anschlussnehmer erstattet dem WVU die Kosten für die Herstellung des Grundstücksanschlusses und für die Messeinrichtung. Die Kostenerstattung erfolgt in der tatsächlich entstandenen Höhe nach tatsächlichem Aufwand.

- (2) Wird der Grundstücksanschluß gemeinsam mit anderen Versorgungs-, ggf. auch Entsorgungsleitungen in einem gemeinsamen Stufengraben verlegt, werden über die Kostenerstattung gesonderte Kostensätze in Abstimmung mit den anderen beteiligten Versorgungsträgern festgelegt.
- (3) In den Fällen, in denen das WVU unter den Voraussetzungen des § 11 Abs 2 antragsgemäß mehrere Messeinrichtungen zur Erfassung des Wasserverbrauchs installiert, werden die dafür anfallenden Kosten nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Für die Abrechnung der darüber hinaus anfallenden Kosten des Grundstücksanschlusses gilt Absatz 1.
- (4) Eine Herstellung im Sinne dieser ZVBWasser ist insbesondere:
- a) Die erstmalige oder zusätzliche Verlegung eines Grundstücksanschlusses zur Versorgung eines neuen oder bestehenden Anschlussobjektes durch die Verteilungsanlage.
  - b) Die erneute Verlegung eines Grundstücksanschlusses zur Versorgung eines neuen oder bestehenden Anschlussobjektes, wenn der ursprünglich vorhandene Grundstücksanschluss vom WVU antragsgemäß oder gemäß § 9 Abs 7 dieser ZVBWasser abgetrennt wurde und der Anschlussnehmer zu einem späteren Zeitpunkt erneut angeschlossen und versorgt werden möchte.
- (5) Der Anschlussnehmer erstattet den VGW die Kosten für Veränderungen am Grundstücksanschluss nach tatsächlichem Aufwand. Eine Veränderung im Sinne dieser ZVBWasser ist insbesondere:
- a) Die Umlegung eines vorhandenen Grundstücksanschlusses aus einem vom Anschlussnehmer zu vertretenden Grund aufgrund von Änderungen der Kundenanlage oder Baumaßnahmen, die die Zugänglichkeit oder den Bestand der Leitung beeinträchtigen. Gleiches gilt für Umlegungen oder Änderungen des Grundstücksanschlusses, die aus sonstigen Gründen vom Anschlussnehmer gewünscht werden.
  - b) Der Ersatz des bisherigen Grundstücksanschlusses durch einen größer dimensionierten Anschluss auf Grund einer erhöhten Leistungsanforderung des Anschlussnehmers in dem bestehenden oder in einem neuen Anschlussobjekt.
- (6) Zu den erstattungspflichtigen Kosten für die Herstellung oder Veränderung des Grundstücksanschlusses zählen die eigenen Kosten des WVU und die Aufwendungen Dritter, denen sich das WVU bedient. Dazu gehören insbesondere die Kosten für den Grabenaushub, die Material- und Lohnkosten, die ordnungsgemäße Absandung und Verfüllung des Grabens, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf den durch die Arbeiten in Anspruch genommenen Flächen sowie sonstige in diesem Zusammenhang anfallende Nebenkosten. Die Kosten werden vom WVU unter Angabe der Fälligkeit gesondert in Rechnung gestellt.
- (7) Die Kosten für vom Anschlussnehmer oder einem Dritten verursachte Reparaturen am Grundstücksanschluss sowie sonstigen Wasserverteilungsanlagen stellt das WVU dem Verursacher nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung. Die Fälligkeit der Forderung setzt das WVU in der Rechnung fest.
- (8) Das WVU kann in den Fällen, in denen die vorstehenden Bestimmungen zu offenbar unbilligen Ergebnissen führen, im Einzelfall eine andere Regelung treffen.

**§ 11**  
**Messeinrichtung**  
**(zu § 18 AVBWasserV)**

- (1) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Messeinrichtungen festgestellt. Wasserzähler, die über eine Funkverbindung auslesbar sind (Funkwasserzähler), erfüllen zusätzlich die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach Anlage 2.
- (2) Grundsätzlich wird für jeden Grundstücksanschluss eine Messeinrichtung installiert. Abweichend hiervon installiert das WVU auf schriftlichen Antrag des Anschlussnehmers, in Gebäuden mit Eigentumswohnungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für jede Wohnung eine Messeinrichtung, wenn
- a) an jeder Wohnung ein Sondereigentum im Grundbuch eingetragen ist, und
  - b) ein gemeinsamer Hausanschlussraum der Wohnungseigentümer zur Verfügung steht und für diesen Raum ein Teileigentum im Grundbuch eingetragen ist, und
  - c) für jede einzelne Wohnung eine separate Kundenanlage hinter der jeweiligen Messeinrichtung im Hausanschlussraum verlegt ist und diese über eine separate Absperrmöglichkeit verfügt.
- (3) Die Regelungen des § 9 Abs 3 bis 5 gelten analog.

**§ 12**

**Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze**  
**(zu § 11 AVBWasserV)**

- (1) Das WVU ist berechtigt, die Errichtung eines Wasserzähler-schachtes oder -schranks an der Grundstücksgrenze zu verlangen, wenn
1. das Grundstück unbebaut ist oder
  2. die Länge des Grundstücksanschlusses bei Grundstücken, die
    - a) nicht an eine öffentliche Verkehrsanlage mit einer betriebsfertigen Straßenleitung unmittelbar angrenzen, 20 m bzw.
    - b) an eine öffentliche Verkehrsanlage mit einer betriebsfertigen Straßenleitung unmittelbar angrenzen, 20 m überschreitet oder
  3. die Verlegung des Grundstücksanschlusses nur unter besonderen Erschwernissen erfolgen kann oder
  4. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung der Messeinrichtung vorhanden ist.
- (2) Art und Lage des Schachtes oder Schrankes bestimmt das WVU im Einzelfall nach Anhörung des Anschlußnehmers. Der Schacht / Schrank steht im Eigentum des Anschlußnehmers. § 9 Abs 3 bis 5 gelten analog. Der Anschlußnehmer kann die Verlegung des Schachtes / Schrankes verlangen, wenn er an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar ist und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.
- (3) Die im Zusammenhang mit der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Änderung und Beseitigung des Schachtes / Schrankes anfallenden Kosten trägt der Anschlußnehmer nach tatsächlichem Aufwand.

**§ 13**  
**Nachprüfung von Messeinrichtungen**  
**(zu § 19 AVBWasserV)**

- (1) Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle unter Verwendung des beim WVU erhältlichen Vordrucks beantragen. Ein- und Ausbau der Messeinrichtung erfolgt durch das WVU.
- (2) Die Kosten der Prüfung trägt bei Einhaltung der Verkehrsfehlergrenzen der Antragsteller, ansonsten das WVU. Zu den Kosten zählen auch die Aufwendungen des WVU für den Aus- und Einbau sowie ggf. für den Transport der Messeinrichtung.

**§ 14**  
**Ablesung**  
**(zu § 20 AVBWasserV)**

- (1) Die Ablesung der Messeinrichtung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich. Den Ablesezeitraum gibt das WVU öffentlich bekannt. Die Ablesung erfolgt durch Bedienstete des WVU und / oder durch beauftragte Dritte. Das WVU kann den Kunden beauftragen, die Messeinrichtung selbst abzulesen und den Zählerstand dem WVU mitzuteilen. Funkwasserzähler werden grundsätzlich einmal jährlich vom WVU für die Zwecke der Verbrauchsabrechnung ausgelesen.
- (2) Darüber hinaus ist das WVU berechtigt, Funkwasserzähler anlassbezogen auch unterjährig auszulesen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlagen oder anderer öffentlicher Interessen erforderlich ist; dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Trinkwasserhygiene (z.B. Auslesen der Temperatur), die Leckortung (z.B. Auslesen des Mengenflusses) sowie die Überprüfung eines Verdachts auf Manipulation (z.B. Auslesen von Daten über einen Trocken- oder Rückwärtslauf oder sog. „Manipulations-Alarme“). Im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer kann ein Zähler auch zu weiteren Zwecken ausgelesen werden.
- (3) Das WVU ist berechtigt, den Wasserverbrauch zu schätzen, wenn der Kunde die Ablesung nicht ermöglicht und die vom WVU verlangte Selbstablesung nicht durchführt. Gleiches gilt, wenn der Grundstückseigentümer die Funkverbindung eines Funkwasserzählers aktiv stört und keine Ablesung am Zähler durch Beauftragte des WVU gewährt. Die Schätzung des WVU orientiert sich dann am Ableseergebnis des Vorjahres und berücksichtigt dabei die tatsächlichen Verhältnisse. Das WVU kann eine Nachberechnung des Wasserverbrauchs vornehmen, wenn sich bei einer späteren Ablesung herausstellt, dass der vom WVU geschätzte Verbrauch zu niedrig oder zu hoch angesetzt wurde.
- (4) Das WVU ist berechtigt, dem zuständigen Träger der Abwasserbeseitigung den ermittelten Wasserverbrauch zum Zwecke der Berechnung der Schmutzwassergebühr mitzuteilen.

- (5) Erfolgt im Laufe des Ablesezeitraums ein Wechsel des Vertragsnehmers, so erfolgt eine Zwischenablesung zum Zeitpunkt der Übergabe der Kundenanlage an den neuen Vertragsnehmer. Absatz 1 gilt analog. Erfolgt eine Ablesung nicht bzw. wird der Zählerstand dem WVU nicht bekannt, so erfolgt die Aufteilung des Wasserverbrauchs anteilig nach Kalendertagen. Bei Vorliegen von stichhaltigen Gründen für eine anderweitige Aufteilung kann das WVU in eigenem Ermessen eine abweichende Gewichtung vornehmen.

### § 15

#### Laufende Entgelte (zu § 24 bis 27 AVBWasserV)

- (1) Das laufende Entgelt für die Wasserversorgung setzt sich aus dem Grundpreis und dem Arbeitspreis gemäß Preisblatt (Anlage 1) zusammen.
- (2) Die Abrechnung erfolgt einmal jährlich. Abrechnungszeitraum ist grundsätzlich das Kalenderjahr. Die Abrechnung erfolgt auf Grund des Ergebnisses der Ablesung gemäß § 14 unter Berücksichtigung der für diesen Zeitraum geleisteten Abschläge. Übersteigt die Summe der Abschläge das tatsächlich zu zahlende Entgelt, erfolgt eine Verrechnung mit der nächsten Abschlagsforderung.
- (3) Rechnungen werden dem zahlungspflichtigen Vertragspartner übersandt. Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach dem Zugang der Rechnung fällig.
- (4) Das WVU erhebt Abschlagszahlungen. Die Höhe und die Zeitpunkte der Abschlagszahlungen setzt das WVU im Rahmen der Abrechnung fest. Das WVU kann die Fälligkeit der ersten Abschlagszahlung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben. Der Zahlungsverzug tritt nach Ablauf der Fälligkeitstage auch ohne schriftliche Mahnung ein.
- (5) Zahlungspflichtiger ist der Vertragspartner. Mehrere Zahlungspflichtige sind Gesamtschuldner. Bei Eigentumswohnungen gemäß WEG mit separaten Messeinrichtungen gemäß § 11 Abs 2 ist jeder Wohnungseigentümer Vertragspartner.
- (6) Wechselt innerhalb des Abrechnungszeitraums der Eigentümer des Grundstücks bzw. der Eigentumswohnung, so ist dies dem WVU unverzüglich mitzuteilen. Geschieht dies nicht, so sind der Vertragspartner und der neue Eigentümer Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft endet mit Zahlungseingang der für den bisherigen Vertragspartner erstellten Abrechnung.

### § 16

#### Grundpreis

- (1) Bemessungsmaßstab für den Grundpreis gemäß Preisblatt (Anlage 1) ist die Größe der Messeinrichtung. Der Grundpreis wird für jede Messeinrichtung des WVU fällig. Dies gilt auch dann, wenn mehrere Messeinrichtungen an einem Grundstücksanschluss vorhanden sind.
- (2) Bezugszeitraum für den Grundpreis ist die Vertragsdauer. Eine Einschränkung oder Unterbrechung der Wasserversorgung gemäß § 5 AVBWasserV wirkt sich nicht auf den Grundpreis aus.
- (3) Wechselt der Kunde im Laufe des Abrechnungszeitraums, so wird der Grundpreis nach den Monaten, die dem bisherigen und dem neuen Zahlungspflichtigen zuzurechnen sind, aufgeteilt. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Der Monat, in dem der Wechsel vor sich geht, wird vollständig dem neuen Zahlungspflichtigen zugerechnet.
- (4) Während einer zeitweiligen Absperrung nach § 32 Abs 7 AVBWasserV ist der Grundpreis weiter zu zahlen.

### § 17

#### Arbeitspreis

Bemessungsmaßstab für den Arbeitspreis ist gemäß Preisblatt (Anlage 1) der nach § 14 ermittelte Wasserverbrauch in Kubikmetern.

### § 18

#### Sonderregelungen für laufende Entgelte

Die Bestimmungen der §§ 4 bis 6 sowie § 15 Abs 1, § 16 und § 17 gelten nicht für die Fälle, in denen das WVU besondere Verträge nach § 1 Abs 2 oder Abs 3 AVBWasserV abgeschlossen hat.

### § 19

#### Umsatzsteuer

Zu allen in diesen ZVBWasser und den zugehörigen Anlagen festgelegten Entgelten, Pauschalen und Kostenerstattungen wird, soweit sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.

### § 20

#### In-Kraft-Treten

- (1) Diese ZVBWasser einschließlich der Anlagen 1 (Preisblatt) und 2 (Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler) treten rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen ZVBWasser einschließlich der zugehörigen Anlagen außer Kraft. Darauf beruhende Forderungen des WVU bleiben unberührt.
- (2) Diese ZVBWasser einschließlich der Anlagen 1 (Preisblatt) und 2 (Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler) werden öffentlich bekannt gemacht und gelten damit als jedem Vertragspartner zugegangen. Sie werden damit zum Inhalt der laufenden Versorgungsverträge.

Verbandsgemeinde Baumholder

Baumholder, den 03. Mai 2022

(Bernd Alsfasser)

Bürgermeister

### Preisblatt

#### Anlage 1 zu den Zusätzlichen Versorgungsbedingungen Wasserversorgung der Verbandsgemeinde Baumholder

#### § 1 Grundpreis

##### (zu § 16 ZVBWasser)

- (1) Der Grundpreis beträgt bei Wasserzählern mit einer Verbrauchleistung von bis zu einschließlich
- |                       |          |
|-----------------------|----------|
| bis 5 cbm             | 138,00 € |
| bis 7 cbm             | 149,00 € |
| bis 20 cbm            | 156,00 € |
| bis 30 cbm            | 185,00 € |
| bis 40 cbm und größer | 221,00 € |
- Bei den hier ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Bei Verbundzählern ist der Jahresgrundpreis für beide Zähler zu zahlen.

#### § 2 Arbeitspreis

##### (zu § 17 ZVBWasser)

Der Arbeitspreis beträgt

je m<sup>3</sup> 2,68 €

Bei dem hier ausgewiesenen Preis handelt es sich um den Nettobetrag. Er gilt zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### § 3 Baukostenzuschuss

##### (zu § 5 ZVBWasser)

- (1) Der Baukostenzuschuss beträgt 2,12 € / m<sup>2</sup> der maßgeblichen Grundstücksfläche. Er gilt zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Für Anschlüsse an vor dem 01. Januar 1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen gelten die Baukostenzuschüsse gemäß § 4 ZVBWasser unverändert weiter.

#### § 4 Sondervereinbarung

Entgelte für die Vermietung und den Einsatz eines Standrohres:

1. bis 3. Tag	10,00 €
jeder weitere Tag	1,50 €

Bei den hier ausgewiesenen Preisen handelt es sich um Nettobeträge. Sie gelten jeweils zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Bei der Vermietung ist eine Kautions i.H.v. 1.500,00 € (inkl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer) zu hinterlegen.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Anlage zur ZVBWasser tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

- Verbandsgemeindewerke -

Baumholder, den 03. Mai 2022

Gez. Bernd Alsfasser

Bürgermeister

#### Anlage 2

#### Zu § 11 Abs 1 - Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler

Nur ein nachweisbar funktionstüchtiger Funkwasserzähler kann die Richtigkeit der erhobenen Daten im Sinne des Art. 5 Abs. 1 lit d) DSGVO und damit die Gebührengerechtigkeit garantieren. Daher steht die Erfassung und Übermittlung all solcher Daten, die zur Überwachung der richtigen Funktionsweise des Funkwasserzählers erforderlich sind, im untrennbaren Zusammenhang mit der eigentlichen Erhebung des Wasserverbrauchs; sie kann somit auf dieselbe datenschutzrechtliche Grundlage gestützt werden, nämlich Art. 6 (1) 1 lit e) DSGVO i.V.m. § 3 LDSG RP i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV.

Zu diesen funktionsbezogenen Daten gehören neben den in § 14 Abs 2 genannten auch die zählerbezogenen Daten (insbesondere: Zählernummer, Zählertyp, Konfiguration, Batteriekapazität, Betriebsstunden, Datum/Uhrzeit) sowie Daten, die für die richtige Dimensionierung des Zählers maßgeblich sind (z.B. Daten über den Höchst- oder Mindestdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag inkl. Datum bzw. ein Alarm für eine Über-/Unter-Dimensionierung des Zählers).

Das WVU stellt sicher, dass die von ihm eingesetzten Funkwasserzähler folgenden datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen:

- Funkwasserzähler werden, auch wenn sie technisch für den bidirektionalen Betrieb vorbereitet sind, nur uni-direktional betrieben, d.h. die Daten werden nur aus dem Zähler heraus ausgelesen und es werden keine Daten oder Befehle an den Zähler gesendet.
- Die Wasserzähler können nur durch die dazu vorgesehenen Lesegeräte ausgelesen werden.
- Zur Feststellung des Jahresverbrauches für die Berechnung der jährlichen Verbrauchsabrechnung sowie bei Eigentümerwechsel werden nur Zählerstand und Zählernummer erhoben.
- Für die nach § 14 Abs 2 darüber hinaus gehenden Zwecke werden nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen zusätzlichen Daten erhoben.

- Die Übertragung der Daten ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch Verschlüsselung, die den Anforderungen des BSI genügt, gegen unbefugte Zugriffe bzw. unbefugtes Mitlesen abgesichert.

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 11. Mai 2022  
gez. Bernd Alsfasser  
Bürgermeister

## Ende des amtlichen Teils

## Bereitschaftsdienste

### Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

#### Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas..... 06781/360083

Schriftführer: Helmut Pauly ..... 06782/5902

#### Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.

Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

### Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

#### Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen..... Tel. 06855/825

### Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

**Ansprechpartnerin:** Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

### Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

**Ansprechpartner:** Gabi Klensch ..... 06787/98959

### Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

**Treffen:** Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

**Kontaktadresse:** Hannelore Schmitt, Freisen..... Telefon 06855/825

### Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

**Ansprechpartner:**

Susanne Saar ..... 06783/7880

### Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 - 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld ..... Tel. 06782/15-580

### Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: ..... 06784/980034

### Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: [www.ilco.de](http://www.ilco.de)

### Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter [www.burnout-selbsthilfegruppe.de](http://www.burnout-selbsthilfegruppe.de)

### AIDS-Hilfe Trier e.V.

**Saarstraße 48, 54290 Trier**

Büro: ..... 0651/97044-0

Fax: ..... 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: ..... 0651/19411

#### Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch ..... 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag ..... 09.00 - 13.00 Uhr

### Weisser Ring Opferhilfe

#### Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: .....Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr ..... 116006

### Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld ..... Tel. 06782-15300

### Haus der Beratung

#### Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld .....Tel. 06782/15250

#### Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: ..... 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: ..... 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

## Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

### Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos:.....0671/44515

Internet: [www.impfschutzverband.de](http://www.impfschutzverband.de)

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

## Regenbogen e.V.

### Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick..... Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard .....Tel. 06782/3609

## Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, [www.stefan-morsch-stiftung.de](http://www.stefan-morsch-stiftung.de) oder [info@stefan-morsch-stiftung.de](mailto:info@stefan-morsch-stiftung.de)

## Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21 Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1 Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3 Tel. 06781/5163560

[www.diakonie.obere-nahe.de](http://www.diakonie.obere-nahe.de)..... Fax: 06781 -507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

## Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter [www.hospizdienst-obere-nahe.de](http://www.hospizdienst-obere-nahe.de)

-Anzeige-

## Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

## Kulturzentrum Goldener Engel

### Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 – 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

### Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

### Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 16:30 bis 18:30 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

## Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

## Kirchliche Nachrichten

## Katholische Kirchengemeinde Baumholder

### Gottesdienste

**Samstag, 14.5.22**

Ruschberg: 17.30 Uhr Messfeier

**Sonntag, 15.5.22**

Rückweiler: 09.30 Uhr Messfeier

## Pilgern, Kino, Ausstellung - Veranstaltungen in der Nationalparkkirche



Die nächste Pilgerwanderung von KiNa (Kirche im Nationalpark) findet am Donnerstag, 12. Mai, statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der St. Jakobus Kirche in Birkenfeld; Ziel ist die Nationalparkkirche in Muhl. Die Wegstrecke beträgt ca. 16 km.

Am 20. Mai 2022 dürfen die Besucher\*innen sich in der Nationalparkkirche auf eine lustige und zugleich tiefgehende Parabel über die Auseinandersetzung eines Menschen mit der eigenen Heimat freuen. Um 19.30 Uhr ist der französische Film „Vergiss mich nicht“ in der Reihe „Kino in der Kirche“ zu sehen.

Noch bis einschließlich Sonntag, 15. Mai ist in der Nationalparkkirche die Ausstellung „Land und Leute - die Kirche in unserem Dorf“ zu sehen.

## Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

### Gottesdienst:

**Sonntag, 15.05.2022,**

17.00 Uhr Berglangenhach

„Singet dem Herrn ein neues Lied“, Worshipgottesdienst

## Ev. Kirchengemeinde Baumholder

### Tafel:

Mittwochs 10.00 bis 11.00 Uhr Kath. Pfarrheim

### Pflegestützpunkt:

Mittwochs ab 14 Uhr Sprechstunde Ev. Pfarrhaus, Tel. 06782/9848612

### Sprechstunde Diakonisches Werk:

Donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel.: 06781/5163500

## Neuapostolische Kirche

Gemeinde Baumholder, In der Schwärzgrub 27

**Mittwoch: 11.05.2022**

19.30 Uhr Gottesdienst

**Sonntag: 15.05.2022**

10.00 Uhr Gottesdienst

Vorläufig werden, sowohl sonntags, als auch mittwochs, Videogottesdienste per IPTV und auch per YouTube ([videogottesdienst.nak-west.de](http://videogottesdienst.nak-west.de)) übertragen.



## Verbandsgemeinde

## Bürgerbus erweitert Fahrangebot



### - Einkaufsfahrten

### nach 2 jähriger Pause wieder möglich -

In seiner jüngsten Sitzung hat sich das Team des Bürgerbusses ausgesprochen, wieder alle Fahrten anzubieten. Demnach sind **ab sofort** auch wieder Fahrten zum Einkaufen, zur Eisdiele, zum Nachmittagskaffeekränzchen usw. möglich. Wir freuen uns endlich wieder das gesamte Angebot des Bürgerbusses anbieten zu können. Allerdings ist das Team an die aktuell geltenden Regeln des ÖPNV's gebunden.

Dies bedeutet für die Fahrten weiterhin:

- Abstand- und Maskenpflicht im Bus
- Nur 2 Personen plus Fahrer pro Fahrt
- Regelmäßige Desinfektion des Busses

Ebenso bittet das Team um das Vorzeigen des Nachweises zur vollständigen Impfung beim Fahrer.

Der Telefondienst ist wie bisher erreichbar unter:

immer montags von 14.00 -15.00 Uhr unter: 06783-8181.

**Hinweis:** Termin zu den Ärzten außerhalb der VG bitte Termine bei den Ärzten in der Zeit zwischen 09.00 bis 10.30 Uhr machen.

## Sitzung des Verbandsgemeinderates Baumholder am 26.04.2022

### TOP 1. Beratung über den Schulstandort Heimbach; Informationen über Schülerzahlen und Raumbedarf

Mit Antrag vom 29.10.2021 möchte die FWG Fraktion Dr. Nagel eine Beratung über die Schülerzahlen und den Raumbedarf des Schulstandortes Heimbach im Verbandsgemeinderat. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass keine Beschlussfassung erfolgen soll.

Die Daten wurden durch die Verwaltung entsprechend zusammengefasst und in der Sitzung des Verbandsgemeinderates dargestellt.

Die Präsentation wird der Sitzungsniederschrift beigelegt.

Fachbereichsleiter Torsten Genenger erläuterte die bereits mit der Einladung versendeten Zusammenstellungen bzgl. der Schülerzahlen und Räumlichkeiten der beiden Grundschulen.

Die Schulleiterin, Tina Hebel, stellte zunächst klar, dass die derzeit der Grundschule Heimbach zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten ausreichen würden, um den Unterricht durchführen zu können. Es herrsche definitiv kein Platzmangel.

Die Grundschulen seien gehalten, ein Medienkonzept aufzustellen. Die Medienbildung der Schule findet aktuell in den Klassenräumen statt.

Von Seiten des Schulträgers sei immer wieder darauf hingewiesen worden, die Schulleitungen mögen evtl. Ideen zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit äußern, um prüfen zu können, ob eine Verwirklichung möglich sei. Im Zusammenhang mit dem Medienkonzept sei die Vision entstanden, die Medienbildung in einem separaten Medienraum zu konzentrieren. Eine Voraussetzung zur Erfüllung des Lehrauftrages sei dies jedenfalls nicht. Gleichwohl sei die Idee dem Schulträgerausschuss vorgebracht worden und in der Bauausschusssitzung, die vor ca. 2 Jahren stattfand, sei dies auch vom Bauausschuss positiv aufgenommen worden.

Fraktionssprecher der CDU, Aljoscha Schmidt, wies darauf hin, dass man sich damals im Bauausschuss einig gewesen sein und Ratsmitglied Susanne Alfs begrüßte in diesem Zusammenhang die Bestrebungen, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu steigern.

Ratsmitglied Dieter Rausch, Sprecher der Fraktion der FWG Dr. Nagel, meinte hierzu, dass nach Ansicht seiner Fraktion das Schulgebäude der Grundschule Heimbach für eine durchgängige Zweizügigkeit zu klein sei. Er beantragte in der nächsten Schulträgerausschusssitzung die Notwendigkeit des Anbaues an der Grundschule Heimbach erneut zu diskutieren. Er beantrage ebenfalls, dass die Schulbezirke der beiden Grundschulen dahingehend geändert werden sollten, dass die Schülerinnen und Schüler der Ortsgemeinden Frauenberg, Reichenbach und Ruschberg zukünftig nichtmehr in Heimbach, sondern in Baumholder eingeschult werden sollten. Hierüber sollte zeitnah im Verbandsgemeinderat eine entsprechende Abstimmung herbeigeführt werden, damit die Schulbezirksänderung noch im kommenden Schuljahr wirksam werden könne. Es ergab sich eine sehr kontroversgeführte Diskussion, in der die verschiedenen Fraktionen ihre Sichtweise kundtaten.

### TOP 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Baumholder Industriegebiet „Reichenbacher Höfe“

Herr Andre Dunkel beabsichtigt südwestlich von Reichenbach und nordöstlich von Heimbach verschiedene Bauvorhaben zur Sicherung und Entwicklung seines Betriebes zu verwirklichen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha und erstreckt sich auf Grundstücke in der Gemarkung Reichenbach und Heimbach.

Die Erschließung des Industriegebietes ist über einen für militärische Zwecke ausgebauten Feldwirtschaftsweg geplant, der – von der L 172 kommend – von Nordosten her an die Fläche heranführt.

Die Ortsgemeinden Reichenbach und Heimbach haben bereits die Aufstellungsbeschlüsse des Bebauungsplanes „Reichenbacher Höfe“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss der Ortsgemeinde Heimbach bedarf noch einer Nachbesserung, damit beide Aufstellungsbeschlüsse gleichlautend sind. Die Ortsgemeinde Reichenbach hat auf Anraten der Verbandsgemeindeverwaltung die Ausnahmen des § 9 Abs. 3 der Bau-nutzungsverordnung nicht zugelassen.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Aktuell stellt

der Flächennutzungsplan der VG Baumholder dort Flächen für die Landwirtschaft und Grünland dar.

Der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 23 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund soll für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Umfangs der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigelegten Planentwurf zum Bebauungsplan zu entnehmen. Weitere die Teiländerung betreffende Unterlagen (Karte, Textteil und Begründung) liegen bisher noch nicht vor.

Über eine Umweltprüfung gemäß § 2 a BauGB und einen Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls noch keine Aussage getroffen. Es ist davon auszugehen, dass der Umweltbericht erst nach der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fertiggestellt wird, da auf Basis dieser Beteiligung zunächst der erforderliche Umgang und der Detaillierungsgrad des Umweltberichtes gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB ermittelt wird.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, worauf in der Bekanntmachung hingewiesen wird.

Das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird, wie im städtebaulichen Vertrag festgeschrieben, unterstützt durch die Verbandsgemeindeverwaltung, durch das Planungsbüro des Vorhabenträgers, durchgeführt.

### TOP 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Baumholder „Solarpark ehem. Bauschuttdeponie Berschweiler“-Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen-Änderung des Geltungsbereiches-Billigung des Entwurfes-Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Beteiligung der TÖB und Nachbargemeinden

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ in der Ortsgemeinde Berschweiler beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 18.03.2021 bis 16.04.2021 statt. Im Anschreiben vom 05.03.2021 wurde drauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Zur vorliegenden Planung haben sich Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden, wie in der Anlage beschrieben, in die Planung eingestellt.

Die während der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder mit dem in der beiliegenden Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

#### Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 1634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Änderung des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“. Der ursprüngliche Geltungsbereich wird ersetzt.

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht. Ferner beschließt der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Baumholder die öffentliche Auslegung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“ sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem.

§ 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 BauGB, die von der Planung betroffen sein können.

Der Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ehemalige Bauschuttdeponie Berschweiler“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntzumachen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen und zu beteiligen.

#### **TOP 4. Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Ortsgemeinde Heimbach- Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 6 Abs. 2 ROG i. V. m. §§ 8 und 10 Abs. 6 LPIG**

Das Ratsmitglied Jürgen Saar war gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 Nr. 3 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Er hat im Zuschauerraum Platz genommen.

Die Fa. Next2Sun GmbH aus Merzig beabsichtigt die Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Heimbach, Flur 5, Flurstücke 3 und 7. Die Fläche befindet sich nördlich des Altwieserhofs und steht im Eigentum des Herrn Heinz-Otto Saar.

Es ist angedacht im Geltungsbereich eines noch aufzustellenden Bebauungsplanes auf einer Fläche von 12 ha diese Anlage mit einer Leistung von 4 MWp zu errichten.

Der Verbandsgemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 30.06.2021 beschlossen, den städtebaulichen Vertrag mit der Fa. Next2Sun abzuschließen, da der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes teilgeändert werden muss. Der Geltungsbereich des angedachten Bebauungsplanes befindet sich in einem Gebiet, das im Regionalen Raumordnungsplan als Vorrangfläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind in solchen Vorrangflächen ausgeschlossen. Nach § 10 Abs. 6 Landesplanungsgesetz besteht jedoch die Möglichkeit, dass die obere Landesplanungsbehörde im Benehmen mit den fachlich berührten Stellen der oberen Verwaltungsebene und der Planungsgemeinschaft die Abweichung von einem Ziel des Regionalplanes zulässt, wenn dies aufgrund veränderter Tatsachen oder Erkenntnisse unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar ist und der regionale Raumordnungsplan in seinen Grundzügen nicht berührt wird. Nachdem eine Entscheidung in einem Zielabweichungsverfahren durch die SGB Nord getroffen wurde, kann die vereinfachte raumordnerische Prüfung fortgesetzt werden; der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die Einleitung der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes können erfolgen.

Im vorliegenden Fall ist die Errichtung einer sogenannten Agri-Photovoltaikanlage, d. h. mit aufrechtstehenden Modulen im Abstand von mindestens 8 m geplant.

Eine landwirtschaftliche Nutzung ist ungeachtet der Nutzungsart nur geringfügig eingeschränkt. Einzelheiten sind den angefügten Unterlagen zur Beantragung des Zielabweichungsverfahrens zu entnehmen.

Die Beantragung des Zielabweichungsverfahrens hat durch die Verbandsgemeinde zu erfolgen und gilt zugleich für die Ortsgemeinde Heimbach.

#### **Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beantragung des Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. §§ 8 und 10 Abs. 6 LPIG zu.

#### **TOP 5. Austausch der Wärmepumpe im Verwaltungsgebäude**

Mit Schreiben vom 02.03.2022 hat die OIE AG darauf hingewiesen, dass die vorhandene Wärmepumpeinrichtung zur Nutzung der Umweltwärme aus dem nahegelegenen Weiher aus dem Jahr 1981 stammt und das Ende ihrer techn. Nutzungsdauer erreicht hat. Um zukünftig die Umweltwärme weiterhin sicher nutzen zu können bedarf es einem Austausch der Wärmepumpe mit den damit verbundenen notwendigen Erneuerungen der Steuerung.

Der Erneuerungsbedarf der Wärmeerzeugungseinrichtung ist dabei auf ein betriebsnotwendiges Minimum geplant, so dass funktionale Einrichtungen im Sinne der Nachhaltigkeit weiterhin genutzt werden können. Ein Wechsel des Energieträgers Erdgas oder die Integration des Verwaltungsgebäudes in einen zukünftigen Wärmeverbund ist hierdurch ebenso wirtschaftlich sichergestellt bzw. vorbereitet.

Für die Umsetzung der o.g. Leistungen bietet die OIE den bestehenden Wärmeliefervertrag mit nachfolgenden Anpassungen fortzuführen.

Bei einer Vertragslaufzeit von 10 Jahren ergibt sich ein Jahresgrundpreis von 7.896,89 €/Jahr brutto. Bei einer Positivbewertung der Förderfähig-

keit des Vorhabens nach der Bundesförderung reduziert sich der Grundpreis um 1.584,50 €/Jahr brutto.

Bei einer Vertragslaufzeit von 15 Jahren ergibt sich ein Jahresgrundpreis von 6.722,17 €/Jahr brutto. Bei einer Positivbewertung der Förderfähigkeit des Vorhabens nach der Bundesförderung reduziert sich der Grundpreis um 1.200,76 €/Jahr brutto.

Es ist davon auszugehen, dass die Förderfähigkeit positiv bewertet wird. Herr Fachbereichsleiter Christoph Donie erläuterte dem Rat den Sachverhalt und stand für Fragen zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Fachbereich 3 schlägt vor die Vertragsanpassung für die Wärmelieferung für das Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Baumholder der Vertragsanpassung mit einer Laufzeit von 15 Jahren zuzustimmen.

#### **TOP 6. Aufruf der im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende rief die einzelnen, im Umlaufverfahren vom 11.04.2022 gefassten Beschlüsse anhand der Niederschrift noch einmal auf. Zu keinem der gefassten Beschlüsse ergaben sich Wortmeldungen.



## Baumholder

### Wochenmarkt in Baumholder

Jeden Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr findet auf dem Platz vor der Apotheke unser Grün- bzw. Frischmarkt statt.

### Hommage à George Gershwin

#### Konzert im Goldenen Engel

Es sind noch Karten vorhanden!

Das Konzert findet am Samstag, den 28. Mai 2022 um 19:00 Uhr im Kulturzentrum Goldener Engel statt. Karten zum Preis von 12,00 Euro können täglich von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Stadtbüro im Alten Rathaus erworben werden (Tel. 06783-981140).

Konzert im Goldenen Engel

Esther Lorenz - Gesang  
Thomas Bergler - Klavier  
Hommage à George Gershwin

### Impfbus kommt wieder nach Baumholder!

Der Impfbus kommt.  
Für alle.  
Ohne Anmeldung.

Ausweis nicht vergessen!

## Vormerkung

**Wann:** 19.05.2022, 10:00 bis 17:00 Uhr

**Wo:** Festplatz am Weiher

**Noch einfacher impfen lassen! Hingehen, Perso zeigen, Schutzimpfung erhalten.**

**Es stehen die Vakzine BioNTech, Moderna und Novavax zur Verfügung.**

Umgesetzt wird die Sonderimpfaktion mit dem Deutschen Roten Kreuz und in Kooperation mit den Kommunen. Ziel der Aktion der Landesregierung ist es, noch Unentschlossenen ein sehr einfaches und unbürokratisches Impfangebot zu machen. Ganz nach dem Motto: „Wenn die Menschen nicht zum Impfstoff kommen, dann kommt der Impfstoff eben zu den Menschen.“

**Wichtig: Ausweis nicht vergessen!**

## Internationaler Museumstag

Am **Sonntag, dem 15.05.2022** findet der Internationale Museumstag statt, an dem sich auch das Museum Goldener Engel beteiligt. Von **14:00 bis 17:00 Uhr** kann das Haus kostenlos besucht werden.

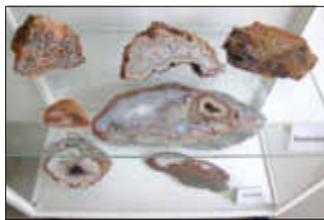


Foto: Ingrid Schwerdtner



Foto: Heike Rost

Anschauen kann man sich die Sonderausstellung „Steinreich - Steinfunde und Bergbau in der Region Baumholder“ sowie die Dauerausstellung.

## Buchvorstellung

### „Amerikaner in Baumholder“

Warum wurden alle Offiziellen blass, als die damalige First Lady Hillary Clinton zur Toilette musste? Wieso war Baumholder einst die größte Baustelle der Bundesrepublik? Und warum war die Kleinstadt im Westrich immer wieder auch ein Spiegel der Weltgeschichte?

Diese Fragen klärt das Buch „Amerikaner in Baumholder“ von Bernd und Melanie Mai. Dieses wurde Ende April im Regionalmuseum „Goldener Engel“ vorgestellt.



Das Interesse war groß. Unter den knapp 100 Gästen waren auch hochrangige Militärs, unter anderem mit Generalmajor James Smith der ranghöchste taktische Kommandeur der Army in Rheinland-Pfalz. Und auch Mark T. Kimmitt, pensionierter General und ehemaliger Staatssekretär unter US-Präsident George W. Bush. Der 68-Jährige ist aber auch ein Freund der Familie Mai und von Herbert Grimm, dessen Buch „50 Jahre Amerikaner in Baumholder“, das 1998 veröffentlicht wurde, die Eheleute Mai fortgeschrieben haben.

Am Donnerstagnachmittag kam Kimmitt in Baumholder an, rechtzeitig zur Buchvorstellung. Um dann am Samstagmorgen wieder die Heimreise in die Staaten anzutreten. „Ich komme gerne nach Baumholder“, sagte er, der in Baumholder einen Teil seiner Kindheit verbracht hat und in den 1990er-Jahren als Kommandeur der Divisionsartillerie zurückgekehrt war. Er erinnerte in seiner Ansprache im Goldenen Engel an die Reaktion der Soldaten, wenn ihr Marschbefehl sie nach Baumholder führt: „Wo zur Hölle ist das?“, fragten sich die Amerikaner. Doch jeder, der aus dem kleinen Städtchen zurückkomme, wisse, dass dort eine ganz besondere deutsch-amerikanische Freundschaft gelebt werde.

Diese Freundschaft ist Kernstück des Buches. Und noch etwas wird deutlich, betrachtet man die zurückliegenden 25 Jahre: In Baumholder war es stets ein Wechsel zwischen Zittern um den Standort, Erleichterung, dass die Amerikaner bleiben und der Frage: Was wäre wenn? Denn ohne die Amerikaner wäre hier nichts mehr wie es war. Wirtschaftlich und menschlich gesehen.

Wie alles angefangen hat, das beleuchtete bereits Herbert Grimm in seinem Werk. Wie die Amerikaner 1951 nach Baumholder kamen. Und blieben. Wie plötzlich Leben einkehrte in einem landwirtschaftlich geprägten Ort. Mit seinen Licht- und Schattenseiten. Aus Scheunen wurden Bars, der Ruf der Stadt litt. Von einem Sündenbabel war die Rede. Aber der „American Way of Life“ brachte den Bewohnern auch Einblicke in eine neue Welt, wie VG-Bürgermeister Bernd Alsfasser betonte: „Hier trugen die Menschen schon Jeans, als das in unserer Region noch gar kein Thema war. Hier gab es Jukebox, Petticoats und Coca-Cola.“

Und so mancher Prominenter kam nach Baumholder, was ebenfalls im Buch verewigt ist. Von Johnny Cash ist die Rede, von Gloria Gaynor, Gary Sinise, Olivia de Havilland. Sogar Elvis war auf dem Truppenübungsplatz - während seiner Zeit als Soldat in Deutschland. In Anlehnung an diese Prominenz hatte auch eine Abordnung der Musical-Gruppe der Stage Tanzschule in St. Wendel Hits mitgebracht: Michael Ewig, Michael Lambert und Lena Feickert schmetterten Songs wie „Return to Sender“ oder „I will survive“. Und rissen so das begeisterte Publikum mit.



Herbert Grimms Buch endet 1995, der Clinton-Besuch war gerade noch angerissen. Grimm selbst wünschte sich, dass es fortgeschrieben würde. Eines Abends lud er Bernd und Melanie Mai, die ihn stets als väterlichen Freund bezeichnen, zu sich nach Hause ein. Nahm die Kristallgläser aus dem Schrank, schenkte Sekt ein. Und fragte, ob die Eheleute nicht Lust hätten, diese Aufgabe zu übernehmen. Für Alsfasser ist das nur logisch: „Bernd und Melanie Mai leben ebenfalls die deutsch-amerikanische Freundschaft: beim deutsch-amerikanischen Stammtisch, im Gremium, bei der Organisation der Fußballreisen der Ohio Wesleyan University und damit verbunden mit der Partnerstadt Delaware - und auch ganz privat. Ein Großteil von dem, was in ihrem Teil des Buches beschrieben wird, haben sie selbst miterlebt. Vielleicht sogar alles.“ Daher lebe das Buch nicht nur von Fakten, sondern auch von persönlichen Geschichten, von Begegnungen und von aussagekräftigen Bildern. Dieses Buch beinhaltet auf gut 180 Seiten das, was unsere Region ausmache: „nämlich die Verbundenheit zu den Amerikanern, die uns ermöglichten - und das wird in diesen Tagen besonders deutlich -, ein Leben in Freiheit zu führen“.

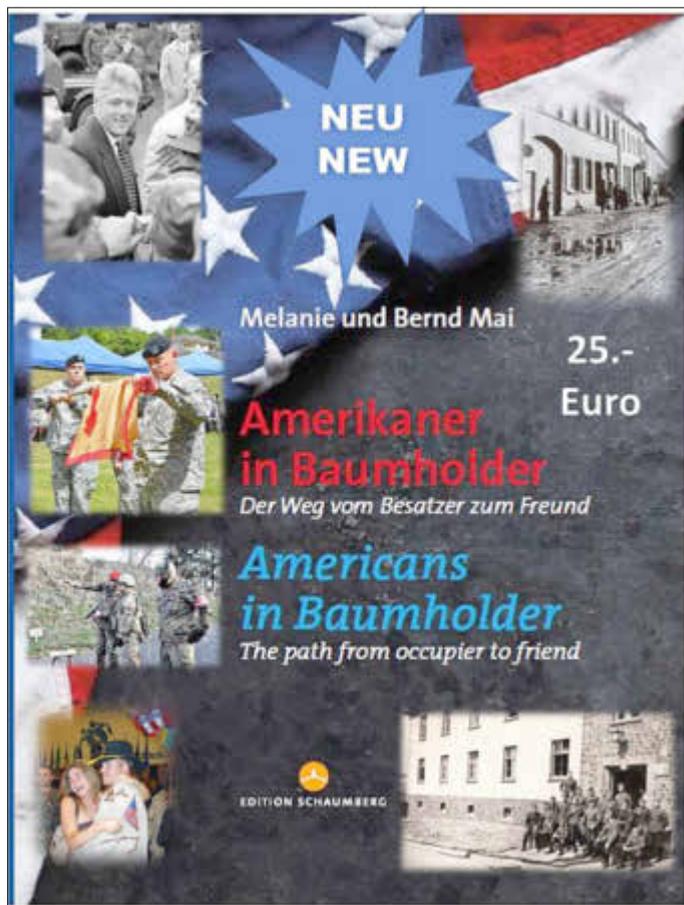
Es dauerte ein paar Jahre, bis die Mais die Muse fanden, das Projekt anzugehen. „Es sollte nicht zwischen berufliche und private Termine, zwischen Stammtisch-, Karnevals-, Fußball- oder Triathlon-Sitzungen gequetscht werden“, sagte Bernd Mai, der entgegen der ursprünglichen Planung seine Rede in Deutsch und Englisch halten musste. Eigentlich wollte Melanie Mai den deutschen Part übernehmen, doch am Tag der Buchvorstellung schockte sie ihr positiver Corona-Test. Also war sie nur per Telefon zugeschaltet. Und Bernd Mai kümmerte sich um Ansprachen, Moderation und Organisation.

„Wir wollten Ruhe für das Buch haben“, begründete er, warum sich die Sache Jahre hinzog. Denn Ruhe sei im Hause Mai Mangelware. Doch wenn Corona einen Nutzen hatte, dann doch, dass wirklich Ruhe einkehrte. „Und so gingen wir im ersten Lockdown unser Projekt an. Wie gewohnt, in Teamarbeit. Ich durchstöberte die alten Zeitungen und notierte die wichtigsten Ereignisse. Melanie sortierte, führte Gespräche und schrieb.“ Das ist für die Mais gelerntes Handwerk. Melanie Mai arbeitet als Redakteurin bei der Saarbrücker Zeitung, Bernd Mai ist Pressesprecher im US-Hauptquartier in Baumholder. Schwieriger wurde es für sie nach dem Schreiben und der Auswahl der Bilder. Es galt, Sponsoren zu suchen. Zahlreiche Geschäftsleute aus der Region unterstützten das Vorhaben. Genau wie Verleger Tom Störmer (Edition Schaumberg) aus Alweiler, der den Autoren Tipps gab, wie sie ihr Werk noch unterhaltsamer machen könnten. Aber auch er war der Verzweiflung nahe, als es an den Druck ging. Das Manuskript machte quasi eine Europareise. Von Deutschland ging es nach Polen, später nach Lettland. Mal fehlte Papier, mal war die ganze Druckerei wegen Corona geschlossen, dann war Pappe knapp und letztendlich der Leim. Gedruckt wurde es nun ganz in der Nähe; in Ottweiler.

Herausgekommen sind 184 Seiten mit etwa 300 teils unveröffentlichten Bildern. Und mit einem umfangreichen Statistikteil, der vor allem Bernd Mai so manche schlaflose Nacht gebracht hat.

Er hat anhand von Todesanzeigen Vornamen herausgefunden, hat dank Unterstützung der Stadt alte Karteikarten durchstöbert und damit festgestellt, wann wo welche Bar und Kneipe in Baumholder die Massen anlockte. Stadtbürgermeister Günther Jung als Hausherr des Goldenen Engels freute sich denn auch, dass während der Buchvorstellung ähnlich viel Betrieb herrsche wie bei der feierlichen Eröffnung des Museums. Damals wie heute war auch ein Vertreter des rheinland-pfälzischen Innenministeriums präsent. Am Donnerstag war es Jörg Zorbach, der ebenfalls die deutsch-amerikanische Gemeinschaft im Westrich in höchsten Tönen lobte.

„Das Interesse in den ersten Tagen war überwältigend“, freut sich Bernd Mai. Da „Amerikaner in Baumholder“ zweisprachig geschrieben ist, ist schon die eine oder andere Ausgabe in die USA unterwegs. Eine hat auch Tommy Mize, Director Installation Management Command Europe, mitgenommen. Und er macht Hoffnung, dass noch so manches Kapitel deutsch-amerikanische Geschichte in Baumholder hinzukommen könnte. Denn die Zukunft des Standorts, das betonte er, sehe sehr gut aus.



Erhältlich ist das Buch „Amerikaner in Baumholder - Der Weg vom Besatzer zum Freund“ im allgemeinen Buchhandel, bei Bernd und Melanie Mai sowie im Goldenen Engel, im Stadtbüro und bei Marco Edinger in Baumholder. Es kostet 25 Euro. ISBN: 978-3-941095-91-5

### Maibaumstellen in der Stadt Baumholder

Das Stellen des Maibaums am Samstag, 30.04.2022 war nach zweijähriger pandemiebedingter Pause wieder ein voller Erfolg.

Zum ersten Mal wurde der Maibaum mit einer großen Anzahl Zuschauer auf der mittleren Parkstufe am Marktplatz aufgestellt. Die TurnerInnen des VfR Baumholder beteiligten sich mit drei Tanzdarbietungen am Programm. Die „Turntiger“ im Alter bis 6 Jahren machten den Anfang. Ihnen folgte die „Mixgruppe“ sowie die Gruppe „Girls, Girls, Girls“. Alle drei Gruppen hatten trotz der kurzen Vorbereitungszeit tolle Tänze einstudiert.

Ebenso trug Jörg Knieling mit seinen Musikern zum kurzweiligen Programm bei.

Im Anschluss an das Programm wurde auch erstmalig direkt beim Maibaum das Maifeuer entzündet. Dies wurde ebenfalls von den Zuschauern sehr gut angenommen und sie verweilten noch lange am Marktplatz. Die Stadt Baumholder bedankt sich auf diesem Wege herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr, beim Blumenhaus Giszas für eine Teilspende der Kränze sowie bei der Abteilung Turnen des VfR, die für das leibliche Wohl sorgte.



### Kostenlose Beratung des AWO Betreuungsvereins in Baumholder

Der AWO-Betreuungsverein für den Kreis Birkenfeld e. V. mit Sitz in Idar-Oberstein bietet am **Mittwoch, dem 18.05.2022 wieder eine kostenfreie Außensprechstunde in Baumholder an. Diese findet von 14.00 - 16.00 Uhr** in der Begegnungsstätte des AWO-Ortsvereins im Alten Rathaus, Hauptstraße 10, statt.

Im Mittelpunkt der Beratungsleistung der AWO steht das Thema Vorsorgeverfügung (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung). Ebenso unterstützt werden ehrenamtliche Betreuer und Interessierte bei Fragen zum Thema Betreuungen. Es gelten die am Veranstaltungstag gültigen allgemeinen Coronaregeln.

Um vorherige Anmeldung bei Christoph Überschär vom Betreuungsverein der AWO wird unter der Telefonnummer 06781-667421 gebeten.



## Berglangenbach

### Bekanntmachung zur Sitzung des Gemeinderates Berglangenbach am Mittwoch, den 18.05.2022

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Raum:** Bürgersaal  
an der Markthalle Berglangenbach  
**Ort:** Hauptstraße 26-28,  
55776 Berglangenbach

#### Tagesordnung

##### A. Nichtöffentlicher Teil:

1. Belegprüfung im Rahmen der Jahresrechnung 2020

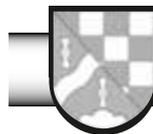
##### B. Öffentlicher Teil:

1. Prüfung der Jahresrechnung 2020 und Entlastungserteilung
2. Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Kostentragung KiGa „Villa Kunterbunt“ Rückweiler
3. Vertrag LTE-Funkmast Oderskopf
4. Stand Erneuerbare Energien
5. Anfragen und Mitteilungen

**C. Nichtöffentlicher Teil:**

2. Beschlussfassung über Mietverträge Markthalle und Bürger-saal
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Kurt Jenet  
Ortsbürgermeister

**Reichenbach****Sitzung des Ortsgemeinderates Reichenbach am 03.03.2022**

Die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Reichenbach am 03.03.2022 wurde mit dem Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil eröffnet. Herr Bachmann von der Verbandsgemeindeverwaltung monierte den Kaufpreis über den Verkauf von zwei Grundstücken im Neubaugebiet „Auf Schulhöf“ und äußerte seine beitragsrechtlichen Bedenken aufgrund der noch bisher ausstehenden und nicht festgesetzten Erschließungsbeiträge für Wasser und Abwasser, die von der Ortsgemeinde Reichenbach durch die Grundstücksverkäufe noch an die Verbandsgemeindewerke zu entrichten sind.

Folgende Punkte wurden im öffentlichen Teil in der Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Reichenbach am 03.03.2022 behandelt:

Zu dem ersten Tagesordnungspunkt „Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Reichenbacher Höfe gemäß § 2 Abs. 1 BauGB“ gab es die Zustimmung aller Ratsmitglieder.

Der Ortsgemeinderat fasste dabei den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Reichenbacher Höfe“ gemäß folgendem Sachverhalt:

Herr Andre Dunkel beabsichtigt südwestlich von Reichenbach und nordöstlich von Heimbach verschiedene Bauvorhaben zur Sicherung und Entwicklung seines Betriebes zu verwirklichen. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,1 ha und erstreckt sich auf Grundstücke in der Gemarkung Reichenbach und Heimbach. Einem städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabensträger wurde anlässlich der Ortsgemeinderatssitzung am 20.01.2022 zugestimmt. Die Erschließung des Industriegebietes ist über einen für militärische Zwecke ausgebauten Feldwirtschaftsweg geplant, der – von der L 172 kommend – von Nordosten her an die Fläche heranzführt. Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan der VG Baumholder dort Flächen für die Landwirtschaft und Grünland dar. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Verbandsgemeinderat wird sich anlässlich seiner nächsten Sitzung mit dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages und für den Fall, es liegen fundierte Unterlagen vor, auch mit dem Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan befassen. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem dieser Niederschrift beigefügten Planentwurf zu entnehmen. Der Textteil zum Bebauungsplan sowie die Begründung liegen bisher noch nicht vor. Über eine Umweltprüfung gemäß § 2a BauGB und einen Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB ist ebenfalls noch keine Aussage getroffen. Nach den Bestimmungen des § 9 Baunutzungsverordnung dienen Industriegebiete ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind. Zulässig sind demnach Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe sowie Tankstellen. § 9 Abs. 3 BauNVO besagt, dass ausnahmsweise Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden können. Gleiches gilt für Anlagen zu kirchlichen, kulturellen, sozialen, gesundheitlichen und sportlichen Zwecken. Um die Entstehung einer Splittersiedlung zu vermeiden, sollten diese Ausnahmen bereits bei der Planaufstellung ausgeschlossen werden.

Die Ausnahmen des § 9 Abs. 3 BauNVO (Baunutzungsverordnung) werden nicht zugelassen. Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die Bürger werden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet, worauf in der Bekanntmachung hingewiesen wird. Das Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird, unterstützt durch die Verbandsgemeindeverwaltung, durch das Planungsbüro des Vorhabenträgers durchgeführt.

Beim zweiten Punkt der Tagesordnung gab Ortsbürgermeister Olaf Schmidt die Entscheidung des Gemeinderates Reichenbach zur Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung bei der Stromlieferung in dem vom 01.02.2022 bis 07.02.2022 durchgeführten elektronischen Umlaufverfahrens bekannt. Die bestehenden Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2022 aus, eine Neuausschreibung wird daher notwendig. Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) bietet im Rahmen der 5. Bündelausschreibung die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Stromlieferung an.

**Berschweiler****Aus der Arbeit  
des Gemeinderates**

Im weiteren Verlauf der jüngsten Sitzung (wir berichteten bereits) befasste sich der Gemeinderat mit weiteren geplanten Bauprojekten.

Am südlichen Siedlungsrand von Berschweiler, im rückwärtigen Bereich der Eckersweiler Straße und südlich des Neubaugebietes „Hinter der Kirch“, plant die Ortsgemeinde die Erschließung eines Neubaugebietes auf einer Fläche von ca 2,2 Hektar, welches insgesamt 23 Baugrundstücke umfassen soll. Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit noch nach Vorhaben im Außenbereich. Auf dieser Grundlage kann das Vorhaben so zunächst nicht realisiert werden. Zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher zunächst der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Flächennutzungsplan der VG Baumholder stellt für das Plangebiet eine potenzielle Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. Baugesetzbuch ist somit erfüllt und der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Auf Basis dieses Sachverhaltes wurde vom Rat der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes einstimmig gefasst.

Die Ortsgemeinde Berschweiler beabsichtigt auf dem Reihof im Feld 11 des Lageplanes anonyme Urnenbestattungen als Reihengrabstätte für die Dauer einer Ruhefrist von 25 Jahren anzubieten. Dies hat der Rat bereits in einer Sitzung im September 2020 beschlossen. Grabanlagen oder sonstige bauliche Anlagen (Grabmal, Einfassung, usw.) dürfen auf diesem Grabfeld nicht errichtet werden. Das Grabfeld wird als Grünfläche angelegt und von der Gemeinde gepflegt. Die Kosten orientieren sich an den Urnenrasengräbern, da der Pflegeaufwand der Grabstätten vergleichbar ist. Im Feld 6 des Lageplanes dürfen in Zukunft daher keine anonymen Beisetzungen mehr stattfinden. Hierfür war eine Änderung der Friedhofssatzung sowie der Friedhofsgebührensatzung erforderlich, die vom Rat einstimmig gebilligt wurde.

Der ADAC Saarland hat bei der Gemeinde einen Antrag gestellt, zur Durchführung der Wertungsprüfung Freisen-Westrich im Rahmen der ADAC Saarland-Pfalz Rallye, am Samstag, 20. August. Die Wertungsprüfung soll in zwei Durchgängen gefahren werden, beginnend um ca. 14 Uhr und um 17 Uhr. Die Sperrung der Strecke dauert von 12:30 bis ca. 20:30 Uhr. Die beantragte Streckenführung wurde anhand der vorgelegten Karte vom Rat gesichtet und beraten. Dem Antrag des ADAC Saarland wurde bei einer Gegenstimme zugestimmt. Das Befahren der Wege und Straßen einschließlich der Vorbereitungsfahrten wird unter der Voraussetzung genehmigt, dass entstandene Schäden unverzüglich behoben werden.

Im Nicht-Öffentlichen Teil der Sitzung befasste sich der Rat mit Vertragsangelegenheiten zu den beiden geplanten Freiflächen-PV-Anlagen und mit dem Stand der Bewerbungen zu den beiden ausgeschriebenen Stellen in Bezug auf die Pflege des Friedhofs und die Reinigung der Dr. Darge-Halle. (gf).

**Die Ortsgemeinde  
informiert - Brennholzvergabe 2022**

In Bezug auf die Brennholzvergabe hat Revierförster Stefan Kreuz auf Anfrage der Ortsgemeinde mitgeteilt, dass es derzeit auf Grund der angespannten Situation auf dem Holzmarkt zu Verzögerungen bei der Bereitstellung des bestellten Holzes kommt. Es sei zur Zeit sehr schwierig, einen zertifizierten Holzlücker zu bekommen, um das bereits eingeschlagene Holz zu rücken und auf Poltern bereitzustellen. Eine genaue Angabe, wann die Brennholzvergabe stattfinden kann, kann er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht machen. Die Ortsgemeinde bittet daher alle Holzbesteller noch um etwas Geduld! (gf).

Die Stromlieferung wird für den Zeitraum vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025 ausgeschrieben. Sofern keine Kündigung durch einen Vertragspartner erfolgt, endet der Vertrag im Falle der Verlängerungsoptionen spätestens nach einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren.

Durch die Teilnahme an dieser Ausschreibung sollen die Kosten der Durchführung eines Vergabeverfahrens gesenkt werden. Durch die größeren Einkaufsmengen soll ein Marktvorteil erreicht und durch längere Lieferbeziehungen der Verwaltungsaufwand einer Neuvergabe gesenkt werden. Für die Teilnahme an der Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten pro Teilnehmer insgesamt 17,50 Euro pro Abnahmestelle (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer), mindestens jedoch zur Deckung der anfallenden Verwaltungskosten 120,00 Euro je Teilnehmer (zzgl. gesetzlich gültiger Umsatzsteuer). Zudem kann in der Ausschreibung bei der Herkunft des Stromes gewählt werden. Zur Auswahl steht neben dem Normalstrom auch Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Die Teilnahme an der Bündelausschreibung ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung. Daher ist ein entsprechender Ratsbeschluss notwendig, in dem die Verwaltung (Stadt- /Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) bevollmächtigt wird, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung zu beauftragen. Beschluss des Gemeinderates Reichenbach:

1. Die Verwaltung (Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung) wird bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung der Stromlieferung zum 01. Januar 2023 zu beauftragen.
2. Die Ortsgemeinde Reichenbach verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als verbindlich anzuerkennen. Zudem verpflichtet sie sich zur Stromabnahme von dem/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Im Rahmen der 5. Bündelausschreibung „Strom“ kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen hinsichtlich der Herkunft des Stromes gewählt werden:

1. 100% Normalstrom

= keine Anforderungen an die Erzeugungsart

2. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote,

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

= Mehrkosten ca. 0,3 ct/kWh netto

3. 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit Neuanlagenquote (33 %),

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

= Mehrkosten ca. 0,5 ct/kWh netto

#### **Beschluss:**

Auswahl zur Herkunft des Stromes

100 % Normalstrom keine Anforderungen an die Erzeugungsart

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote

Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell

100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33%

Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

für alle Abnahmestellen des AG

nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen für Ökostrom ohne Neuanlagenquote

1 Stimme für Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote

2 Stimmen für Normalstrom

Weiter ging es in der Tagesordnung mit geplanten Unterhaltungsmaßnahmen an Feldwirtschaftswegen im Jahr 2022. Hier stimmte der Gemeinderat einer Bereitstellung von 10.000 Euro für die Maßnahme „Mulchen der Bankette und Freischneiden der Feldwirtschaftswege“ aus der Sonderrücklage „Feldwegesbau“ der Jagdgenossenschaft zu. Der aus dem Jahr 2021 bereits vom Gemeinderat bewilligte, jedoch noch nicht in Anspruch genommene Betrag von 20.000 Euro für Asphaltarbeiten der Feldwirtschaftswege, steht für das Jahr 2022 ebenfalls noch zur Verfügung.

Der vierte Tagesordnungspunkt „Anschaffung eines Spielgerätes“ für die Außenanlage am Gemeindehaus musste aufgrund der Größe der vom Hersteller geforderten Stell- und Fallschutzfläche für eine Turmkombination, bestehend aus Doppelschaukel und Rutsche, zur Entscheidung in eine der nächsten Ratssitzungen vertagt werden. Hier bedarf es der Beratung im Bauausschuss der Ortsgemeinde.

Die Ratsmitglieder sprachen sich im nächsten Tagesordnungspunkt für eine Zuwendung von 500 Euro an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Reichenbach zur Förderung der Jugendarbeit sowie einer Kostenbeteiligung von 250 Euro für den Umweltschutztag, die dem Naturschutzverein Reichenbach zur Verfügung gestellt wird, aus.

Im letzten Tagesordnungspunkt „Mitteilungen und Anfragen“ wurden die Ratsmitglieder über aktuelle Themen von Ortsbürgermeister Schmidt informiert und Fragen aus dem Gemeinderat wurden beantwortet. Verbandsbürgermeister Bernd Alsfasser informierte die Ratsmitglieder über den Sachstand zum geplanten Windpark Reichenbach.



## Rückweiler

### Polizeibesuch im Kindergarten

Einen Einsatz der besonderen Art hatten Sascha Meurer und Rouven Hebel von der Polizeiinspektion Baumholder im Kindergarten Rückweiler. Im Rahmen des Projekts „Polizei“ hatten die Löwenzähne die beiden eingeladen.

Kinderbürgermeister Louis und sein Stellvertreter Felix begrüßten sie mit einer kleinen Rede:

„Wir Löwenzähne sagen „Hallo“ und begrüßen euch Herrn Meurer und Herrn Hebel von der Polizei Baumholder. Wir freuen uns, dass ihr zu uns in den Kindergarten gekommen seid. In den letzten Wochen haben wir viel über das Thema Polizei gelernt.

Wir wissen jetzt, welche Aufgaben die Polizei hat. Die wichtigste ist, dass sie Menschen schützt und für Sicherheit sorgt. Die Polizei schaut, dass Regeln, sogenannte Gesetze eingehalten werden. „Verhaften“ ist nicht die Hauptaufgabe der Polizei. Und: Kinder können nicht verhaftet werden. Die Telefonnummer der Polizei ist die **110** und man darf sie nicht einfach mal nur so zum Spaß wählen. Und wir wissen, wie wir gut auf uns aufpassen: Wir haben geübt, wie wir sicher die Straße überqueren - helle Kleidung ist besser als dunkle, denn dann können uns Autofahrer besser sehen. Im Auto sitzen wir immer angeschnallt in einem Kindersitz - auch bei kurzen Wegen. Wenn wir Fahrrad fahren, ziehen wir immer einen Fahrradhelm an. Und ganz wichtig: wir gehen niemals mit jemandem mit, steigen auch in kein Auto ein, wenn Mama und Papa es nicht wissen und es mit uns abgesprochen haben. Mama und Papa müssen immer wissen, wo ich bin. Wir freuen uns jetzt auf einen schönen Morgen mit euch.“

Natürlich hatten die Kinder auch viele Fragen an die Polizisten: Wie wird man Polizist? Bist du gerne Polizist? Warum werden Menschen verhaftet? Was hat ein Polizist immer bei sich? Musstet ihr schon einmal eure Waffe benutzen?

Bei dem Quiz 1-2 oder 3 stellten die Kinder ihr Wissen unter Beweis.

Danach übten die Kinder bei einem Rundgang durch Rückweiler noch einmal mit den beiden Polizisten, wie man sicher die Straße überquert. Wieder zurück am Kindergarten wurde das Polizeiauto mal genau unter die Lupe genommen.



Bei leckeren Muffins, die die Kinder am Vortag extra für ihren Besuch gebacken hatten, ließen sie den Vormittag gemeinsam ausklingen. Mit einem lauten Tütütataaaa verabschiedeten sich die beiden Polizisten mit ihrem Streifenwagen. Das war ein spannender Morgen.

## Vogel- und Naturschutzgruppe „Heide“ e.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Freitag, den 20.05.2022** findet um **19:00 Uhr** im Sportheim in Rückweiler, die diesjährige Mitgliederversammlung der Vogel- und Naturschutzgruppe „Heide“ e.V. statt.

#### Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandsneuwahlen
6. Verschiedenes

Im Anschluss an die Versammlung gibt es einen kleinen Imbiss. Wir bitten um Anmeldung.

gez. Herman Werle, 1. Vorsitzender

## Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler am 02.05.2022

### TOP 1. Bebauungsplan „Auf Raunen“- Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. den §§ 13 b, 13 und 13 a BauGB

#### Vorbemerkung:

Ratsmitglied Tobias Schäfer wurde als Beteiligter gem. § 22 GemO von der Beratung und Entscheidung zu nachfolgendem TOP 1a ausgeschlossen und hat im Zuhörerraum Platz genommen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt die Ortsgemeinde Rückweiler folgende Ziele: In der Ortsgemeinde Rückweiler der Verbandsgemeinde Baumholder besteht aufgrund der Attraktivität als Wohnort eine stetig hohe Nachfrage nach Wohnbauplätzen. Daher ist die Ortsgemeinde Rückweiler bestrebt, geeignete Flächen für eine Wohnbebauung nutzbar zu machen. Am westlichen Siedlungsrand besteht zwischen der Flurstraße und der Hauptstraße im rückwärtigen Bereich der Berglangenbacher Straße unmittelbar anschließend an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil, eine bis jetzt noch unbebaute Potenzialfläche, die entwickelt werden könnte und insgesamt 22 Baugrundstücke umfassen soll. Die Ortsgemeinde plant den Erwerb der Grundstücke, sodass diese direkt für die Realisierung eines Gebietes zu Wohnzwecken verfügbar wären. Der Standort ist für Wohnnutzung sehr gut geeignet, da auch die Umgebung durch überwiegend Wohnnutzung geprägt ist. Entsprechend der Nutzung der Umgebung ist eine Bebauung mit freistehenden Einzelhäusern geplant.

Ziel ist die Entwicklung eines bedarfsorientierten Wohngebietes für familienfreundliches Wohnen.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich). Auf dieser Grundlage kann das Planvorhaben nicht realisiert werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Planung bedarf es daher der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Baumholder stellt für das Plangebiet überwiegend eine potenzielle Wohnbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt. Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 2 ha.



Nach § 13 b BauGB gilt bis zum 31. Dezember 2022 der § 13 a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Die Fläche wird in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB einbezogen, da Wohnnutzung geplant ist und sich die Fläche an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließt (Arrondierungsfläche).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 BauGB und § 13 a Abs. 2 und 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB abgesehen wird.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Es ist darauf hinzuweisen, dass er gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 b und 13 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden soll.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Rückweiler fasst den Aufstellungsbeschluss nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 i. V. m. §§ 13 b, 13 und 13 a BauGB gemäß vorgenanntem Sachverhalt.

### TOP 2. Vergabeangelegenheiten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus-Nachtragsangebot von der Fa. Schupp GmbH & Co. KG / Idar-Oberstein: Zulage für Abhänger oberhalb Brandschutzdecke

#### Sachverhalt:

Nachdem die Notwendigkeit der Brandschutzanforderung F 30 für die Decke im großen Saal erst im Nachhinein abschließend geklärt werden konnte, hat sich ergeben, dass die Deckenabhänger für die Lüftungskanäle entsprechend der Brandschutzanforderung abzuschotten sind und oberhalb der Decke mittels Schienen zu befestigen sind.

Im Rahmen einer Baustellenbesprechung im Herbst 2021 wurde dazu besprochen, dass es am sinnvollsten ist, dass die Fa. Schupp diese etwas aufwändigere Konstruktion zur Abhängung der Lüftungskanäle selber ausführt.

Das Nachtragsangebot für die Mehrleistungen wurde vom Fachplaner Ing.-Büro R.U.M.-Plan anerkannt und nach erfolgter Aufklärung des EP am 01.02.22 wie folgt zur Beauftragung vorgeschlagen:

Pos. 3.110: Zulage für die Vorfertigung von Abhängern oberhalb der Brandschutzdecke nach Vorgabe Fa. Knauff als Hersteller der Deckenkonstruktion, Mehraufwand für Abhängungen der Rohrbefestigungen, Einmessen ohne Anhaltspunkt und Arbeiten über Kopf, einschl. Material (Schienen + Dichtmanschetten).

Um evtl. Missverständnissen vorzubeugen, wurde vom Fachplaner Ing.-Büro R.U.M.-Plan im Zuge der Klärung des Sachverhaltes u. a. noch darauf hingewiesen, dass das Einkürzen der Gewindestäbe zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte und dass über diese Leistung von der Fa. Schupp auch kein Rapport geschrieben wurde, da diese Leistung in der eigentlichen Rohrmontage enthalten ist.

Aufgrund der Höhe des Nachtrags herrschte seitens des AG noch genauerer Klärungsbedarf. Am 22.04.22 fand dann mit allen Beteiligten ein Ortstermin statt, mit folgendem Ergebnis:

Das Nachtragsangebot ist berechtigt und wird in oben genannter Höhe zur nachträglichen Beauftragung vorgeschlagen. Als Entgegenkommen unterbreitet die Fa. Schupp für die jährlich erforderliche Wartung (z. B. Filterwechsel, etc.) ein Angebot für die Dauer der Gewährleistung (im vorliegenden Fall 5 Jahre gem. Formblatt 214 - Besondere Vertragsbedingungen - als Teil des Bauvertrages), wonach für den AG jeweils nur etwaige Materialkosten (z. B. für Filter) anfallen werden. Es werden dadurch jährlich 350,- € netto eingespart.

#### Beschluss:

Das Nachtragsangebot von der Fa. Schupp / Idar-Oberstein wird in Höhe der geprüften Summe als Nachtragsauftrag Nr. 1 zum Gewerk „Lüftungsinstallation“ beauftragt. Des Weiteren wird das o. g. Wartungsangebot beauftragt, wonach für den AG jeweils nur etwaige Materialkosten (z. B. für Filter) anfallen werden.

### TOP 3. Annahme von Spenden

- a) Die Ortsgemeinde Rückweiler hat am 6. April 2022 von der Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 5.000,00 Euro erhalten. Die Spende ist zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) zu verwenden.
- b) Die Ortsgemeinde Rückweiler hat weiterhin am 6. April 2022 von der Kreissparkasse Birkenfeld, Auf der Idar 2, 55743 Idar-Oberstein eine zweckgebundene Geldzuwendung in Höhe von 500,00 € erhalten. Die Spende ist ebenfalls zweckgebunden zur Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO) zu verwenden.

#### Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz stimmt der Ortsgemeinderat der Annahme der vorgenannten Spenden zu.

## Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler in neuem Glanz wieder eröffnet

Am 29.04.2022 wurde das Dorfgemeinschaftshaus nach einer fast elfmonatigen Sanierung wiedereröffnet.

Zur offiziellen Wiedereröffnung waren alle freiwilligen Helfer, die drei beteiligten Planungsbüros, 18 Unternehmen, Sponsoren, Vereinsvorstände und Gäste eingeladen.

Ortsbürgermeister Lutz Altekrüger begrüßte die Anwesenden und bedankte sich zuerst bei den fleißigen und unermüdlichen Helfern, die an den geplanten und kurzfristig angesetzten Arbeitseinsätzen ab Mitte des letzten Jahres, im Haus engagiert waren. Mit weit über 500 Arbeitseinsatzstunden konnten ca. 30.000 € durch Eigenleistung eingespart werden, die an anderen Stellen wiedereingesetzt werden konnten.

Diese nicht bezahlte aber besonders bezahlt gemachte Leistung, verdient besondere Anerkennung und höchsten Respekt, so Altekrüger. Altekrüger bedankte sich im Namen aller künftigen Nutzer des Hauses beim Architektenbüro Bill, den Planungsbüros, den Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung, allen am Objekt eingesetzten Unternehmen, Sponsoren, den Ortsgemeinderatsmitgliedern und allen an der Bauphase und der Übergabe Beteiligten.

In seiner Begrüßungsrede ging der Ortsbürgermeister auch auf die Notwendigkeit der Sanierung nach dem Erwerb des Hauses ein.

Die Beweggründe zur Ausführung der jetzt abgeschlossenen Maßnahmen waren geprägt von unumgänglichen Erfordernissen, sinnvollen wirtschaftlichen Aspekten bis hin zu „wäre schön, passt aber nicht in den finanziellen Rahmen“.

Altekrüger betonte das Ziel, das Haus als Versammlungsstätte für alle Generationen, Vereine, Gruppierungen, öffentliche und private Nutzer unter Einhaltung aller Auflagen des Brandschutzes und der Sicherheit, Substanzerhaltung und der multifunktionalen Nutzung zu sanieren.

Natürlich kostet so eine gewaltige Sanierungsmaßnahme auch Geld. Nach Abzug des Landeszuschusses von 255.000 € bleibt am Ende der Rechnung ein Betrag von ca. 600.000 € stehen, den die Gemeindekasse zu tragen hat. Bei einem vorhandenen, angesparten Kapital von ca. 250.000 € müssen 350.000 € über Kredite finanziert werden. Ein historischer Wandel in der Finanzlage der Ortsgemeinde, die bis dato in den schwarzen Zahlen stand.

Nach der Schlüsselübergabe von Architekt Jörg Bill an den Ortsbürgermeister, den Glückwünschen zum gelungenen Objekt durch Politik, Verwaltung und örtlichen Vereinen wurde das Haus gesegnet. Der Ortsbürgermeister bedankte sich beim Musikverein Heide für die musikalische Umrahmung der Wiedereröffnungsveranstaltung und lud alle Anwesenden ein, sich von den erbrachten Leistungen zu überzeugen.



Foto: L. Stiebitz

Das Dorfgemeinschaftshaus steht ab sofort zur Nutzung zur Verfügung. Informationen zu Buchungen erhalten Sie auf der Homepage der Ortsgemeinde Rückweiler, unter [www.rueckweiler.de](http://www.rueckweiler.de)



## Ruschberg

### Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg vom 12.04.2022

#### TOP 1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Ratsmitglied Wolfgang Schmitt hatte sein Mandat mit Wirkung vom 27.02.2022 niedergelegt. Herr Vladimir Altenhof steht mittlerweile als Nachrücker fest und ist bereit das Mandat anzunehmen. Der Vorsitzende verpflichtete Vladimir Altenhof durch Handschlag zum Ratsmitglied. Er wies auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gem. § 30 der Gemeindeordnung. Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus § 20 GemO „Schweigepflicht“ § 21“ GemO „Treuepflicht“ und § 30 Abs. 1 GemO „Pflicht zur Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl.“

#### TOP 2. Auftragsvergabe Akkusystem Notbeleuchtung Bürgerhaus

Am Freitag den 08.04.2022 wurde die elektrotechnische Überprüfung durch den TÜV am Bürgerhaus durchgeführt.

Dabei wurde festgestellt, dass die Batterien der Notbeleuchtung nicht mehr vollumfänglich ihren Dienst versehen.

Hier ist schnelle Abhilfe notwendig, um evtl. Schaden von der OG abzuwenden (bei Vermietung in den Abendstunden).

#### Beschluss:

Der Ortsbürgermeister bzw. sein Vertreter werden beauftragt, diesbezüglich Angebote einzuholen und danach dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Gleichzeitig werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt.

#### TOP 3. „Alte Schule Ruschberg“ - Sanierung zu Gesundheitspunkt hier: Vergabeangelegenheiten

##### Top 3 a): Sachstand, Stand der Kostenentwicklung, Zeitplan, etc.

Jochen Degenhardt von der Fa. Diehl stellte in kurzer Form sein erstelltes LV vor.

Gesamtkosten laut LV 235.124,42 €.

Fragen die sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Jochen Degenhardt oder Volker Hiebel beantwortet.

##### Zu TOP 3 a) erfolgte keine Abstimmung

Der Vorsitzende ergriff das Wort und teilte mit, dass es aus seiner Sicht (persönliche Erklärung) für ein Abbrechen des Umbaus zu der jetzigen Zeit zu spät sei.

Zum einen bekomme die OG 446.000 € Zuschuss und um diesen komplett abrufen zu können müssten schnellstmöglich die Aufträge vergeben werden. Zum anderen gäbe es auch kein anderes Nutzungskonzept der ehem. Grundschule.

Es müsse aber zwingend eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Bürgermeister und einiger Ratsmitglieder erfolgen.

Diese Aussage fand eine breite Mehrheit im Gemeinderat.

##### Top 3 b): Vergabe „Trainingsgeräte“

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung (national) gem. UVgO in Verbindung mit VOL/B zur Vergabe von Lieferleistungen ist zum Submissionstermin am 15.03.22 nur ein Angebot eingegangen. Entsprechend ergibt sich nach Prüfung und Auswertung des Angebotes durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel, folgende „Bieter-Reihenfolge“:

#### Anbieter

##### a) Fa. HUR Deutschland GmbH, 72250 Freudenstadt

In der ursprünglichen Kostenschätzung zum Förderantrag waren für die Anschaffung der Trainingsgeräte 85.000 € veranschlagt. Das vor Ausschreibung vom Büro Hiebel vorgelegte bepreiste Leistungsverzeichnis (LV) zu diesem Gewerk, geht von Kosten in Höhe von rund 97.100,- € aus. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister und Bestätigung, wurde die Öffentliche Ausschreibung trotz der erwartbar höheren Kosten auf den Weg gebracht.

Die fachtechnisch und wirtschaftlich oben genannte geprüfte Angebotssumme bewegt sich somit im vorgegebenen Rahmen, so dass die Vergabe an den oben genannten einzigen Bieter durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel vorgeschlagen wird.

Fragen dies sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Herrn Hiebel beantwortet.

#### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Ruschberg beauftragt die Firma HUR Deutschland GmbH, 72250 Freudenstadt, mit der Lieferung, Aufstellung, Installation/Inbetriebnahme und Einweisung, inkl. Zubehör und Wartung der Trainingsgeräte zum geprüften Angebotspreis.

##### TOP 3c): Bekanntgabe einer Eilentscheidung: 5 Stück Stempelproben zur Messung einer möglichen Asbestverteilung im EG:

Zur Vor-Untersuchung nachfolgend zu beauftragender Ausbauarbeiten (insbesondere Asbestvinylplatten Raum 103 im EG betreffend) fand am 21.03.22 ein Ortstermin mit der Firma Schadstoff-Control / Baumholder statt.

### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Zur Beurteilung einer möglichen Asbestverteilung im EG wurde die Probenahme von 5 St. Stempelproben im EG – Bereich Flur und ehem. Klasserräume als sinnvoll vereinbart. Das nachfolgend abgegebene Angebot von der Fa. Schadstoff-Control in Höhe v. 1.100,70 € brutto wurde gemäß § 48 GemO als Entscheidung am 25.03.22 beauftragt. Die Analyse war unabweisbar, dringlich und hat ergeben, dass wie erwartet eine Belastung nur im ohnehin betroffenen Raum 103 vorliegt.

#### Zu TOP 3c) erfolgte keine Abstimmung

#### TOP 3 d) Beauftragung Gewerk „Ausbau Asbest-Vinylplatten“ (Raum 103)

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. VOB wurden 5 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 15.03.22 sind 3 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge:

##### Anbieter

a) Fa. A.R.D. Simmertal GmbH, 55618 Simmertal

b) Fa. Wicke Umwelttechnik GmbH, 67685 Weilerbach

c) Fa. ICM Abbruch, 54341 Fell

Von der Firma A.R.D Simmertal GmbH wurde zum Hauptangebot noch ein Nebenangebot abgegeben. Darin wurde die Angebotssumme pauschalisiert auf 14.280,00 € brutto, unter Hinweis auf eine „Ausführung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen“, wonach lt. Herrn Rech von der Fa. A.R.D. eine räumliche Verteilung von Asbest bei dem von ihm angebotenen Verfahren beim Ausbau ausgeschlossen werden kann.

Beim Bieter-/Vergabegespräch mit Herrn Rech und Herrn Architekt Hiebel am 21.03.22, erläuterte Herr Rech zu o. g. Sachverhalt, dass sich das pauschalisierte Neben-Angebot deshalb auch nicht auf die Position 1.4 „Reinigung“ aus dem Hauptangebot bezieht. Vor Beauftragung der Arbeiten, wurden deshalb die unter TOP 2 c) genannten Probenahmen durchgeführt, um eine mögliche Asbestfaserausbreitung im Umfeld von Raum 103 festzustellen. Diese ergab eine Belastung tatsächlich nur im Raum 103, so dass für diesen Raum von der Firma A.R.D. ein begründetes Nachtragsangebot zum Nebenangebot unterbreitet wurde. Das Nachtragsangebot vom 06.04.22 in Höhe von 2.501,26 € beinhaltet entsprechend die Reinigung des Raums 103 nach Ausbau des Bodenbelags und die nachfolgend ohnehin erforderliche „Freimessung“.

Das vor Ausschreibung vom Büro Hiebel vorgelegte bepreiste Leistungsverzeichnis (LV) zu diesem Gewerk, geht von Kosten in Höhe von rund 22.700,- € brutto aus. Die Auftragssumme zum pauschalisierten Nebenangebot inkl. o. g. Nachtragsangebot zum Nebenangebot beläuft sich auf 14.280,00 + 2.501,26 = 16.781,26 € brutto. Die Beauftragung wird durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel vorgeschlagen.

**Fragen die sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Herrn Volker Hiebel beantwortet.**

##### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Ruschberg beauftragt die Firma A.R.D. Simmertal GmbH, 55618 Simmertal mit der Ausführung des Gewerkes „Ausbau Asbestvinylplatten“ (Raum 103). Beauftragt wird das pauschalisierte Nebenangebot und das Nachtragsangebot zum Nebenangebot (inkl. „Freimessung“) zum geprüften Gesamt-Angebotspreis.

#### TOP 3 e) Beauftragung Gewerk „Ausbau KMF-Dämmung“

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. VOB wurden 5 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 15.03.22 sind 2 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge:

##### Anbieter

a) Fa. A.R.D. Simmertal GmbH, 55618 Simmertal

b) Fa. ICM Abbruch, 54341 Fell

Von der Firma A.R.D Simmertal GmbH wurde zum Hauptangebot noch ein Nebenangebot abgegeben. Darin wurde die Angebotssumme pauschalisiert auf 14.280,00 € brutto, unter Hinweis auf eine „Ausführung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen“.

Beim Bieter-/Vergabegespräch mit Herrn Rech von der Fa. A.R.D und Herrn Architekt Hiebel am 21.03.22, bestätigte Herr Rech, dass das pauschalisierte Neben-Angebot auskömmlich kalkuliert wurde.

Das vor Ausschreibung vom Büro Hiebel vorgelegte bepreiste Leistungsverzeichnis (LV) zu diesem Gewerk, geht von Kosten in Höhe von rund 24.500,- € brutto aus. Die Beauftragung des pauschalisierten Nebenangebotes wird durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel vorgeschlagen.

**Fragen die sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Herrn Volker Hiebel beantwortet.**

##### Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Ruschberg beauftragt die Firma A.R.D. Simmertal GmbH, 55618 Simmertal mit der Ausführung des Gewerkes „Ausbau KMF-Dämmung“. Beauftragt wird das pauschalisierte Nebenangebot zum geprüften Angebotspreis.

#### TOP 3 f) Gewerk „Abbruch- und Rückbauarbeiten“

Im Rahmen einer ersten beschränkten Ausschreibung gem. VOB wurden 5 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 15.03.22 ist kein Angebot eingegangen.

Die Leistungen wurden nach vorheriger Suche mit 3 weiteren geeigneten Unternehmen nochmals beschränkt ausgeschrieben. Zwei Angebote sind zum Submissionstermin am 31.03.22 fristgerecht eingegangen.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge:

##### Anbieter

a) Fa. Johannes Haab, 66640 Namborn

b) Fa. A.R.D. Simmertal GmbH, 55618 Simmertal

Die sonstigen Abbruch- und Rückbauarbeiten betreffen im Wesentlichen den fachgerechten Ausbau + Entsorgung der Fenster (inkl. Schutz bis zum Einbau der neuen Fenster).

Von der Firma Fa. Johannes Haab wurde zum Hauptangebot noch ein Nebenangebot abgegeben. Darin wurde die Angebotssumme pauschalisiert auf 37.000,- € brutto,

Das vor Ausschreibung vom Büro Hiebel vorgelegte bepreiste Leistungsverzeichnis (LV) zu diesem Gewerk, geht von Kosten in Höhe von rund 22.700,- € brutto aus. Die Angebotssumme von der Fa. Johannes Haab liegt somit rund 70 % über den vom bauleitenden Architekturbüro Hiebel aktuell gem. bepreistem LV geschätzten Kosten (bzw. rund 62 % bzgl. des pauschalisierten Nebenangebotes), weshalb eine Aufhebung der Ausschreibung – auch aus Gründen, welche sich aus dem Haushaltsrecht ergeben – möglich ist.

Aufgrund der größeren Differenz zwischen Angebot und bepreistem LV wurden alternative Möglichkeiten geprüft, mit folgenden Teilergebnissen:

- Der Ausbau der Fenster kann in Eigenleistung durch die OG erfolgen. Es stehen qualifizierte, ehrenamtlich tätige Fachleute aus Bürgern der Ortsgemeinde zur Verfügung – auch die fachgerechte Entsorgung betreffend.
- Weder zum Aus- noch zum Einbau der Fenster wird die im LV beschriebene Art der teilumfänglichen Außengerüststellung benötigt. Eine spätere Gerüststellung durch das Gewerk „Malerarbeiten“ kann in die noch folgende Ausschreibung dazu aufgenommen werden. Benötigt werden dann ggf. nur noch Rollgerüste oder Gerüste punktuell (z. B. an der SO-Fassade).
- Eine dritte Ausschreibung zu diesem Gewerk wird und kann auch aus zeitlichen Gründen nicht stattfinden.

Vom bauleitenden Architekturbüro Hiebel wird aus o. g. Gründen die Aufhebung der Ausschreibung vorgeschlagen.

**Fragen die sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Herrn Volker Hiebel beantwortet.**

##### Beschlussvorschläge:

- Die Ausschreibung „Abbruch- und Rückbauarbeiten“ wird aufgehoben. Eine nochmalige Ausschreibung findet nicht statt. Die zu erbringenden Leistungen werden fachgerecht in Eigenleistung durch die Ortsgemeinde erbracht. Ein passender Ablaufplan dazu wird schnellstmöglich von der OG erstellt.
- Sofern die unter a) vorgeschlagene Ausführung in Eigenleistung auch hinsichtlich Zeitplanung nicht sichergestellt werden könnte: Die Ortsgemeinde Ruschberg beauftragt die Firma **Johannes Haab, 66640 Namborn** mit der Ausführung des Gewerkes „Abbruch- und Rückbauarbeiten“.

#### TOP 3 g) Beauftragung Gewerk „Fenster- und Außentüren“

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 29.03.22 fünf Angebote fristgerecht eingegangen. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da das unterschriebene Angebotsschreiben (Formblatt 213) nicht vorgelegen hat. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

##### Anbieter

a) Fa. Geka-Schreinerei Gerhardt GmbH, 55624 Rhaunen

b) Fa. Reco GmbH, 66606 St. Wendel

c) Fa. Vogels Fensterbau GmbH, 55774 Baumholder

d) Fa. Setz Fenster, 55606 Kirn-Sulzbach

e) Fa. Wildanger GmbH & Co. KG, 55774 Baumholder

Am 08.04.22 fand mit der Fa. Geka vor Ort noch ein Bieter-/Vergabegespräch statt, mit zusammengefasst folgenden Ergebnissen:

Die Fa. GeKa erklärt, dass alle Angebotspreise auskömmlich kalkuliert wurden; die Fa. Geka benötigt für die Montage der ausgeschriebenen Fenster kein Gerüst; bei der Begehung wurde nach erster Messung festgestellt, dass für einige der ausgeschriebenen Fenster Rahmenverbreiterungen erforderlich werden können um die Funktionalität der Fenster zu gewährleisten. Der Sachverhalt befindet sich in Prüfung.

Herr Gerhardt wies auf die Dringlichkeit einer zeitnahen Beauftragung hin, um voraussichtlichen Preiserhöhungen (der momentanen Gesamtsituation geschuldet) zu entgehen, und dadurch entstehende Mehrkosten zu vermeiden.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung in Verbindung mit o. g. Bieter-/Vergabe-Gespräch, wird durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel die Auftragsvergabe an den o. g. günstigsten Bieter vorgeschlagen.

**Fragen die sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Herrn Volker Hiebel beantwortet.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Ruschberg beauftragt die Firma **Geka-Schreinerei Gerhardt GmbH, 55624 Rhauen**, mit der Ausführung des Gewerks „Fenster- und Außentüren“ zum geprüften Angebotspreis.

**TOP 3 h) Beauftragung Gewerk „Innentüren und WC-Trennwände“**

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gem. VOB/A sind zum Submissionstermin am 29.03.22 vier Angebote fristgerecht eingegangen. Ein Angebot konnte nicht gewertet werden, da das unterschriebene Angebotsschreiben (Formblatt 213) nicht vorgelegen hat. Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel, ergibt sich folgende Bieter-Reihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

**Anbieter**

**a) Fa. MHW GmbH, 55469 Simmern**

**b) Fa. Schreinerei Christ, 55483 Dickenschied**

**c) Fa. Lorenz Schreinerei, 55758 Kempfeld**

**d) Fa. Wildanger GmbH & Co. KG, 55774 Baumholder**

Mit dem wirtschaftlichsten Anbieter der Fa. MHW GmbH aus Simmern, konnte aus zeitlichen Gründen noch kein Bieter-/Vergabegespräch vereinbart werden und soll nachgeholt werden.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung in Verbindung mit o. g. Bieter-/Vergabe-Gespräch, wird durch das bauleitende Architekturbüro Hiebel die Auftragsvergabe an den o. g. günstigsten Bieter vorgeschlagen.

**Fragen die sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Herrn Volker Hiebel beantwortet.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Ruschberg beauftragt die Firma MHW GmbH, 55469 Simmern, mit der Ausführung des Gewerks „Tischlerarbeiten (Innentüren und WC-Trennwände)“ zum geprüften Angebotspreis.

**Top 3 i): Nachtrags-Auftrag an das Architekturbüro Hiebel zur öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung der Trainingsgeräte (s. a. TOP 2b):**

**Sachverhalt:**

Zur Ausschreibung der Trainingsgeräte (s. a. TOP 2 b)) durch das Büro Hiebel, sind die anrechenbaren Kosten dafür bisher kein Teil des Architektenvertrages. Vom Büro Hiebel wurde dazu ein Nachtrags-Honorarangebot über o. g. zusätzliche Leistung vorgelegt.

Das Angebot beläuft sich auf 3.000,- € brutto. Eine formal erforderliche Beauftragung des Nachtrags-Honorarangebotes durch den Gemeinderat steht noch aus.

**Fragen die sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Herrn Volker Hiebel beantwortet.**

**Beschluss:**

Zu o. g. Nachtrags-Honorarangebot vom Architekturbüro Hiebel / I- wird der Auftrag erteilt.

**TOP 4. 1. Änderung Bebauungsplanes „Heimelberg“**

**-Würdigung der Eingaben der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Beteiligung der Öffentlichkeit- Satzungsbeschluss**

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden fand vom 02.12.2021 bis 04.01.2022 statt. Im Anschreiben vom 18.11.2021 wurde darauf hingewiesen, dass bei Nichtäußerung davon ausgegangen wird, dass keine Bedenken und Anregungen vorliegen.

Parallel hierzu fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Zur vorliegenden Planung haben sich die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange geäußert. Bürgerinnen und Bürger haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Die geäußerten Anregungen werden in der Anlage beschrieben, in die Planung eingestellt.

Zur Stellungnahme der Kreisverwaltung Birkenfeld als Brandschutzbehörde wird ergänzend zur Kenntnis gebracht, dass die fehlende Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von zwei Stunden vor Bauantrag durch die Bauherrenschaft durch Anlegung von Zisternen sichergestellt wird.

**Fragen die sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Sebastian Simon beantwortet.**

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ruschberg beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, sie sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis setzen. Hierzu ist das Ergebnis der Abwägung der o. g. Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange und den Nachbargemeinden schriftlich mitzuteilen.

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Ruschberg beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die erste Änderung des Bebauungsplanes „Heimelberg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Baumholder wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur ersten Änderung des Bebauungsplanes „Heimelberg“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB hinzuweisen. Auch auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 GemO ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo die erste Änderung des Bebauungsplanes „Heimelberg“ eingesehen werden kann. Mit Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

**TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Satzung zur Änderung der „Satzung der Ortsgemeinde Ruschberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14. September 2017“ in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17. August 2021**

Die Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Ruschberg trifft in § 12 eine Übergangsregelung mit der solche Grundstücke, die in der Vergangenheit zu Erschließungsbeiträgen, Ausbaubeiträgen oder Ausgleichsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch oder Kosten der erstmaligen Herstellung aufgrund von Verträgen herangezogen wurden, für einen gewissen Zeitraum von der Beitragspflicht freigestellt werden.

Die Nennung des jeweiligen Jahres in dem erstmals eine Heranziehung erfolgt macht es erforderlich, dass die Satzungsregelung angepasst wird sobald einer der o.g. Tatbestände eintritt.

Im Jahr 2021 ist dies bei 7 Grundstücken der Fall gewesen, da bei dem Verkauf durch die Ortsgemeinde auch Erschließungskosten erhoben wurden. Den Grundstücken wird daher eine Verschonungsdauer von 20 Jahren entsprechend der vom Ortsgemeinderat im Jahr 2017 getroffenen Regelung gewährt.

**Fragen die sich aus dem Rat ergaben wurden direkt von Sebastian Simon beantwortet.**

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den beigefügten Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der „Satzung der Ortsgemeinde Ruschberg zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 14. September 2017 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17. August 2021“ als Satzung

## Sitzung des Gemeinderates Ruschberg am 21.04.2022

**TOP 1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastungserteilung**

- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen HHJ 2020**
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020**
- Entlastung für das HHJ 2020**

**Sach- und Rechtslage:**

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte das älteste Ratsmitglied Bernd Schneider.

Der Sachbearbeiter von der Verwaltung erläuterte dem Rat die wesentlichsten Punkte des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020. Um Wiederholungen zu vermeiden wird auf die Ausführungen in der Niederschrift im öffentlichen Teil der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses im Vorfeld zu dieser Ortsgemeinderatssitzung verwiesen.

Beanstandungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss ergaben sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 keine.

Dem Ortsgemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

**Beschlussvorschlag:**

- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Hhj: 2020**  
Die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, nach § 100 GemO genehmigt.

- b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Ortsgemeinde Ruschberg wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.
- c) Dem Ortsbürgermeister und dem 1. Beigeordneten, soweit er die Vertretung geführt hat, sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Ortsbürgermeister Alfred Heu hat sich an den Abstimmungen zu a bis c nicht beteiligt.

Gesetzliche Vorschriften: § 110 Abs. 4 GemO, § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO.

## TOP 2. Beratung über die Haushaltssatzung 2022

### Sach- und Rechtslage:

Die Ratsmitglieder erhielten ca. vor zwei Wochen den Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 in Papier- und elektronischer Fassung übersandt. Der Entwurf lag seit dem 30. März 2022 zur Einsichtnahme und der Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Ruschberg öffentlich aus. Vorschläge wurden keine eingereicht. Im Gegensatz zu den Vorjahren schlägt die Verwaltung lediglich den Erlass eines Einjahreshaushaltes vor. Der Verwaltungsmitarbeiter erläuterte die wesentlichsten Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2022 und verwies hier auf die nachfolgenden Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan:

### Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt sieht Gesamterträge in Höhe von 997.260 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.011.331 € vor. Es wird somit mit einem Jahresverlust von 14.071 € gerechnet. Ab dem Haushaltsjahr 2022 muss sich die Ortsgemeinde Ruschberg direkt über eine noch abzuschließende Kostenvereinbarung oder über eine Sonderumlage an den Kosten des Kindergartens Ruschberg beteiligen. Die bisherige Finanzierung aller Aufwendungen sämtlicher in der Verbandsgemeinde vorhandenen Kindergärten über die Verbandsgemeindeumlage entfällt. Unter Berücksichtigung der Reduzierung der Verbandsgemeindeumlage von 40 v.H. auf 37,38 v.H. im Jahr 2022 und den betreffenden Veranschlagungen Kita Ruschberg im Verbandsgemeindehaushalt 2022 bis 2025, verbleibt für die Ortsgemeinde Ruschberg unterm Strich auf jeden Fall noch eine Nettomehrbelastung gegenüber der bisherigen Handhabung zwischen 41.000 € bis 49.000 € jährlich. Diese Mehraufwendungen können nicht (zumindest nicht kurzfristig und dann auch nicht in diesem Umfang) durch Ausgabekürzungen bei den freiwilligen Aufgaben und Entgelterhöhungen für gemeindliche Leistungen ausgeglichen werden. Im Haushalt wurden Einsparungen bei den freiwilligen Aufgaben vorgenommen, soweit dies möglich war. Hier bestehen jedoch aber nicht nur kurzfristige gesetzliche sowie vertragliche Verpflichtungen, wobei auch darauf hinzuweisen ist, dass hier bereits in der Vergangenheit darauf geachtet wurde, zumal es sich um Steuergelder der Allgemeinheit handelt. Die Gemeinde ist weiterhin aufgefordert, Entgeltanpassungen für ihre Leistungen (z.B. Friedhof) vorzunehmen und sich hierbei an das geschulte Personal bei den Fachabteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung zu wenden.

Rückwirkend zum 1.1.2022 ist jedoch eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Grundsteuer und Gewerbesteuer) wie folgt unumgänglich.

**Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke)** von bisher 350 Prozentpunkte auf nunmehr 385 Prozentpunkt - dies entspricht einer effektiven Erhöhung um 10% (z.B. ein Steuerschuldner der bisher 100 € im Jahr zahlte, zahlt dann nunmehr 110 € usw.) - Mehrerträge insgesamt rund 200 €

**Grundsteuer B (übrige Grundstücke)** von bisher 400 Prozentpunkte auf nunmehr 465 Prozentpunkte - dies entspricht einer effektiven Erhöhung von 16,25% (z.B. ein Steuerschuldner der bisher 100 € im Jahr zahlte, zahlt dann nunmehr 116,25 € usw.) - Mehrerträge insgesamt rund 12.300 €

**Gewerbesteuer** von bisher 385 Prozentpunkte auf nunmehr 400 Prozentpunkte - dies entspricht einer effektiven Erhöhung von 3,75% (z.B. ein Steuerschuldner der bisher 100 € im Jahr zahlte, zahlt dann nunmehr 103,75 € im Jahr usw.) - Mehrerträge insgesamt rund 9.500 €.

Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund in der Gemeinde ab 01.01.2022 = 84 €/Jahr.

Die Steueranpassungen werden weiterhin wie folgt begründet:

Die neuen Steuerhebesätze ab 1.1.2022 entsprechen dann der voraussichtlichen Höhe der ab 2023 geltenden Nivellierungssätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer nach dem neu zu erlassenden Landesfinanzausgleichsgesetzes Rheinland-Pfalz. Diese Nivellierungssätze sind maßgebend bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisung A sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage. Bei der Gewerbesteuer darf jedoch die vorher schon an das Land abzuführende Gewerbesteuerumlage (Z.Zt. 35 Prozentpunkte) bei der Entscheidung über die gemeindliche Hebesatzhöhe nicht unter den Tisch fallen.

Die Nivellierungssätze im Landesfinanzausgleichsgesetz haben die Bedeutung, dass jede Gemeinde in Rheinland-Pfalz entsprechend ihrer Aufgabenzuständigkeit und Größe in Bezug auf ihre Steuererträge

bei der Gewährung von Schlüsselzuweisung A sowie der anfallenden Umlagenbelastungen (z.B. bei Ortsgemeinden die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage) in etwa gleichbehandelt werden sollte. Tatsächliche finanzielle Verluste, insbesondere für kreisangehörige Gemeinden, entstehen sofern die tatsächlichen von der Gemeinde festgesetzten Hebesätze unter den Nivellierungssätzen des Landesfinanzausgleichsgesetzes liegen. Umgekehrt, also wenn (wie in Ruschberg bisher) die Hebesätze über den Nivellierungssätzen liegen, verbleiben diese (überschießenden) Mehrerträge alleine bei der Gemeinde. Die neuen Nivellierungssätze gelten rein formaljuristisch erst am dem 1.1.2023. Hierbei werden aber bereits die tatsächlichen Steuereinnahmen einer Gemeinde für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022 zu Grunde gelegt.

Erst durch die o.a. Hebesatzanpassung kann die Ortsgemeinde Ruschberg zumindest lt. Haushaltsplan die laufenden Auszahlungen im Ergebnishaushalt zuzüglich der ordentlichen Tilgung mit laufenden Einzahlungen des Ergebnishaushaltes bezahlen. Der Haushaltsplan ist somit zwar nach dem Gesetz immer noch nicht ausgeglichen, jedoch wird der Geldmittelabfluss im Ergebnishaushalt zzgl. der ordentlichen Schuldentilgung durch den Geldmittelzufluss im Ergebnishaushalt nach Plan gedeckt. Dies würde zumindest eine ausgeglichene freie Finanzspitze bedeuten.

Wie jedes Jahr muss aber in Ruschberg, neben den in jeder Gemeinde vorhandenen allgemeinen Planungsrisiken, auf die Unabwägbarkeiten bei der Gewerbesteuer hingewiesen werden. Die Systematik ist hier leider so, das evtl. Rückzahlungen von ggf. erhobenen Vorausleistungen ggf. erst zwei Jahre später (teilweise) im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches ausgeglichen werden.

### Finanzaushalt:

Der Finanzaushalt ist im Wesentlichen geprägt durch die Investitionsmaßnahmen Energetische Sanierung des ehemaligen Grundschulgebäudes. Entsprechend der Kostenschätzung und der Zuweisungsbewilligung werden einschließlich der Ausgaben im Jahr 2021 insgesamt 780.000 € eingestellt. Da die Maßnahme aus bautechnischer Sicht noch nicht begonnen wurde, erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit eine nochmalige Veranschlagung in Höhe der bisher nicht verbrauchten Mittel. Ein Übertrag der noch vorhandenen Haushaltsrestmittel aus 2021 erfolgt nicht. So wird auch mit der Dorferneuerungsmaßnahme Wasserhaus verfahren. Weiterhin enthält der Investitionsplan noch einen Betrag von 25.000 € für eine Geräteanschaffung Friedhof (\*Anmerkung der Verwaltung: Der Ansatz wurde während der Haushaltsberatung herausgenommen, da die Anschaffung erst im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen ist) und ggf. weitere notwendige Geräteanschaffungen für den Bauhof und das Bürgerhaus. Die von der Aufsichtsbehörde im Nachtragshaushaltsplan 2021 im Rahmen der dort veranschlagten Verpflichtungsermächtigung genehmigte voraussichtlich notwendige Kreditaufnahme in Höhe von 240.000 € wird als nunmehr als „echte“ Kreditermächtigung in die Haushaltssatzung 2022 aufgenommen. Die Aufnahme dieses Kredites darf nur unter der Voraussetzung eines tatsächlich entstehenden Kreditbedarfes erfolgen (siehe § 10 der Haushaltssatzung).

### Ergebnishaushalt - mittelfristige Finanzplanung - bis einschließlich des Haushaltsjahres 2025

Prognosen zur mittelfristigen Finanzplanung können zuverlässig nicht gemacht werden, da sich wesentliche gesetzliche Grundlagen des Landesfinanzausgleichsgesetzes Rheinland-Pfalz auf Grund der vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz vorgegebenen Verpflichtung spätestens mit Wirkung zum 1. Januar 2023 ändern sollen. Es ist bereits das zweite Landesfinanzausgleichsgesetz, welches in den letzten zehn Jahren durch das Verfassungsgericht in seinen wesentlichen Teilen als mit der Landesverfassung als unvereinbar verworfen wurde. Hauptsächlich deswegen wird der Ortsgemeinde Ruschberg vorgeschlagen lediglich einen verbindlichen Einjahreshaushalt 2022 aufzustellen.

### Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung und der o.a. Änderung - wegen der Geräteanschaffung i.H.v. 25 T€ für den Friedhof - beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022.

## Maifeier 2022

Die erste Maifeier nach 2019 fand wieder unter großer Beteiligung der Bürgerschaft am 30.04.22 um 19.00 Uhr am Weiherplatz statt.

Rund ein Dutzend junger Leute hatten gemeinsam mit Michael Heu und Maximilian Schmitt für das Schlagen, Schmücken und Aufstellen des Maibaumes gesorgt.

Günter Kuhn hat traditionsgemäß die Kommandos fürs sichere Aufstellen gegeben und auch das ordnungsgemäße Abrennen des Maifeuers im Auge behalten.

Der Schützenverein hatte die Bewirtung übernommen.

Alle Gäste, groß wie klein, hatten nach „coronabedingten“ Ausfällen in 2020 und 2021 wieder ihre helle Freude an der Maifeier.



## Neuer VdK Vorstand Ruschberg/Heimbach



Neuer Vorstand es fehlen Eva Heu, Harry Drigelstein u. Rüdiger Scheffler Am 09.04.2022 wurde am Ortsverbandstag des VdK Ruschberg/Heimbach ein neuer Vorstand gewählt.

Vorgeschlagen wurde Reinhold Winand, der dann bei der Abstimmung einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt wurde.

Des Weiteren wurden einstimmig gewählt: Heiko Winter 2ter Vorsitzender, Dirk Ciechowski Schriftführer, Volker Schäfer Kassenwart, Eva Heu und Ramona Stehr Frauenbeauftragte, Melanie Winand Beisitzerin, Harry Dringelstein und Rüdiger Scheffler Beisitzer. Günter Mosmann und Karl Heinz Haas Revisoren, Pia Wagner Ersatz Revisorin. Eva Heu, Harry Dringelstein und Rüdiger Scheffler wurden in Abwesenheit gewählt, sie hatte sich im Vorfeld bereit erklärt sich wieder wählen zu lassen.

Kreisverbandsvorsitzende Heidi Schneider bedankte sich bei dem neuen Vorstand und wünschte eine gute Zusammenarbeit.

Als Abschiedsgeschenk überreichte der neue Ortsverbandsvorsitzende Reinhold Winand je einen Gutschein an Edmund und Ottmar Biegel die den Vorstand aus gesundheitlichen Gründen verlassen

## Sport

### Karate Club Birkenfeld e.V.

#### Neuer Anfängerkurs für Kinder und Jugendliche

Was? 10 Stunden Schnupperkurs

Wo? Großsporthalle am Berg in Birkenfeld, Spiegelraum

Wer? Für Kinder ab 9 Jahre und Jugendliche

Wann? Immer dienstags 17.15-18.30 Uhr

Infoabend: Dienstag, 07.06.2022, 18 Uhr

**Was ist Karate?** Chinesische Mönche, die keine Waffen tragen durften, entwickelten aus gymnastischen Übungen im Laufe der Zeit eine spezielle Kampfkunst zur Selbstverteidigung.

**Wie wird trainiert?** Im Training werden alle Techniken mit Fuß oder Faust vor dem Auftreffen abgestoppt. Selbstdisziplin, Körperbeherrschung sowie Verantwortungsbewusstsein werden systematisch aufgebaut.

**Selbstverteidigung?** Karate ist auch traditionell eine erstklassige Selbstverteidigung, mit welcher das Selbstbewusstsein und die Gelassenheit gefördert werden. Kraft und körperliche Statur spielen in der Karate-Selbstverteidigung nur eine untergeordnete Rolle. Wichtiger sind Schnelligkeit, Geschicklichkeit und Gelassenheit. Nur wer bei einem Angriff nicht in Panik gerät, kann sich sinnvoll verteidigen.

Interesse? Weitere Infos bei Andreas Loch (06789/1345) oder auf der Homepage des Vereins: [www.kcb-karate.de](http://www.kcb-karate.de)



## TV 1848 Oberstein

### Neues beim TVO

#### Rückengymnastik ab 12.05.2022

donnerstags 19:00 – 20:15 Uhr im Unteren Turnsaal im Stadttheater  
Anmeldung und Info bei Jutta Fey unter 06788/970429

#### DANCEWORKOUT ab 18.05.2022

mittwochs 19:30 – 20:30 Uhr im Oberen Turnsaal im Stadttheater  
Anmeldung und Info bei Miriam Hoberg unter 06781/509966

#### Yoga am Nachmittag

mittwochs 17:30 – 19:00 Uhr in der Aula der Flurschule

#### Yoga am Morgen

freitags 10:00 – 11:30 Uhr im Oberen Turnsaal im Stadttheater  
Anmeldung und Info auf der Geschäftsstelle 06781/25459 oder [tv1848oberstein@t-online.de](mailto:tv1848oberstein@t-online.de)

## Politische Parteien

### Richtlinien

#### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaustragen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

### 6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

## Senioren-Union informiert sich: Europäische Akademie Otzenhausen GmbH und Keltendorf am Ringwall

Mit dem Besuch der Europäischen Akademie in Otzenhausen bekamen die Teilnehmer einen Eindruck vermittelt über die Entwicklung der Akademie seit 1954 bis hin zum heutigen modernen Kompetenz- und Kongresszentrum. Gemäß dem Motto „Europa entsteht durch Begegnung“ dient dieser Ort gerade Jugendlichen aus Europa der Völkerverständigung, aber auch der überparteilichen Erwachsenenbildung. Etwa 10000 Gäste im Jahr können hier mit allem Komfort in ruhiger Atmosphäre tagen.

Die örtliche Nähe nutzend erfuhr man im 2016 eröffneten Keltendorf allerlei Wissenswertes über das Leben und Sein der Kelten. Mit den rekonstruierten Gebäuden und Gerätschaften kann das damalige Leben nachempfunden werden. Zu dem geplanten Keltentempel gehören auch die vorhandene Naturbühne und das gerade im Bau befindliche Besucherzentrum.

„Dieser schöne und abwechslungsreiche Tag“, so Vorsitzender Karl-Heinz Totz endete mit einem gemeinsamen Essen in der empfehlenswerten Gomm's Mühle Nonnweiler.



## Frederik Grüneberg in Berlin bei Julia Klöckner und Generalsekretär Mario Czaja



Zum 75-jährigen Jubiläum der Jungen Union und dem Frühlingsempfang, waren viele geladen und viele kamen. Ehrengast war Friedrich Merz. Aus aktuellem Anlass endete der Empfang in diesem Jahr nicht mit Party, sondern mit der Unterstützung für die Initiative der JU „Helden helfen“ unter [www.HeldenHelfen.eu](http://www.HeldenHelfen.eu). Diese stellt Schutzgüter für die „Helden in der Ukraine“ bereit, die sich tapfer und mutig der russischen Armee entgegenstellen.

So waren auch ukrainische Botschaftsmitarbeiter und Musiker aus der Ukraine anwesend.

Klöckner und Grüneberg: Es ist kaum zu begreifen, dass Nachbarn wie Russland und die Ukraine in Putins Krieg reingezogen werden. Wir stehen an der Seite der Ukraine und der mutigen russischen Journalisten, die über Fakten berichten, sich gegen Putins Propaganda stellen und denen deshalb Verfolgung droht. Wir rufen zudem auf, dass die vielen deutschen Mitbürger mit russischen Wurzeln nicht Anfeindungen ausgesetzt sind. Wir sollten den Konflikt nicht auf deutschem Boden führen, wir sollten hier miteinander sprechen und denen helfen, die uns brauchen. Wir sind sehr dankbar über die vielen Ehrenamtlichen, die den Geflüchteten zur Seite stehen.“

## Volkshochschule und andere Bildungsstätten

### Mit der Volkshochschule Baumholder auf die Smaragdinsel Sardinien



Die Volkshochschule Baumholder bietet im Herbst eine Studienreise auf die italienische Insel Sardinien an. Sardinien ist eine faszinierende Insel mit großartigen Landschaften, wie der Costa Smeralda, der Smaragdküste, überwältigenden Panoramen von den Aussichtspunkten an den Küstenstrecken, aber auch

einer schroffen und geheimnisvollen Bergwelt. Uralte Städte beeindruckt mit ihrer ursprünglichen Architektur und ihrem mediterranen Flair, zeigen aber auch ihre Widerstandskraft gegenüber staatlicher Bevormundung, die sich in vielen Wandgemälden z.B. in Orgosolo zeigt.

Auf dem Besichtigungsprogramm stehen mehrere Rundfahrten, bei denen einzigartige Naturdenkmäler wie die Granitformationen von Capo dell'Orso besucht werden oder die bizarren Tropfsteingebilde über einem unterirdischen See in der Grotta di Nettuno, der Neptungrotte, die mit dem Boot erreicht wird. Daneben sind kulturelle Schätze aus den verschiedensten historischen Epochen zu entdecken, wie etwa in Alghero, das als schönste Stadt Sardinien gilt, wo man sich in die Zeit der spanischen Vorherrschaft zurückversetzt fühlen kann.

Der Standort, von dem aus die Ausflüge unternommen werden, liegt in der Nähe von Porto Cervo in der Region Costa Smeralda.

Diese Flugreise findet statt vom 28.09.2022 - 05.10.2022.

Information und Anmeldung bei der Volkshochschule Baumholder, Hauptstr. 10, per Telefon unter 06783 4063 oder per Mail: [vhsbaumholder@gmx.de](mailto:vhsbaumholder@gmx.de)

### Freisener Schüler informieren sich über Ausbildungschancen

Zum zweiten Mal fand Ende April der Freisener Tag der Ausbildung statt, den die Gemeinschaftsschule Freisen in Kooperation mit der Gemeinde und mit über 20 Betrieben und Behörden aus der Region für die Schüler der Klassenstufen 8 bis 10 ausrichtete. Schulleiter Marc André Müller begrüßte alle Teilnehmenden: „Diese Veranstaltung ist das Sahnehäubchen auf unserem umfangreichen Berufsorientierungskonzept, das wir seit Jahren erfolgreich umsetzen.“ Er dankte Heike Weber, die als Koordinatorin der Berufsorientierung mit viel Engagement die Organisation übernommen hatte. Der Beigeordnete der Gemeinde, Thorsten Schmidt, betonte die Notwendigkeit, dass Schulen auch gezielt mit dem regionalen Handwerk und der Industrie zusammenarbeiten, was ihm auch in seiner Funktion als Gewerkschaftssekretär beim DGB ein Herzensanliegen sei. Am Ende bezeichneten viele teilnehmende Betriebe den 2. Freisener Tag der Ausbildung als „gelungene Veranstaltung“.

Sie berichteten von großem Interesse seitens der Schüler. Nicht nur die Vorträge waren sehr gut besucht, sondern es entwickelten sich auch viele Gespräche mit Auszubildenden an den zum Teil sehr aufwendigen Messeständen. Unter den Referenten befanden sich auch ehemalige Schülerinnen der Gemeinschaftsschule Freisen. Zum Beispiel berichtete Stina Pontius stolz von ihrer Ausbildung zur Fahrzeuglackiererin bei der HIL in St. Wendel. Den ersten Kontakt mit ihrem Ausbildungsbetrieb hatte sie am ersten Tag der Ausbildung geknüpft. Nach wie vor ist es für viele Betriebe nicht einfach, neue Auszubildende zu finden. „Mit der Veranstaltung möchte die Schule einen Beitrag dazu leisten, die Schülerinnen ihrer Berufsfindung zu unterstützen“, erklärt Heike Weber abschließend.

## Realschule plus und Fachoberschule Birkenfeld

### Leben im Rollstuhl

#### Paralympics-Sportler zu Gast an der Realschule plus Birkenfeld

„Leben im Rollstuhl“: So lautet der Titel der Veranstaltung, die vom Behinderten- und Rehabilitationssportverband Rheinland-Pfalz (BSV-RLP) angeboten und von Lotto Rheinland-Pfalz gefördert wird.

Die Klasse 7b der Realschule plus bewarb sich für diese Veranstaltung und erhielt Besuch von Jörg Holzem, einem ehemaligen Rollstuhl-Rugby-Nationalspieler und zweifachen Paralympics-Teilnehmer.



In einer kleinen Fragerunde, die zuvor im Unterricht vorbereitet wurde, erfuhren die Schülerinnen und Schüler, dass Jörg Holzem durch einen Arbeitsunfall im Wald von einer Baumspitze so stark verletzt wurde, dass er unterhalb der Brustwirbelsäule querschnittsgelähmt blieb. Nach diesem Unfall kämpfte er sich schrittweise wieder zurück ins Leben. Der zweifache Familienvater zeigte eindrucksvoll auf, dass das Leben im Rollstuhl anders, aber durchaus spannend und lebenswert ist. So ging er auch auf weitere Fragen ein, wie z.B. Wie merkt man, dass man auf die

Toilette muss? Wie zieht man sich an? Wie hebt man einen Ball auf?

Im Anschluss an die Fragerunde folgte der sehnsüchtig erwartete praktische Teil: die Schülerinnen und Schüler durften auf dem Schulhof das Fahren mit den von Herrn Holzem mitgebrachten Rollstühlen ausprobieren. Die Kinder zeigten großes Interesse und waren mit vollem Körpereinsatz dabei.

Der Tag war ein großer Gewinn für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Herr Holzem ist ein sehr sympathischer Botschafter für alle Menschen, die auf ein Leben im Rollstuhl angewiesen sind.



## Informationen

### Lesung Rebekka Endler „Das Patriarchat der Dinge“ in der Bibliothek am Umwelt-Campus Birkenfeld

Die Bibliothek am Umwelt-Campus Birkenfeld lädt alle Interessierten in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsbüro der Hochschule Trier zur Lesung von **Rebekka Endler** am 18. Mai um 17 Uhr (Zentraler Neubau, 1. OG) ein. „Unsere Umwelt wurde von Männern für Männer gestaltet. In ›Das Patriarchat der Dinge‹ öffnet Rebekka Endler uns die Augen für das am Mann ausgerichtete Design, das uns überall umgibt.“ (Quelle: DuMont Buchverlag). Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wegen begrenzter Kapazitäten wird um vorherige Anmeldung unter [bibliothek\(at\)umwelt-campus.de](mailto:bibliothek(at)umwelt-campus.de) gebeten.

### Die VielHarmonie e.V.

#### Einladung zur Mitgliederversammlung 2022

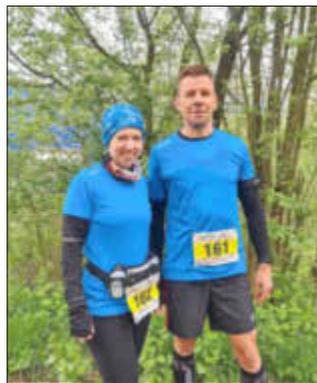
**Bliesen.** Der Vorstand der VielHarmonie lädt zur diesjährigen Mitgliederversammlung für Freitag, 6. Mai 2022, 19 Uhr in das Gemeindezentrum Bliesen unter den aktuell gültigen Corona-Regeln ein. Mit Rücksicht auf ein solidarisches Miteinander, führen die aktiven Sängerinnen und Sänger des Erwachsenenchores bereits seit Wiederaufnahme der Proben

im Gesamtchor freiwillig vor jeder Zusammenkunft einen Corona-Test durch und im Probenraum und engeren Umfeld wird aus dem gleichen Selbstverständnis heraus bis zur Einnahme der Sitzplätze die medizinische Atemschutzmaske getragen. Die Mitgliederversammlung soll mit den gleichen Schutz- und Hygienemaßnahmen wahrgenommen werden. Auf der Tagesordnung steht ein kurzer Rückblick auf die vergangenen Monate an, die letzte Versammlung war ja gerade erst im Herbst des Jahres 2021 gewesen, einige Vorstandspositionen werden turnusgemäß neu gewählt und der Vorstand gibt einen Ausblick auf die anstehenden Choraktivitäten im Erwachsenen- und Jugendbereich.

#### Anschließend Probe des Erwachsenenchores

Unmittelbar danach probt der Erwachsenenchor der VielHarmonie.

### Sabrina Mayer aus Ruschberg erfolgreich beim Halbmarathon Bärenfels-Trail



Am 1. Mai 2022 um 09:00 Uhr war der Start nahe dem Movietown in Neubrück zum Bärenfels-Trail. Halbmarathon, Marathon und ein 53 Kilometer langer Trail, konnten je nach Einteilung, 2 bis 5 mal, je 10,6 km durchlaufen werden. Die Strecke führte über Wiesen, Sand und Waldboden, Asphaltstücken und Brücken zum 500 m hohen Bärenfels und um ihn herum. Die Grenzen zwischen Saarland und Rheinland-Pfalz ist mehrmals überschritten worden. Bei herrlichem Laufwetter wurde eine urwüchsige wildromantische Landschaft durchlaufen. Eine überall beliebte familiäre Organisation, unter Vorsitz von Robert Feller, ließen sich viele Athleten aus ganz Deutschland nicht entgehen. Den Halbmarathon, mit 200 Höhenmetern und sehr vielen schönen Eindrücken, schafften sehr erfolgreich Sabrina Mayer (Ruschberg) und Volker Kielburger (Böschweiler).

### Genuswanderung durch den Königswald

Auf eine Genusswanderung durch den Königswald können sich die Wanderer an diesem Tag freuen. Die Wanderung startet in Herborn an der Königswaldhalle und führt die Wandernden auf zwei ausgeschilderten Strecken durch den Königswald.

Die 7 und 9 km langen Strecken enden beide wieder an der Halle. Unterwegs sind Versorgungspunkte zum Rasten mit feinen Speisen und Getränken zur Auswahl installiert.

Zum Ausklang einer schönen Wanderung gibt es an der Halle Rollbraten mit Kartoffelsalat.

Die Veranstaltung ist von 10:00 - 17:00 Uhr geplant

### Genuss- und Kunsthandwerker-Markt in Brücken

„Genießen, was gut tut!“, unter diesem Motto steht der Kunst- und Handwerkermarkt am **Sonntag, 19. Juni 22** in Brücken. Präsentiert wird Kunstfertiges aus Holz, Ton, Filz, Blumen, Weidenruten und vielem mehr. Musikalische Unterhaltung bieten Liedersänger zu Gitarre und Akkordeon und ein Saxofon Ensemble mit Jazz bis Klassik. Leckerer vom Grill, gefüllte Klöße, Landfrauen-Kuchen und Nahe-Wein sorgen für das leibliche Wohl. Das Markttreiben um den Dreschschuppen in der Apfelbüscher Straße startet um 12 Uhr.

### VdK OV St.Wendel Vortrag

**Vortrag Patientenverfügung- Vorsorgevollmacht-Betreuungsvollmacht**

Im Vortrag werden die Unterschiede gezeigt, wie man sie erstellt und auf was zu achten ist. Der Vortrag ist kostenlos und für Alle

**Referent: Paul Müller VdK OV Vorsitzender St.Wendel**

**Termin:** 24. Mai 2022 17 – 19Uhr

Tagungsraum Im City Carré 1.Stock neben Brautmoden Bahnhofstr.14 66606 St. Wendel

Anmeldung erforderlich, Tel. 01520 1940 326

### Sportverein Eisen 1949 e. V.

**Veranstaltungen 16. + 17.06.22**

Der Sportverein Eisen veranstaltet dieses Jahr wieder traditionell seine **IVV** (intern. Volkswanderung) am Donnerstag (Fronleichnam) und Freitag. Außerdem wird es an beiden Tagen einen **Flohmarkt** geben, zu dem man sich ab sofort anmelden kann.

**Helfende Hände**

Schon heute bitten wir alle Vereinsmitglieder, Eisener und sonstige Gönner des Vereins um rege Teilnahme, Kuchenspenden und Mithilfe beim Besetzen der Dienste. Auch dafür darf sich gerne schon angemeldet werden. Infos/Kontakt unter 0160-7897140 oder sweisen1949@gmail.com

Der Vorstand

**Detektiv im Landesmuseum**

Wir suchen nach Detektiven, die im Landesmuseum Birkenfeld verschiedene Geheimnisse entdecken – richtig spannend!

Wer? Kinder ab 7 Jahren

Wo? Landesmuseum Birkenfeld

Wann? Sonntag, 15.05.2022 von 14 bis 17 Uhr

Wer die Geheimnisse entdeckt, kann sich seine Urkunde als erfolgreicher Museumsdetektiv ausstellen, bekommt ein tolles Geheimfach in einem Schrank gezeigt und ein kleines Geschenk.

Eintritt für Kinder 1 €, Erwachsene 3 €

**Öffnungszeiten**

Landesmuseum Birkenfeld, Friedrich-August-Straße 17

Mo – Do 10:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr

Freitag 10:00 – 15:00

Sonntag 14:00 – 17:00 Uhr (April bis Oktober)

Führungen von Gruppen und Schulklassen nach Vereinbarung

Bibliothek & Archiv (ganzjährig)

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Kontakt: Tel.: 06782 /9834571; E-Mail: info@landesmuseum-birkenfeld.de

Homepage: www.landmuseum-birkenfeld.de

**Stellenausschreibung der Verbandsgemeinde Birkenfeld**

Die Verbandsgemeinde Birkenfeld sucht für die Kämmerei zum nächst-möglichen Zeitpunkt

**eine/n Sachbearbeiter/in (m/w/d)**

für den Fachbereich 1 - Finanzen im Sachgebiet Steuerangelegenheiten. Den vollständigen Ausschreibungstext entnehmen Sie bitte der Home-page der Verbandsgemeinde Birkenfeld unter <https://www.vg-birkenfeld.de/rathaus/stellenangebote.html>.

**Verlagsmitteilungen****Zusendung von Textbeiträgen****Sehr geehrte Damen und Herren,**

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

[www.cmsweb.wittich.de](http://www.cmsweb.wittich.de)

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

**Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

**Redaktionsschlussvorverlegung**

**KW 21 Christi Himmelfahrt** auf Donnerstag, 19.05.22

**KW 21 Christi Himmelfahrt** auf Donnerstag, 19.04.22

**KW 23 Pfingstmontag** auf Donnerstag, 02.06.22

**KW 24 Fronleichnam** auf Donnerstag, 09.06.22

**KW 40 Tag der deutschen Einheit** auf Donnerstag, 29.09.22

**KW 44 Allerheiligen** auf Donnerstag, 27.10.22

**KW 51 Vorweihnachtswoche** auf Donnerstag, 15.12.22

**12:00 Uhr im Verlag**

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

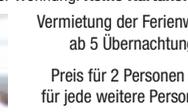
LINUS WITTICH Medien, Redaktion



**\*\*\*\*Ferienwohnung Iris Kiefer**  
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120  
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen  
Preis für 2 Personen 50,- €  
für jede weitere Person 15,- €  
**Haustiere sind nicht erlaubt!**




Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

Zum Frühling  
in der Schwarzwald

**sicher, herzlich und einfach gut!**

**Wochenpauschale Halbpension**

7 Übernachtungen mit Halbpension,

5 x Menüwahl aus 3 Gerichten

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper

p. P. **ab € 499,-**

**Wochenpauschale garni**

nur mit Frühstück p. P. **ab € 408,-**

**Die kleine Auszeit**

von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag

2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 199,-**

**Schwarzwaldversucherle**

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 297,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**Unsere ++ Pluspunkte ++**

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

# Abschied nehmen

Traueranzeige und -danksagung  
in Ihrem Mitteilungsblatt



Einfach so und völlig unerwartet verstarb mein Ehemann, Bruder und Freund

## Hans-Jürgen Mächtel

\* 20. März 1961 † 18. April 2022

In stiller Trauer:  
**Beatrix Lukas-Mächtel** geb. Tasche mit Kindern  
**Ulrike Mächtel-Esser** und **Klaus Esser**  
**Rheinböllen** und **Baumholder**, dem 11.05.2022

Traueranschrift: Ulrike Mächtel-Esser,  
Schulstr. 4, 55774 Baumholder

Die Trauerfeier und Urnenbeisetzung fand auf Wunsch des Verstorbenen in aller Stille statt.

Der Herr ist mein Licht. Ps. 27,1

über Jahre

## GOLDANKAUF

seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat

- Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
- auch kleine und Kleinstmengen
- präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

## GOLDHANDEL

An- und Verkauf von Anlagegold

An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs  
z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

**EDELMETALLKONTOR IDAR-OBERSTEIN e.K.**  
Mainzer Str. 68 - 55743 Idar-Oberstein  
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 8:00 - 17:30 / Sa: 9:00 - 12:00 Uhr

An- und Verkauf möglich!  
Ruf: 06781 / 26 39 215



## Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.**

Gleich anmelden: [gutvorgesorgt.info](http://gutvorgesorgt.info)



**VOLKSBUND**  
Gesellschaft für den Frieden

Glückwünsche & Grüße > Geburt & Danksagung > Trauer & Abschied > Hochzeit & Jubiläum > Glückwünsche & Grüße >

B: 185 mm, H: 100 mm



Musteranzeige: **F22\_85c**

**432,00 €** Preis für Farbanzeige (352,00 € Preis für s/w-Anzeige)

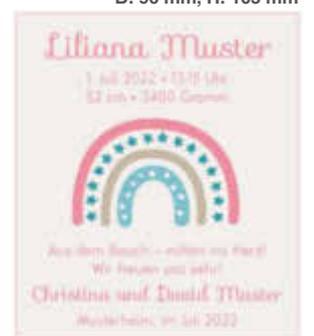
B: 90 mm, H: 80 mm



Musteranzeige: **T20\_188**

**172,80 €**  
Preis für Farbanzeige (140,80 € Preis für s/w-Anzeige)

B: 90 mm, H: 105 mm



Musteranzeige: **F22\_21c**

**226,80 €**  
Preis für Farbanzeige (184,80 € Preis für s/w-Anzeige)

Alle angegebenen Preise verstehen sich inkl. MwSt.

## Familien- und Traueranzeigen, die von Herzen kommen!

In unserem **OnlineAnzeigenSystem** finden Sie für jeden Anlass eine große Auswahl an **Musteranzeigen**. Sie können jede Vorlage nach Ihren Wünschen anpassen und zum gewünschten Erscheinungstermin direkt **online buchen** in Ihren **Amts- und Mitteilungsblättern**.

Besuchen Sie uns unter [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de) oder rufen Sie uns an unter **06502 9147-0**.



## Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 15

Mittwoch, 11. Mai 2022

Ausgabe 19/2022

### Landesehrennadel für Heiderose Hügel



Der langjährigen Kreisjagdmeisterin Heiderose Hügel überreichte der 1. Kreisbeigeordnete Bruno Zimmer die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz. Schon im 22. Jahr hat die Idar-Obersteinerin - als erste und bis heute einzige Frau in Rheinland-Pfalz - das Ehrenamt des Kreisjagdmeisters inne. Darauf hatte sie keineswegs hingearbeitet, sondern ließ sich „kurzfristig breitschlagen“. Als passionierte Jägerin und Tochter eines Forstbeamten, die obendrein Landwirtschaft betreibt, brachte sie das fachliche Rüstzeug mit, verbunden mit ihren im eigenen Unternehmen bewiesenen Führungsqualitäten. Zudem leitete sie den Hegering Birkenfeld-Ost sowie den Rotwildring Hochwald und sitzt dem Prüfungsausschuss für die Jägerprüfung vor. Mit Fachkompetenz, Ruhe und Verbindlichkeit übe Heiderose Hügel ihr Amt aus, bescheinigte ihr Kirsten Beetz, die sie als Vorsitzende der Kreisgruppe der Jäger acht Jahre begleitete. „Dann habe ich wohl nicht alles falsch gemacht“, meinte die Geehrte. Was während ihrer Amtszeit gelungen ist, hätte sie aber niemals allein geschafft, sondern nur dank einer hervorragenden Zusammenarbeit - auch mit der Kreisverwaltung, sagte die 80-Jährige. Dass Landrat Matthias Schneider von Haus aus ebenfalls Förster und Jäger ist, habe dies natürlich erleichtert.

### BioTech: Neue Chancen für die Region

Mainz und Idar-Oberstein profitieren von der innovativen und wirtschaftlichen Kraft des Impfstoffherstellers BioNtech. Allerdings steht häufig nur die Landeshauptstadt im Vordergrund, wenn es um die Stärkung als Technologiestandort geht. Das Thema hat jedoch Potenzial für die gesamte Region, ist die Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück überzeugt. Gemeinsam mit Kammern und Hochschulen will sie weitere Potenziale entdecken und wecken.

Nun wurde eine Resolution verabschiedet, um den „Milden Westen“ als „BioTech-Valley“ zu profilieren. „Wir glauben an die Idee des BioTech-Valleys im Mildem Westen zwischen Birkenfeld und Mainz und wollen die einmalige Chance nutzen“, lautet der Schluss des Resolutionstextes, den 12 Vertreter regionaler Institutionen unterschrieben: neben der Regionalinitiative die beiden

Industrie- und Handelskammern Koblenz und Rheinhessen, die Landkreise Birkenfeld, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen, die Städte Idar-Oberstein, Bad Kreuznach, Bingen und Ingelheim sowie die Hochschulen Bingen und Trier. Zur Umsetzung der Idee wird mit der TH Bingen und dem Umwelt-Campus Birkenfeld (Hochschule Trier) eine Studie erarbeitet, die die Grundlagen in der Region zwischen Birkenfeld und Mainz aufzeigen soll.

„Der Ausbau des Biotechnologiestandorts ist ein Kernanliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung“, sagte Arne Rössel, der Hauptgeschäftsführer der IHK Koblenz, die auch die Landkreise Birkenfeld und Bad Kreuznach abdeckt: „Allerdings befasst sich der Koalitionsvertrag mit der Stärkung der Stadt Mainz.“ Die Potenziale der angrenzenden Region blieben unberücksichtigt: „Das wäre aus unserer Sicht ein Fehler, denn längst haben sich wichtige Komponenten für ein BioTech-Valley im Mainzer Umland entwickelt.“ Insbesondere entlang der Nahe-Achse haben sich bereits namhafte innovative Unternehmen entwickelt, die Leuchttürme auf ihrem Gebiet sind.

„Vor uns liegt eine historische Chance“, glaubt Frank Frühauf, der Oberbürgermeister der Stadt Idar-Oberstein, die als bedeutender Forschungsstandort von BioNtech vom rapide gestiegenen Gewerbesteueraufkommen profitiert.

Ein wichtiges Argument für ansiedlungswillige Unternehmen ist die Verfügbarkeit von Fachkräften. Dafür sind die Hochschulen essenziell. Schon heute bieten die beiden Hochschulen Studiengänge im Biotechnologiebereich an, beispielsweise die Bioverfahrenstechnik am Umwelt-Campus Birkenfeld.



Auch der 1. Kreisbeigeordnete Bruno Zimmer (Zweiter von rechts) und OB Frank Frühauf (rechts) unterzeichneten die BioTech-Resolution.

### Benefizkonzert für Ukraine

Zu einem Konzert zugunsten der Ukraine lädt die Kreismusikschule Birkenfeld e.V. für Sonntag, 22. Mai, 17 Uhr, in die Göttenbach-Aula in Idar-Oberstein ein. Ein bunt gemischtes Programm aus verschiedensten Epochen und unterschiedlichen Musikstilen, vorgetragen von Lehrkräften und fortgeschrittenen Schülern sowie Freunden der Musikschule, erwartet das Publikum. Der Eintritt ist frei; es wird um Spenden für die Ukraine-Hilfe gebeten.

### Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

**Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250**

**Herausgeber:** Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)  
**Redaktion:** Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

## Diakonisches Werk setzt Aktionsprogramm für Familien um

Es gibt jetzt ein neues Angebot für werdende und junge Eltern. Das Diakonische Werk bietet in Idar-Oberstein und Birkenfeld Sprechstunden an, bei denen alle Fragen rund um Kinder-gesundheit, Entwicklung, Ernährung und Pflege besprochen werden können. Ebenso wenn das Baby viel schreit oder nicht schläft, sind mögliche Themen, für die sich eine Familienkinder-krankenschwester Zeit nimmt.

Im Auftrag des Nationalparklandkreises Birkenfeld und der Stadt Idar-Oberstein koordiniert das Diakonische Werk Obere Nahe Beratungsangebote im Rahmen der Frühen Hilfen.

In Zeiten der Pandemie waren viele Beratungsangebote ein-geschränkt und viele Fragen blieben offen. Thea Maurer, die beim Diakonischen Werk die zuständige Ansprechpartnerin ist, berichtet, dass dank des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ des Landes Rheinland-Pfalz diese Sprechstun-den eingerichtet werden konnten, um Eltern bei ihren Sorgen und Ängsten zu unterstützen und eine gute Ergänzung zu den bestehenden Beratungsangeboten sind und eine Vernetzung mit ihnen ermöglichen.

Termine können beim Diakonischen Werk unter der Telefon-nummer 06781/5163500 oder per E-Mail: diakonisches.werk@obere-nahe.de vereinbart werden.



### Aktuelle Kurse und Seminare

**NEU BI-220-110 Weißdorn - Wunderbare Heilpflanze mit uralter Tradition und Mystik;** Leitung: Christel Trost; Ter-min: 11.06.2022 von 14-16 Uhr; Ort: Waldhütte im Stadtwald Baumholder; Gebühr: 19€; die Veranstaltung ist eine Koope-rationsveranstaltung der kvhs Birkenfeld und der Stadt Baumholder.

**BI-220-105 Aus Wiese und Wald frisch auf den Tisch;** Lei-tung: Beate Stoff; Termin: 29.05.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Schmißberg bei Birkenfeld; Gebühr: 16€

### Kultur und Gestalten

**IO-220-219 Eltern-Kind Workshop Insektenhotel bauen;** Leitung: Sandra Welsch; Termin: 21.05.2022 von 15 bis 17.15 Uhr; Ort: Ida-Purper-Schule, Vollmersbachstraße 55, Idar-Oberstein; Gebühr: 31€ (inkl. Material für 1 Insektenhotel)

**NEU BI-220-204 Eltern-Kind-Workshop: Insektenhotel bauen;** Termin: 11.06.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 31€ (inkl. Material für 1 Insektenhotel)

**IO-220-217 Goldschmieden;** Leitung: Hildegard Rösch; Ter-mine: 21.06.-05.07.2022 von 18-21:30 Uhr; Ort: BBS, Voll-mersbachstraße 53, Goldschmiedeatelier, Raum 110; Gebühr: 47€

### Gesundheit

**BI-220-330 YogaWorkshop: Om Shanti - Frieden für Kör-per, Geist und Seele;** Leitung: Anke Hub; Termin: 14.05.2022 von 14-17 Uhr; Ort: Big-Center Birkenfeld; Gebühr: 16€

### Beruf - Berufsbegleitende Qualifizierung

**WEB-220-306 Heilpraktiker für Psychotherapie - Grund-ausbildung & Prüfungsvorbereitung;** Leitung: Klaus Diete-riech; Termine: 02.09.22-17.03.23; Ort: online via Zoom oder Big Blue Button; Gebühr: 915€ zzgl. 40€ Literatur

**BI-220-503 Qualifizierung für sprachliche Bildung in RLP - Mit Kindern im Gespräch - Strategien zur sprachlichen Bildung von Kindern in Kindertagesstätten;** Leitung: Dr. Ute Nieschalk; Termine: 15.09.22-02.06.2023 von 9-16 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, Birkenfeld, großer Sitzungssaal; Gebühr: 722€

**BI-230-501 Leitungskompetenz in Kindertagesstätten;** Leitung: Hans-Joachim Rohnke; Termine: 16.01.-15.12.2023 von 9-16 Uhr; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesen-straße 25, Birkenfeld, großer Sitzungssaal; Gebühr: 1695€

### Online Kurse

**WEB-220-307 Gelassenheit und innere Stärke - Wie starke ich mein Immunsystem?;** Leitung: Klaus Dieterich; Ter-mine: 07.06.-09.06.2022 von 9-15:45 Uhr; Ort: Online Zoom; Gebühr: 120€

Eine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter [www.vhs-birkenfeld.de](http://www.vhs-birkenfeld.de). Anmelden können Sie sich telefo-nisch bei Marc Weller, Verwaltung KVHS, unter 06782/15107 oder über unsere Homepage.

### Sommerferienprogramm der KVHS



In diesem Jahr bietet die Kreis-volkshochschule Birkenfeld ein spezielles Sommerferien-programm an. Neben Kursen für Erwachsene werden auch Kurse und Workshops für Kin-der und Jugendliche sowie Eltern mit Kind angeboten. Die einzelnen Veranstaltungen

finden Sie auf unserer Homepage unter [www.vhs-birkenfeld.de](http://www.vhs-birkenfeld.de) Bereich „Sommerferienprogramm“. Erste Veranstaltungen sind bereits veröffentlicht. Weitere sind in Planung und werden in den nächsten Tagen und Wochen veröffentlicht werden.



### Neues von den

### Abfallbetrieben

[www.egb-bir.de](http://www.egb-bir.de)

## Brandgefahr bei der Sammlung!

**AKKUS, BATTERIEN  
ODER GEFÜLLTE  
SPRAYDOSEN  
GEHÖREN KEINESFALLS  
IN DEN RESTABFALL  
ODER GELBEN SACK!**



Unsere Abfallberater halten  
weitere Informationen zur  
korrekten Entsorgung bereit:

☎ 06782/9989-22 ✉ [abfallberatung@egb-bir.de](mailto:abfallberatung@egb-bir.de)

## 60 Jahre Lions Club Idar-Oberstein

### Service Club spendet 20.000 Euro für den Kinderhilfsfonds

Der Lions Club Idar-Oberstein besteht 2022 seit 60 Jahren und hatte zu diesem Anlass zum Festakt in die Göttenbach Aula eingeladen. Musikalisch umrahmt vom Orchester des Musikvereins Tiefenstein wurde das nunmehr 60-jährige regionale Engagement der Lions mit einer angemessenen Veranstaltung gefeiert.



Lions Präsident Fiepko Koolman (l.) überreichte dem sichtlich überraschten Oberbürgermeister Frank Frühauf einen Spendenscheck über 20.000 Euro für den Kinderhilfsfonds. (Foto: Lions Club IO)

Fiepko Koolman, der amtierende Lions Präsident, konnte bei seiner Begrüßungsrede auf eine mit zahlreichen Mitgliedern und Ehrengästen bestens gefüllte Aula blicken. Er blickte kurz auf die Geschichte des Lions Club Idar-Oberstein zurück, der am 25. April 1962 gegründet wurde. Als Pate stand damals der Club aus Bad Kreuznach zur Seite, Gründungspräsident war Rolf Robert Klein. Insgesamt zählte der Club 25 Mitglieder beim Start, heute sind es fast 50. Auch in Idar-Oberstein wurde damit der Grundgedanke der weltweiten Lionsorganisation „we serve“, also der stetige Einsatz für wohltätige Zwecke, verankert. In seiner Festansprache ging Präsident Koolman stellvertretend auf drei besondere Projekte des Lions Club Idar-Oberstein ein: „Klasse 2000“ ist eine bundesweite Initiative zur Suchtprävention und Gesundheitsförderung in den Grundschulen. Sie wurde im Jahr 2000 gestartet und mit dem Schulpsychologen und Lionsfreund Henning Wünsch waren die Idar-Obersteiner direkt ideal aufgestellt. Über 100 Klassen werden Jahr für Jahr gefördert, damit sind die Idar-Obersteiner innerhalb der deutschen Lionsorganisation einer der Vorzeigeklubs. Bei der 2013 initiierten „Weihnachtslosaktion“ wird mit Hilfe von vielen Sponsoren eine Tombola mit vielen attraktiven Preisen zusammengestellt. Die Lose finden reißenden Absatz, so dass jedes Jahr über 20.000 Euro eingenommen werden können, die dann für das laufende Projekt „Leuchtende Kinderaugen“ zur Ausschüttung kommen. „Projektina Ukraina“ ist die gemeinsame Flüchtlingsinitiative der vier Idar-Obersteiner Serviceclubs, sowie der Bürgerschaft des Kreises Birkenfeld. Ziel ist, die hilfsbereiten Bürger des Kreises und die geflüchteten Menschen aus der Ukraine bestmöglich zu unterstützen.

Zum 60-jährigen Jubiläum hatten sich die Mitglieder des Clubs zudem im Vorfeld besprochen, dass mit diesem besonderen Anlass auch ein außerordentliches finanzielles Engagement verbunden sein muss. Und da dem Lions Club gerade die lokale Unterstützung von Kindern und Jugendlichen sehr am Herzen liegt, schätzt man auch die Initiativen des städtischen Kinderhilfsfonds. Seit Dezember 2002 existiert dieser Fonds, verwaltet durch das Stadtjugendamt Idar-Oberstein. Der besondere Vorteil: Sozialarbeiter, Lehrer und andere betreuende Fachkräfte entwickeln das Gespür für einzelne Nöte und können

angeforderte Gelder wirksam einsetzen.

Daher bat Fiepko Koolman den ebenfalls als Ehrengast anwesenden Oberbürgermeister Frank Frühauf die Bühne. Und dieser war sichtlich überwältigt, nachdem der Lions Präsident die Spendensumme bekannt gab: 20.000 Euro für den Kinderhilfsfonds. „Das Geld wird dort viel Gutes bewegen können, einen solch hohen Betrag hat diese Institution noch nie erhalten“, freute sich der OB.

## BioTech – Neue Chancen für den Mildten Westen

Mainz und Idar-Oberstein profitieren von der innovativen und wirtschaftlichen Kraft des Impfstoffherstellers BioNTech. Allerdings steht häufig die Landeshauptstadt im Vordergrund, wenn über die Stärkung als Technologiestandort diskutiert wird. Das Thema hat jedoch Potenzial für die gesamte Region, ist die Regionalinitiative Rhein-Nahe-Hunsrück überzeugt. Dieses Potenzial will sie gemeinsam mit Kammern und Hochschulen entdecken und wecken. Dazu wurde nunmehr eine Resolution verabschiedet, die den ‚Milden Westen‘ als ‚BioTech-Valley‘ profilieren will.

„Wir glauben an die Idee des BioTech-Valleys zwischen Birkenfeld und Mainz und wollen die einmalige Chance nutzen“, so der Schluss des Resolutionstextes, den zwölf Vertreter regionaler Institutionen unterschrieben haben. Neben der Regionalinitiative sind dies die beiden IHKn Koblenz und Rheinhessen, die Kreisverwaltungen Birkenfeld, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen, die Städte Idar-Oberstein, Bad Kreuznach, Bingen und Ingelheim sowie die Hochschulen Bingen und Trier. Sie wollen gemeinsam die Chancen für das BioTech-Valley ausloten. Zur Umsetzung der Idee wird nun gemeinsam eine Studie erarbeitet, die die Grundlagen in der Region aufzeigen soll.



Vertreter von Kommunen, Kammern und Hochschulen unterzeichneten die Resolution zum ‚BioTech-Valley‘. (Foto Torsten Strauß)

„Wir wollen ein Signal an die Landesregierung senden: Hier steht eine Region zusammen“, so Stefan Langenfeld, Vorsitzender der Regionalinitiative. Seit über 25 Jahren arbeitet diese unter dem Slogan ‚Der Milde Westen‘ als Netzwerk für ein positives Image und eine bessere Wahrnehmung der Region. Einer der Ersten, der die Idee eines BioTech-Valley ausarbeitete, war Arne Rössel, Hauptgeschäftsführer der IHK Koblenz. „Der Ausbau des Biotechnologiestandorts ist ein Kernanliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Allerdings befasst sich der Koalitionsvertrag mit der Stärkung der Stadt Mainz. Die Potenziale der angrenzenden Region bleiben unberücksichtigt. Das wäre aus unserer Sicht ein Fehler, denn längst haben sich wichtige Komponenten für ein BioTech-Valley im Mainzer Umland entwickelt“, erklärt Arne Rössel. Insbesondere entlang der Nahe-Achse haben sich bereits namhafte innovative Unternehmen entwickelt, die Leuchttürme auf ihrem Gebiet sind. „Vor uns liegt eine historische Chance“, ist Frank Frühauf überzeugt. Er ist Oberbürgermeister der Stadt Idar-Oberstein, einem bedeutenden Forschungsstandort von BioNTech. „Wir müssen uns jetzt für die kommenden Jahre aufstellen und der ‚Milde Westen‘ als bereits bestehendes Netzwerk ist der passende Rahmen dafür.“

Ein wichtiges Argument für ansiedlungswillige Unternehmen ist

die Verfügbarkeit von Fachkräften. Für deren Ausbildung sind die Hochschulen essenziell, daher sind sie ebenfalls mit an Bord. „Wir werden eine BioTech-Akademie aufbauen, die unterschiedliche Bildungsträger miteinander vernetzt. Ich sehe mich als Kämpferin für die ländlichen Räume und kleineren Hochschulstandorte im Land“, so Prof. Dr. Antje Krause, Präsidentin der TH Bingen. Zu den ländlich geprägten Standorten gehört auch der Umwelt-Campus Birkenfeld als Teil der Hochschule Trier. „Eines unserer Ziele ist es, den Forschungstransfer voran zu bringen“, so deren Präsidentin Prof. Dr. Dorit Schumann. Schon heute bieten die beiden Hochschulen Studiengänge im Biotechnologiebereich an.

Die nächsten Schritte beleuchtet Stefan Dietz von der entra Regionalentwicklung GmbH: „Um eine Strategie zu entwickeln, werden wir zunächst eine Bestandsaufnahme aller Akteure in diesem Bereich durchführen und die Akteure zusammenbringen. Am Ende wird eine Strategie stehen, die einen Entwicklungsprozess hin zum BioTech-Valley professionell begleiten kann und auch die Möglichkeit für Fördermittel aus Bund und Land schafft.“

## Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- **einen Straßenbauer (m/w/d)**  
mit abgeschlossener Berufsausbildung
- **einen Helfer (m/w/d)**  
für den Bereich der manuellen Straßenreinigung
- **einen Helfer (m/w/d)**  
für die Grünflächenpflege im Stadtgebiet
- **qualifizierte Hausaufgabenhilfen (m/w/d)**  
mit spielerischem Kommunikationstraining

⇒ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter [www.idar-oberstein.de/stellenangebote](http://www.idar-oberstein.de/stellenangebote). Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern.



## 25. Jazztage Idar-Oberstein

Vom 27. bis 29. Mai finden die 25. Jazztage Idar-Oberstein statt. Auf fünf Bühnen geben sich an drei Tagen mehr als zwanzig nationale und internationale Jazzgrößen, aufstrebender Nachwuchs und routinierte Lokalmatadore die Mikrofone in die Hand und verwandeln den Stadtteil Idar in eine Jazzmetropole. Darüber hinaus wird es am 29. Mai von 13 bis 18 Uhr einen verkaufsoffenen Sonntag im Stadtteil Idar geben. Im Rahmen einer Pressekonferenz stellten Oberbürgermeister Frank Frühauf und Kulturreferentin Annette Strohm nunmehr das Jubiläumsprogramm des Jazzfestivals vor.



Organisatoren und Sponsoren der Jazztage freuen sich auf das Jubiläumsfestival. (Foto: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)

Oberbürgermeister Frühauf unterstrich dabei die Bedeutung der Kultur in Idar-Oberstein: „Unser Kulturprogramm braucht sich landesweit nicht zu verstecken und gerade das Jubiläum der Jazztage ist etwas ganz Besonderes.“ Die langjährigen Sponsoren, allen voran die Volksbank Hunsrück-Nahe eG als Mitinitiatorin des Festivals, seien Teil dieser Erfolgsgeschichte, „denn sie sind nicht nur Unterstützer sondern echte Partner.“ Dazu gehören seit vielen Jahren auch die OIE AG, Schwollener

Sprudel, die Kirner Brauerei und das Land Rheinland-Pfalz.

### Kultur darf auch etwas wert sein

Der OB wies darauf hin, dass bei den Jazztagen zukünftig auf den Verkauf des Förderbuttons verzichtet wird. Trotzdem besteht natürlich die Möglichkeit, dass Besucher etwas zur Refinanzierung des Festivals beitragen. Hierzu gibt den neuen ‚Förderbeutel‘, eine Einkaufstasche aus Baumwolle mit den neuen Logo der Jazztage. Dieser wird an einem zentralen Promotionstand gegen einen Mindestbetrag von 5 Euro verkauft. „Wem das Kulturprogramm mehr wert ist, darf auch gerne einen höheren Preis für einen Beutel bezahlen und das Festival damit unterstützen“, so Annette Strohm. Die Kulturreferentin unterstrich auch, dass die Abkehr vom Button eine Frage der Nachhaltigkeit sei. „Die verbliebenen Buttons mussten immer entsorgt werden, daher haben wir uns im Sinne der Ressourcenschonung für die Stofftasche entschieden, die zudem noch einen kleinen Edelstein enthält.



Wer schon vor dem Festival einen Förderbeutel kaufen möchte, kann diese bei den Buchhandlungen Carl Schmidt und Schulz-Ebrecht sowie bei der Tourist-Information am Obersteiner Marktplatz erwerben. Wenn eine größere Anzahl benötigt wird, können sich Interessenten gerne per E-Mail an [kultur@idar-oberstein.de](mailto:kultur@idar-oberstein.de) an das Kulturamt wenden.

### 3 Tage, 5 Bühnen, mehr als 20 Bands

Das 25. Jubiläum der Jazztage Idar-Oberstein hätte eigentlich schon im Jahr 2020 stattfinden sollen. Mit zwei Jahren pandemiebedingter Pause startet das Kulturamt Idar-Oberstein nun mit einem außergewöhnlichen Programm in die Jubiläumsausgabe des beliebten Festivals in der Idarer Innenstadt.



Götz Alsmann einer der Headliner der Jubiläums-Jazztage. (Foto: © Jens Koch)

„25 Jahre Jazztage, das ist auch ein Plädoyer für einen einzigartigen Musikstil, der wie kein anderer multinationale Bands zusammenbringt, die voller Vitalität und kreativer Kraft ihre Musik immer wieder neu erfinden und Grenzen überschreiten“, erklärte Kulturreferentin Annette Strohm. In diesem Jahr stehen mit der Jazzkantine, der TV-Total Hausband Heavytones unter Leitung von Wolfgang Dalheimer und dem einzigartigen Götz Alsmann Namen auf dem Spielplan, die weit über ein eingefleischtes Jazzpublikum hinaus bekannt sind. Das weitere Line-Up liefert angesagte Bands und großartige Formationen wie Punkjazz mit Botticelli Baby, Vintage-Pop mit den Whiskydenkern, Beatbox ´n´ Blues mit Chris Kramer, Dixie, Swing und Mainstream Jazz mit Alice in Dixieland, die Golden Swing Big Band – nicht wegzudenken vom Festival – und viele weitere.

Organisatorisch gibt Änderungen an zwei der fünf Bühnen. Die Bühne am Eckstein erhält einen neuen Standort und zwar an der Längsseite des Gebäude in Richtung Marktplatz. Dieser wird auch komplett als Zuschauerbereich ausgewiesen und steht daher nicht als Parkplatz zur Verfügung. Dafür können der Hof der ehemaligen Marktschule, die Untere Meitzenbach und der Parkplatz der Firma Fissler als Parkfläche genutzt werden.

Eine weitere Änderung gibt es an der Hofbühne. Die dortige Lokalität hat mit dem Weinkonzept Stüber einen neuen Betreiber. Hier fällt der Verkaufsstand im Außenbereich weg, die Fläche steht dann als Zuschauerraum zur Verfügung. Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt aus dem Lokal heraus.  
 ⇒ *Alle Informationen zum Festival, zu den Bands und Auftrittzeiten gibt es unter [www.kultur.io](http://www.kultur.io).*

## Lieferung der Lüftungsgeräte verzögert sich

Die Schulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Idar-Oberstein werden mit Raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) ausgestattet. Die Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von etwa 5,65 Millionen Euro wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit rund 4,2 Millionen Euro gefördert. Eigentlich war vorgesehen, dass die Installation der insgesamt rund 200 Lüftungsgeräte bis zum Ende der Sommerferien erfolgt. „Diesen ambitionierten Zeitplan hätten wir auch einhalten können, aber einmal mehr hat uns die Corona-Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht“, erklärte jetzt Carsten Horbach, technischer Leiter des städtischen Gebäudemanagements. Denn die Herstellerfirma, die mit der Lieferung und Installation der Lüftungsgeräte beauftragt wurde, wartet auf mehrere tausend Halbleiter. Und diese befinden sich in einem Frachter, der in dem Schiffsstau vor Shanghai feststeht.



*Große gedämmte Lüftungsrohre führen zukünftig – wie hier in der GS Idar – in jeden Klassenraum. Dafür müssen zahlreiche Kernbohrungen vorgenommen werden. Die Rohre werden anschließend noch mit einer Brandschutzverkleidung ummantelt. (Fotos: Stadtverwaltung Idar-Oberstein)*

Nach etlichen Begehungen und Besprechungen mit Fachplanern, Schul- und Kitaleitungen sowie Hausmeistern hatte das Gebäudemanagement den umfangreichen Bauzeitenplan für die zwölf Einrichtungen, die mit RLT-Anlagen ausgestattet werden, erstellt. „Nachdem anfangs noch von zwölf Wochen Lieferzeit die Rede war, verlängerte sich diese bei der Bestellung der Anlagen im Februar bereits auf 20 Wochen“, berichtete Carsten Horbach. Trotzdem wäre die Frist bis Ende August 2022 – bis dahin muss der Einbau der Anlagen eigentlich laut Bewilligungsbescheid der BAFA erfolgt sein – eingehalten worden. Entsprechenden Vorarbeiten wie Kernbohrungen, Deckenöffnungen, Installation der Lüftungsrohre und ähnliches wurden bereits in den Winter- und Osterferien unter anderem in der Grundschule Idar durchgeführt. In den anderen Einrichtungen wären diese Arbeiten bis zu den Sommerferien im laufenden Betrieb erfolgt. „Hierfür hatten wir auch schon die Errichtung von Ersatz-Klassenzimmern geplant, wenn in den eigentlichen Klassenräumen gearbeitet wird“, so Horbach. Nunmehr hat jedoch die Herstellerfirma mitgeteilt, dass sie den avisierten Liefertermin nicht halten und auch keinen neuen Liefertermin mehr nennen kann. „Wie in vielen Geräten im Bereich Fahrzeug- und Maschinenbau sind auch in den Lüftungsanlagen Halbleiter verbaut“, erklärt Horbach. Auf diese wartet die Herstellerfirma jetzt und kann Aufträge über einige tausend bestellte Geräte nicht abarbeiten.

Wegen der Verzögerung hat das Gebäudemanagement den vorgesehenen Bauzeitenplan angepasst. Die eigentlich im laufenden Betrieb geplanten Vorarbeiten werden jetzt komplett in die Sommerferien verschoben, um den Schul- und Kitabetrieb nicht unnötig zu beeinträchtigen. „Wir bereiten alles so weit vor, dass die Geräte, wenn sie dann endlich geliefert werden, nur noch installiert werden müssen.“ Bis dahin gibt es in

den Klassenräumen ja noch die mobilen Luftreiniger. Diese werden übrigens nach dem Einbau der RLT-Anlagen weiterhin in städtischen Einrichtungen verwendet, und zwar in Räumlichkeiten, die bisher nicht mit Luftreinigern ausgestattet waren, wie Besprechungszimmer, Räume für Nachmittagsbetreuung und ähnliche. Außerdem ist eine Fristverlängerung für die Fördermittel beantragt. Denn dass der Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden kann, liegt nicht im Verschulden der Stadt.

## Traditionelles Handwerk im Deutschen Edelsteinmuseum

Im Rahmen des europäischen Erasmus-Bildungsprojektes nahm die Berufsbildende Schule Idar-Oberstein – Harald-Fissler-Schule am „Festival of Tradition“ teil. In einem einwöchigen Austauschprogramm lernten die Schüler der jeweiligen Berufs- und Kunsthochschulen aus sechs Ländern die Gewerke und die Schulen der anderen kennen. Ende April waren rund 25 Teilnehmer jetzt in Idar-Oberstein zu Gast und präsentierten ihr regionales Handwerk im Deutschen Edelsteinmuseum. Die hiesige BBS präsentierte den Jugendlichen aus der Slowakei, Kroatien, Italien und Tschechien den Ausbildungsbereich des Goldschmiede- und Schmuckhandwerks. Die Teilnehmer aus Rumänien waren hier leider nicht dabei.



*Teilnehmer des Festivals of Tradition und Vertreter der Stadt Idar-Oberstein bei der Eröffnung der Wanderausstellung.*

Oberbürgermeister Frank Frühauf freute sich, bei der Eröffnung der Wanderausstellung im Edelsteinmuseum dabei zu sein und zeigte sich begeistert von den handwerklichen Fähigkeiten der Jugendlichen. Unter anderem zeigte Tschechien Holzintarsien und Trachten, Kroatien präsentierte die Geschichte der Krawatte und fertigte Broschen an, Italien brachte den Besuchern kulinarischen Spezialitäten nahe und die Slowakei hatte für die Ausstellung selbstgeklöppelte Spitzenkragen und Handschuhe dabei.

Bei ihrem Besuch in Idar-Oberstein wurde den internationalen Gästen viel Wissen über das Goldschmiede und Edelsteinhandwerk vermittelt. In verschiedenen Workshops konnten sie selbst mit Draht Lesezeichen oder Schmuckanhänger anfertigen und beim Unterricht im wissenschaftlichen Zeichnen erfahren sie, welcher Blickwinkel für die Edelsteinbearbeitung und die Schmuckherstellung von Bedeutung ist. Auch der Besuch der regionalen Sehenswürdigkeiten, die Geselligkeit beim Grillen sowie ein gemeinsames Essen mit der Vorbereitungs-Deutschklasse in der Schule trugen in besonderem Maße dazu bei, dass das Projekt ein großer Erfolg wurde. „Gerade nach den zwei Jahren, in denen pandemiebedingt wenig Austausch unter Jugendlichen möglich war, ist auf den ersten Blick erkennbar, wie groß die Freude bei den Teilnehmenden wie auch bei den Organisatoren ist“, beschrieb OB Frühauf die gute Stimmung bei der Eröffnung der Ausstellung im Edelsteinmuseum. Noch bis Ende Mai sind die Schmuckstücke der hiesigen Berufsschüler als „Objekt des Monats“ ausgestellt. Dabei präsentieren Schüler der Landesfachklassen für Gold- und Silberschmiede sowie der edelsteinverarbeitenden Berufe einen Querschnitt durch ihre Arbeiten. Anschließend werden die Objekte in Bratislava zu sehen sein.

### Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, [www.idar-oberstein.de](http://www.idar-oberstein.de)  
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)  
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

# 6 Spitzen-Weine zum Jubiläumspreis



## Ihr VINOS JUBILÄUMS PAKET beinhaltet:

### Montgó Monastrell 2019

Kundenliebling mit doppelter Auszeichnung. ~~8,95 €~~

### Monasterio del Sur Reserva 2017

Harmonische Cuvée mit sanfter Holznote. ~~7,95 €~~

### Ambata Mencía 2020

Eleganter Weingenuss von alten Reben. ~~8,95 €~~

### petit Obsesión 2020

Ausdrucksvoller Wein für besondere Anlässe. ~~14,95 €~~

### But first vino 2020

Ein reinsortiger Monastrell zum Verlieben. ~~9,95 €~~

### Clos Lupo Reserva 2017

Perfekt gereifte, mediterrane Reserva. ~~6,95 €~~

**6 Flaschen +  
2 Gläser**

**29,99 €**  
6,44€/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: [vinos.de/weingenuss](https://vinos.de/weingenuss)



**25 Jahre Vinos**  
Feiern Sie mit



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot



**Beste Fachhändler**  
Spanien 2021

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/weingenuss](https://www.vinos.de/weingenuss). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/weingenuss](https://vinos.de/weingenuss) Artikelnummer: **34146**



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

## Die evangelische Kirchengemeinde Berschweiler

sucht zum 29.08.2022

eine /n Erzieher/in (m/w/d)

oder eine/n pädagogische/en Mitarbeitende/n (m/w/d)

für ihre Kindertagesstätte. Die Stelle mit 39 Stunden pro Woche ist wegen Elternzeit bis zum 07.05.2023 befristet.

### Wir bieten

- ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten
- Unterstützung in der Teamentwicklung
- Hineinwachsen in unser Qualitätsmanagement/Gütesiegel nach BETA
- Entgelt nach dem Bundesangstellentarifvertrag -Kirchliche Fassung (BAT-KF)
- Betriebliche Zusatzversorgung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **15.06.2022** an:

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler, Hauptstraße 38, 55777 Berschweiler  
berschweiler@ekir.de

Eventuelle Nachfragen richten Sie an:

Karla Decker, Leitung, Ev. Kindergarten Berschweiler, Tel.: 06783/4000

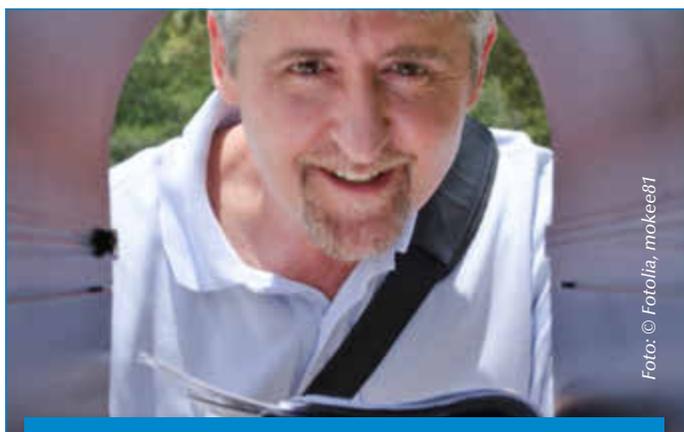


Foto: © Fotolia, mokee81

## Mobiler Zeitungszusteller m/w

### für Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf Dauer gesucht

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet das Abholen der Zeitungen bei dem erkrankten oder in Urlaub befindlichen Zusteller und die Zustellung in dessen Verteilgebiet.

Das jeweilige Verteilgebiet wird Ihnen von Seiten unseres Verlages mitgeteilt. Das macht den Besitz eines PKWs, Handys, PCs und einen Internetanschluss nötig, da die Verteilbezirke per Mail an Sie gesendet werden. Außerdem sollten Sie zeitlich flexibel und kurzfristig einsetzbar sein.

### Der ideale Bewerber:

Rüstige (Früh-) Rentner oder Hausfrauen (als Nebenjob oder als Ferienjob möglich).

### Vergütung:

Auf 450-€-Basis (zzgl. 0,30 € pro gefahrenem Kilometer)  
Wir stellen Ihnen einen Zeitungswagen zur Verfügung.

Bitte bewerben Sie sich an:

[vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

oder per WhatsApp **0151/16305402**

**LINUS WITTICH Medien KG**

Europa-Allee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502 9147-800  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige

## REINIGUNGSKRAFT M/W/D

für ca. 3 Stunden die Woche auf 450-Euro-Basis.

**FIBU HAUS Eduvi GmbH**

55776 Ruschberg | Schulweg 4

Ansprechpartner Stephanie Saar

Telefon 01520 4363362 | [s.saar@eduvi.de](mailto:s.saar@eduvi.de)



Wir kennen uns! Woher? Vom Lebensmitteleinkauf natürlich!

Als eine der größten landwirtschaftlichen Hauptgenossenschaften Deutschlands bieten wir alles, was unsere Landwirte brauchen, um hochwertigste Nahrungsmittel herzustellen - für uns alle. Unsere mehr als 2.000 Mitarbeiter sind an fast 100 Standorten für unsere 30.000 Landwirte, Winzer und Gartenbauer aktiv, mit viel Leidenschaft und Engagement und das schon seit 1953.

## Kaufmännischer Mitarbeiter (m/w/d) mit Lagertätigkeiten im Raiffeisen-Markt für unseren Standort in Birkenfeld

### Werden Sie auch Mitgestalter...

- > bei der fachgerechten Beratung und Betreuung unserer Kunden
- > bei der Sortimentskontrolle, Warenannahme und -pflege
- > bei der Warenpräsentation
- > bei der Planung des Einkaufs und der Warenbestellungen

### Wenn Sie...

- > eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung haben
- > bestenfalls Fachkenntnisse im Bereich der Landwirtschaft vorweisen können
- > idealerweise einen Sachkundenachweis Pflanzenschutz im Verkauf mitbringen
- > vor körperlicher Arbeit nicht zurückschrecken
- > Erfahrungen im Einzelhandel und der Kundenberatung mitbringen
- > ein freundliches Wesen sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild auszeichnet
- > teamfähig und zeitlich flexibel sind
- > Zuverlässigkeit und Kommunikationsstärke mitbringen

### Dann freuen Sie sich auf...

- > eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem innovativen und dynamischen Umfeld
- > eine leistungsgerechte Vergütung mit Sonderleistungen wie: Urlaubs- und Weihnachtsgeld, 30 Tage Urlaub, vermögenswirksame Leistungen, sowie Vorteile beim Fahrrad-Leasing
- > individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten mit umfassenden internen und externen Seminarangeboten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Sport- und Gesundheitskursen
- > attraktive Mitarbeiterrabatte in unserem Geno-Shop
- > ein sicherer Arbeitsplatz in einem starken Agrarkonzern

### Sind Sie interessiert?

Dann bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem möglichen Eintrittstermin und Gehaltsvorstellungen. Einzelheiten zum Umgang mit Ihren Bewerberdaten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung.

Weitere Informationen: [www.karriere.rwz.de](http://www.karriere.rwz.de)

## Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Möbel Schuh GmbH bei.

# JOBS

IN IHRER REGION



## WELLGO

GERÄTETECHNIK

Wir sind ein innovatives, expandierendes, mittelständisches Unternehmen. Seit über 25 Jahren entwickeln, produzieren und vertreiben wir weltweit erstklassige Produkte wie Exterieurteile für Automotive, Hygienespender und innovative elektrische Wägen im Bereich E-Mobilität an unserem Standort in Nohfelden.

Sie haben Spaß an der Arbeit und suchen eine neue Herausforderung? Dann bewerben Sie sich auf eine unserer offenen Stellen:

IT-Systemadministrator (m/w/d)

Mitarbeiter für Montage (m/w/d)

Verfahrensmechaniker/in Kunststofftechnik (m/w/d)

Embedded Systems Engineer (m/w/d)

Software Engineer (m/w/d)

Weitere Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf [www.wellgo.de/karriere](http://www.wellgo.de/karriere)

Füllen Sie dort unser Bewerbungsformular aus oder bewerben Sie sich per Post:

**WELLGO Gerätetechnik GmbH,**  
Personalabteilung, In der Bruchwiese 5, 66625 Nohfelden

Mit **AUSSICHT**  
auf **HEIMAT:**  
Ihr nächster **JOB.**

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt  
Deutschland.de

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

## Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.  
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

## Bauen +

## Wohnen

## Panoramablick inklusive



Foto: [djd/www.solarlux.com/Wolfgang\\_Zlodej](http://djd/www.solarlux.com/Wolfgang_Zlodej)

Mit gut durchdachten Erweiterungen ist es möglich, neue Eleganz in ältere Gebäude zu bringen. Familie Haller aus München etwa entschied sich beim Umbau ihres Zuhauses für einen stilvollen Mix aus Alt und Neu. Rund acht Monate nahm die Komplettanierung vor dem Einzug in Anspruch. Ein zentraler Punkt war die Entscheidung für einen Anbau mit einer luftigen Raumhöhe von drei Metern, der Platz für eine neue Küche bieten sollte. Die Glaselemente lassen sich auf voller Breite aufrollen und platzsparend zur Seite schieben. Das schafft ein großflächiges Panorama, das dank der schmalen Profile aber auch im geschlossenen Zustand weite Ausblicke ins Freie ermöglicht.

Bei den Außenwänden fiel die Wahl auf eine Kompletterverglasung. So gelangt viel Licht in

den Erweiterungsbau, Küche und Terrasse gehen fließend ineinander über. Dazu lässt sich die Glas-Faltwand bei schönem Wetter komplett öffnen und platzsparend zur Seite schieben.

Jede Glas-Faltwand wird individuell konfiguriert, die Konstruktion besteht aus Aluminium oder Holz. Damit ist das System für verschiedenste Gebäudetypen und Wohnansprüche geeignet, als Alternative zur Terrassentür, in Kombination mit einem Wintergarten oder als großzügige Verglasung zum Balkon. Sicherheit und Wohnkomfort gehen hierbei Hand in Hand: Die Verglasung bietet einen zertifizierten Einbruchschutz bis zur Widerstandsklasse RC2 und verfügt zudem über eine exzellente Wärmedämmung.

djd 70068n



Innovative Haustechnik

Auf Schulhö 1  
55776 Reichenbach  
Tel. 06783/4029197  
von 9 bis 17 Uhr

Mail: [flohr-haustechnik@web.de](mailto:flohr-haustechnik@web.de)  
[www.flohr-haustechnik.de](http://www.flohr-haustechnik.de)  
mit Budgetkalkulator

Heizung – Klima – Sanitär – Meisterbetrieb

- Neubau-, Altbau-Installation
- Kundendienst
- Komplettbäder
- Pelletheizungen, Wärmepumpen, Gas- und Ölheizungen

Baumfällungen / Galabau

## C. Colling

Zum Sportplatz 39 - 66649 Oberthal  
Tel.: 06852/81847 od. 0174/8337357

- Baumfällungen
- Heckenschnitt
- Pflasterarbeiten
- Abrissarbeiten
- Haushaltsauflösung
- Außenanlagen
- Baggerarbeiten
- Zaunbau
- Umzüge

**WOHNEN**  
IN IHRER REGION

wohnen-regional

## Arzt mit Familie

sucht dringend gepflegtes 1- bis 2-Familien-Haus  
Persch Immobilienservice: 06854/9229-0

## Kaufe alle Immobilien

Persch Immobilienservice: 06854/9229-0

Wohnung gesucht? wohnen-regional

### 500 Liter Heizöl gewonnen - Anzeige -

„Ich habe noch etwas nie gewonnen ...“ war die erste Reaktion von Frau Steinmetz-Nau aus Langweiler, als Sie von ihrem Gewinn, 500 Litern Heizöl in Premium Qualität, erfuhr.

Frau Steinmetz-Nau ist die diesjährige Gewinnerin der Auslosung „Kundenzufriedenheitsumfrage“ der Firma Thelen Mineralöle in Kirn.



Wenige Tage vor Ostern durfte sie ihren Gutschein und einen bunten Blumenstrauß vom Vertriebsleiter der Fa. Thelen, Herrn Gernot Hammen, in Empfang nehmen.

**„Unsere zufriedenen Kunden sind die beste Empfehlung für unser Unternehmen. Kundenzufriedenheit steht neben der Qualität unserer Produkte und attraktiven Preisen bei uns an oberster Stelle“**

Das wird auch durch das Motto der Firma Thelen unterstrichen „Unsere ganze Energie für Sie!“ Nur durch hohen Einsatz aller Mitarbeiter vom Fahrer, Disponenten und Verkäufern ist ein solcher Erfolg zu erreichen. Als mittelständisches Familienunternehmen mit über 70-jähriger Erfahrung und Tradition liefert die Firma Thelen Heizöl, Pellets, Kraft- und Schmierstoffe in AVIA Markenqualität.



## „Autarke Wärme- und Stromversorgung“ Nachhaltiges Forschungsprojekt „E-LISE“ soll durch Crowdfunding gefördert werden: Kickstarter-Kampagne gestartet

KOBLENZ. Zu den drängendsten Problemen der Menschheit gehört der Klimawandel. Um ohne Zeitverlust zu dessen Lösung beitragen zu können, geht die Forschungsgruppe Energietechnik (FGET) der Hochschule Koblenz einen ungewöhnlichen Weg: Mit einer Kickstarter-Kampagne, die nun online ist, möchte das Team Forschungsgelder für das Projekt „E-LISE: Electric-Liquid-Injection-Stirling-Engine“ zusammenbekommen. Dabei geht es um eine effiziente und nachhaltige Lösung zur autarken Wärme- und Stromversorgung von Wohnhäusern. Bis zum Auslaufen dieses Crowdfunding-Aufrufs am 28. Mai erhoffen sich die Gründer 68.000 Euro, um ihr Projekt umsetzen zu können.

Die Projektidee basiert auf der Erkenntnis, dass Energie wesentlich effizienter und günstiger in Form von Wärme als in Form von Strom gespeichert werden kann. Im Mittelpunkt der Forschung steht dabei der Stirlingmotor E-LISE, der durch zwei wesentliche Neuerungen besticht: Zum einen wird er mit Wärme betrieben, die von der Sonne oder Holzpellets abgegeben wird. Zum anderen arbeitet E-LISE durch die entwickelte Methode der Flüssigkeitseindüsung sehr viel effektiver als herkömmliche Stirlingmotoren. Die gespeicherte Wärme wird damit energieeffizient in Strom gewandelt, so dass gleichzeitig Strom und Wärme für den Eigenverbrauch zur Verfügung stehen – ohne teure Batteriespeicher.

Doch bis das System wirklich serienreif ist, bedarf es noch intensiver Forschungsarbeit. Mit der Plattform „www.kickstarter.com“ versucht die FGET, neben der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln, die Entwicklung zu beschleunigen. Es können dann kurzfristig die Versuchseinrichtungen erweitert und die nächsten Untersuchungen schnell begonnen werden. „Dass die Methode funktioniert, konnten wir bereits grundsätzlich nachweisen“, betont Projektleiter Prof. Dr. Willi Nieratschker, „nun wollen wir so schnell wie möglich mit der Entwicklung fortfahren, um die Abhängigkeit von Strom und Erdgas oder anderen Brennstoffen im häuslichen Sektor zu reduzieren und damit die Energiekosten dauerhaft niedrig zu halten.“ Die Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger umzustellen, hält er für unerlässlich. Mindestens genauso wichtig seien aber auch Einsparungen, denn jede eingesparte Kilowattstunde beim Energieverbrauch reduziert die Notwendigkeit jedweder Primärenergie wie Gas, Sonnenenergie und Windenergie um mindestens das Dreifache. Das ist der große Hebel zum Schutz der Umwelt. Außerdem sparen wir Geld und machen unsere Wirtschaft schnell unabhängiger von Rohstofflieferungen.“ Sein Kollege Prof. Dr. Marc Nadler ist sich sicher: „Genau solche technischen Innovationen sind eine Möglichkeit, um den Klimawandel zu verlangsamen und die Abhängigkeit von Staaten zu reduzieren, die unsere Werte nicht teilen.“

Interessierte können auf [www.kickstarter.com](http://www.kickstarter.com) mehr erfahren und das Forschungsvorhaben unterstützen. Die abgekürzte Internetadresse lautet: <https://shorturl.at/hqDI3>. Jeder Beitrag ist willkommen. Im Gegenzug für die Unterstützung werden regelmäßige Updates zu Fortschritten geteilt und die Unterstützenden erhalten Einladungen zu Workshops und Vorträgen.

Die FGET der Hochschule Koblenz entwickelt und forscht seit über 20 Jahren auf dem Gebiet der Energietechnik. Zusammen mit Partnern aus der Industrie und im Hochschulumfeld beschäftigt sich die Forschungsgruppe mit der energetischen Verbesserung von Komponenten wie Wärmeübertragern, Dampferzeugern und Kondensatoren oder Adsorbentien.